

## Zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalen und des Zingsthofes<sup>1</sup>

Schülerbibelkreise BK und Bund Deutscher Bibelkreise BK

1883 war der erste Schülerbibelkreis unter dem Namen „Bibelkränzchen“ (zeit- und altersstufengemäß abgekürzt: „B.K.“) von zwei Gymnasialen in Elberfeld gegründet worden. Die Bewegung breitete sich aus und hatte bis zum ersten Weltkrieg (1918) mit 390 Kreisen und 13000 BKlern bereits eine beachtliche Bedeutung erlangt<sup>2</sup>.

1928, 10 Jahre nach dem Krieg – 45 Jahre nach der Gründung – war ein einschneidendes Ereignis in der Geschichte der BK die Namensänderung. Der „Reichsverband der Leiter deutscher Schülerbibelkreise e. V.“ nannte sich jetzt „Bund deutscher Bibelkreise (BK)“ durch Beschluß einer Reichsvorstandssitzung in Hannover.

Dieser Beschluß beendete eine über ein Jahrzehnt gelaufene heftige Auseinandersetzung über den weiteren Weg der Gemeinschaft der Bibelkreise im Kontext der Zeit. Es ging um das Selbstverständnis der Bewegung in ihrem Verhältnis zur „bündischen Jugend“ und zu ihrem Protest gegen die bürgerliche Welt, aus der die christliche Jugend selber kam. Streit entfachte sich an emanzipatorischen Ansprüchen der Jugend, die im BK zuerst wie ein Generationenkonflikt aussahen, aber den Protest der Jugendbewegung gegen den Formalismus der Zeit und die technokratischen Zwänge der Zivilisation ausdrückten. Der Protest verband sich mit den aus dem Pietismus der Gründer ererbten Prinzipien des engagierten jungen Christen: Wahrhaftigkeit, Einfachheit, Natürlichkeit, Disziplin und besonders die Bereitschaft zum Engagement, aber nicht nur im Bekenntnis, sondern auch im sozialen Handeln zumindest im eigenen Lebensbereich: Freizeit, Gruppe, Schule, Elternhaus, und für

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten am 14. Oktober 1992 in Kühlungsborn/Mecklenburg beim Tag der Westfälischen und der Mecklenburgischen Kirchengeschichte 1992.

<sup>2</sup> Eine ausführliche Zusammenstellung von Materialien zum 100. Jubiläum des BK ist: Warns/Brölsch/Holzapfel: *Evangelische Schülerarbeit in 100 Jahren*, Jugenddienst Verlag/Wuppertal, 1983; mit einem geschichtlichen Überblick von Eberhard Warns: *Evangelische Schülerarbeit, Erbe und Auftrag*, S. 1–326, und einem Beitrag von Reinhard Gädeke: *Westfalen, 1900–1983*, S. 403 ff; Udo Smidt, Hrsg.: *50 Jahre Bund Deutscher Bibelkreise, 1883–1933*, Wuppertal-Barmen, 1933; ders.: *Dokumente evangelischer Jugendbünde*, Ev. Verlagsanstalt/Stuttgart, 1975.

diese Inhalte wurde im „Bund“ der Jungen eine neue für alle Mitglieder verbindliche „Form“ gefunden.

Ich versuche diese Jungengemeinschaft zu charakterisieren:

1. In den BK wurden Schule, Elternhaus und Freizeit als Lebensorte verstanden und bejaht, die eine christliche Entscheidung im Alltag herausfordern.

2. Regelmäßiges, einmal in der Woche gemeinsames, am Text orientiertes Bibelstudium ist eine Voraussetzung für die „Forderung“ und „Befreiung“ zur unbedingten Wahrhaftigkeit. Dafür gab es zwei Übungsfelder für den BKler: den Konkurrenzkampf in der Schule um die Zensur (Stichwort: „Mogeln“) und das jungengemäße Kampfspiel in der Freizeit (Stichwort: „Speerspiel“).

3. Die BKler, besonders der Oberstufe, sollten offen sein für weltanschauliche und wissenschaftliche Probleme, die ihnen die Schule aufgab: Humanwissenschaften und Naturwissenschaften im Gegenüber zur biblischen Botschaft. Deshalb spielten Vorträge im Programm eine Rolle. Über die Versammlungen wurde Protokoll geführt.

4. Das soziale Engagement bewährte sich in der Kameradschaft, Erlebnismgemeinschaft und Freundschaft der Gruppe. Die Gruppe prägte das Verhalten. Das Erlebnis von Natur und Risiko, und die aktive Beteiligung an den Entscheidungen einer Gruppe, ihren Krisen und Erfolgen, übte in das Sozialverhalten ein.

5. Bibelkreise bewährten sich in Krisen auch bei unterschiedlicher Meinung und Überzeugung. BK war weniger die Gemeinschaft gleicher Überzeugung, als eine Gemeinschaft gleichen Engagements aus gleichem Grund. Daraus erklärt sich auch, daß 1933 von BKlern nicht durchgängig die gleiche politische Einstellung gefordert wurde.

6. Kleingruppen der Jungen organisierten sich selber (Kreis am Ort, nach Alter in wenigstens zwei Gruppen gegliedert; Gruppen in den Freizeiten und Fahrten). Die erwachsenen „Leiter“, die die Rechtsvertretung und öffentliche Repräsentanz der Ortskreise garantieren mußten, wuchsen aus den eigenen Reihen heran oder wurden gewählt. Sie hatten die Rolle von Beratern und Repräsentanten.

7. Als basisorientierte Jugendbewegung war die Gesamtorganisation im Reichsgebiet und in den Ländern regional sehr unterschiedlich und förderativ. Die Unterschiede wurden bei überörtlichen Treffen in einer „Streitkultur“ gepflegt.

8. Der Beschluß zum „Bund deutscher Bibelkreise“ bedeutete, daß das Selbstbewußtsein der 14–18jährigen Bundesmitglieder – alle waren konfirmierte Glieder der Kirche – als überparochiale „junge Gemeinde“ gestärkt wurde. Der Eintritt in den Bund war eine zusätzliche „Selbstverpflichtung“ – die regional das Ziel der Gemeinschaft formulierte.

Seitens des Bundes bestand das Angebot in einem einmaligen Erfahrungsfeld für junge Menschen.

Ein konkretes Beispiel für dieses Angebot ist das pädagogische Verständnis der „Jungenschaft“ des Gau Ravensberg, ausgedrückt in altersstufengemäßen Zielen:

Für jeden neuhinzukommenden Jungen (ab 10 Jahre) „nachdem er mindestens ein Jahr am Leben des Bundes teilgenommen hat“ gibt es eine „Aufnahme per Handschlag“ ohne Verpflichtungsformel „durch den Obmann“, der von den über 16jährigen Mitgliedern gewählt ist.

Die Selbstverpflichtung der über 14jährigen, in der Regel konfirmierten Mitglieder, heißt: „Wir wollen Christus kennenlernen.“

Für die mindestens 16jährigen lautet sie: „Wir wollen arbeiten, daß die Jungenschaft lebendig und zuchtvoll ein Hort des Evangeliums unter deutschen Jungen sei.“ Das ist bereits eine Verpflichtung zur Verantwortung für die Gruppe.

Die Formulierung für die über 18jährigen, die damit aus der Jungenschaft entlassen werden, lautet: „Wir sollen als die Jungmannschaft des Bundes deutscher Bibelkreise Christus nachfolgen“ (Archiv EKvW).

Der „Bund“ nahm den Gedanken einer organisatorisch selbständigen kirchlichen Jugend voraus. Über den Bezug zur Bibel und die Gruppe konnte der BKler sich unmittelbar der evangelischen Kirche verpflichtet fühlen. Aber er war nicht ohne weiteres vereinnahmt.

Meist gehörten die Mitglieder zu verschiedenen Gemeinden und wählten dann „ihren Pastor“, wenn er nicht selber der Initiator der Gründung gewesen war. Zu ihm konnte man auch in der Regel im BK-Bereich „Du“ sagen.

Wie es sich für den BK gehörte, stieß die Namensänderung von 1928 keineswegs auf einhellige Zustimmung. Nachzulesen ist, daß der „Ur-BKler“, Fritz Mockert, Mitgründer des Elberfelder BK von 1883 und 1. Generalsekretär der Bewegung, die Gründung des „Bundes“ im Kontext der „bündischen Bewegung“ als „Verrat“ bezeichnete. Hans Helmut Peters, Sprecher der bündischen Front aus Niedersachsen – nach dem Kriege Landesjugendpfarrer von Hannover – hält den Beschluß für halbherzig, weil der Reichsverband damit seine Überzeugung über die Differenz zur bündischen Bewegung noch nicht geändert hat und er mit Bezugnahme auf ein neues theologisches Verständnis einen Schritt weitergehen will<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. Warns a. a. O. S. 56. Mockert gehörte offenbar auch zur Gruppe der konservativ politisch engagierten (antidemokratischen) Alt-BKlern, die bereits vor 1933 in ihrem Wirkungsbereich die politische Richtung der NS-Bewegung öffentlich vertraten. Vgl. Heinz-Wilhelm Brandenburger, *Ley-Land*, Dr. Robert Ley und der Nationalsozialismus im Oberbergischen, Prometh Verlag/Köln, 1988, S. 18, 37 ff.

## Ein Ferienheim als Traum

Es ist naheliegend, daß in einer Jugendarbeit speziell für die Höheren Schüler die kleinen und großen Ferien von besonderer Bedeutung sind. Bereits der erste BK in Elberfeld begann seine Arbeit mit einer Ferienfreizeit in den 80er Jahren, lange bevor im Wandervogel die Idee der Gruppenwanderung ohne Erzieher Gestalt gewann. Überörtliche Treffen und Freizeiten wurden zu einem Hauptprogramm der BK-Bewegung.

Damit stellte sich auf die Dauer die Frage nach Heimen, die den Ansprüchen solcher Gruppen genügten, die in einer für die Jugendlichen anziehenden Gegend lagen und genug Raum zur Entfaltung eines Jungenlebens in weitgehender Eigenverantwortung boten<sup>4</sup>.

Ein Seeferienheim, wie der „ZingsthoF“, war für einen Landesverband des Bundes der Schülerbibelkreise BK ein Stück „Heimat“ und ein jugendbewegter „Traum“. Wer als BKler möglicherweise mehr als einen Sommer 3–4 Wochen Seeferien im BK verlebt hatte, hatte einen wesentlichen Teil seiner Jugend neben Elternhaus und Schule – ohne Aufsicht der Lehrer und Eltern – in der Jungengemeinschaft der BK verbracht. Die Frau eines BKlers aus den 30er Jahren formulierte vor kurzem: „Wenn das Gespräch unter den Männern auf den ZingsthoF kommt, dann sehen alle so verklärt aus.“

Im „Landesverband Westfalen des Bundes deutscher Bibelkreise BK“ war Pastor Hans (Hanns) Mantz 1927 zum „Landeswart“ berufen worden<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. Reinhard Gädeke, „*Ein wirkliches Traumland*“, Vom Bauernkotten zur Jugendbildungsstätte, Heimatbuch Hagen + Mark, Verlag Linnepe/Hagen, 1992. Ausführliche Zusammenstellungen aus der Geschichte einzelner Landesverbände sind außerdem: Reinhard Gädeke: „*Es klingt ein Ruf*“ ... Zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalen, 1933–1983, MS, Rath Druck, Wetter/Ruhr, 1983, Archiv EKvW; Rudolf Herrfahrdt, *Unser Weg*, Aus 80 Jahren evangelischer Schülerarbeit in Niedersachsen im Bund Deutscher Bibelkreise (BK) – *Evangelische Jungenschaft Niedersachsen*, BK 1902–1982. MS, Hannover 1983, Archiv Hannover; Hermann Kolb, Hrsg. mit Beiträgen von Matthias Simon, Hermann Kolb, Karl Geuder, *Aus der Geschichte der Schüler-Bibel-Kreise (BK) in Bayern*, MS., Fürth, o. J., Archiv Nürnberg. Vgl. auch: Heinrich Riedel, „*Kampf um die Jugend*“, Evangelische Jugendarbeit, 1933–1945, Claudius, München 1976, S. 226 ff.

<sup>5</sup> Johannes Mantz, geb. 1899 in Elberfeld, 1917/18 Kriegsdienst, 25 ord., 27 Landeswart der BK in Bielefeld/Dortmund, 32 in Werne, 37–67 in Rheine. Hans Mantz hat zum Jubiläum des Zingsthofes 1979 einen vervielfältigten Bericht verfaßt: „*Meine Erinnerungen an Entstehen, Werden und Wachsen eines evangelischen Jugendheims an der Ostsee genannt der ‚ZingsthoF‘, 1929 bis 1944*“. In dem Bericht finden sich auch die Details zur Finanzierung des Zingsthofes in den Anfängen. Dieser Bericht war Grundlage des historischen Festvortrags von Pastor Michael Reimer: *50 Jahre ZingsthoF*, gehalten am 18. 8. 1979, abgedruckt in: Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche Greifswald, Nr. 9, 1979, S. 90 ff. Die Informationen meines Beitrags über den ZingsthoF gehen im wesentlichen auf diese Erinnerungen zurück, ergänzt durch Mitteilungen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an den Freizeiten bis 1943. Schriftlich hat insbesondere Reinhard Gädeke diesen Beitrag mit genaueren Informationen

## Der Landesverband Westfalen

Zum Landesverband gehörten um 1930 52 Bibelkreise in 52 westfälischen Städten, insgesamt etwa 2000 Mitglieder. Sie sind in 8 landschaftliche Regionen (Gau) nachbarschaftlich organisiert: Dortmund 9 BK, Emscher 8 BK, Hellweg 7 BK, Mark 11 BK, Münster 2 BK, Ravensberg 6 BK, Ruhrland 9 BK, Siegerland 4 BK. Die Größe der Bibelkreise an einem Ort schwankten zwischen 7 und 165 Mitglieder. (Anmerkung: Reinhard Gädeke, a. a. O. S. 66, nennt die Zahl 3000. Wenn man allerdings die Zahlenangaben vergleicht, sind die Schwankungen in den Angaben doch recht groß, weil die eigentliche Mitgliedschaft nur die 14-18jährigen betraf. Dazu gab es aber die Gruppen der Sextaner und Quintaner und die über 18jährigen, die Sympathisanten, Freizeitteilnehmer und gelegentlichen Teilnehmer an Veranstaltungen).

Mit einem monatlichen Beitrag von 0,20 RM, ergänzt durch Spenden und Umlagen, unterhielten die Mitglieder die Landesgeschäftsstelle, trugen das Gehalt des Landeswartes und sicherten den Bestand der eigenen Heime. Seit 1923 gab es das Landheim Berchum bei Hagen. Was dem Landesverband fehlte, war ein Heim für die großen Ferien, möglichst am Meer.

1928, im Jahr des „Bundes“, faßte der Landesverband den Grundsatzbeschluß, ein Seeferienheim an der Ostsee zu erwerben.

Pastor Mantz hatte eine Sommerfreizeit in der Jugendherberge Tarnewitz in der Nähe des Ostseebades Boltenhagen, westlich von Wismar<sup>6</sup> geleitet und war von der Idee getragen, einen geeigneten Platz an der Ostsee zu finden. Seine erste Erkundungsfahrt auf die Inseln Rügen und Hiddensee verlief enttäuschend. Dann wurde der Vorsitzende des Landesverbandes Pastor Kuhlo von einem Gemeindeglied auf den Ort Zingst aufmerksam gemacht. Unverdrossen machte er sich noch einmal auf den Weg. Auch hier der erste Eindruck im Dorf enttäuschend, aber als er noch einmal eine Wanderung nach Osten am Strand entlang machte, sah er 3 km entfernt vom Ort einen geeigneten Platz: mitten im Weideland, an einem Weg in der Mitte von zwei Ortschaften, mit einem

unterstützt. Telefonisch und schriftlich habe ich außerdem von folgenden früheren TeilnehmerInnen ausführliche und helfende Hinweise erhalten, die mir Einzelheiten und vor allem Verständnis für das atmosphärische Klima der Freizeiten auf dem Zingsthof vermittelten: Erwin Altenmüller, Haan; Hanna Baumann, Halle/W; Gisela Biermann, Wuppertal; Hans Dringenberg, Bielefeld; Tilman Eysholdt, Kiel; Werner Friese, Herdecke; Ruth Gädeke geb. Budde, Wetter/Ruhr; Johannes Gosses, Duisburg; Bodo Herzog, Oberhausen; Heinrich Kandzi, Holzwickede; Walter Kertz, Braunschweig; Gustav Adolf Kriener, Bochum; Karl Heinz Lähnemann, Bielefeld; Jutta Limberg, Bad Salzuflen; Günter Matthias, Neustadt i. H.; Lilli Schütz, Bad Salzuflen; Besonders geholfen haben mir die Hinweise und Unterlagen von Dr. Talazko, Archiv DW Berlin.

<sup>6</sup> 1979 verlegt Hans Mantz den Ort aus der Erinnerung in die Nähe von Rostock.

Blick auf die Ostsee und einem weiten, völlig unberührten Sandstrand. Seine erste Erkundigung im Ort: Wer ist der Eigentümer des Grundstücks? – Die Kirchengemeinde Zingst! – Hans Mantz telefoniert sofort mit Bielefeld. Der Vorsitzende kommt am nächsten Tag. Er ist „stark beeindruckt von der Schönheit, der Einsamkeit und Größe der Landschaft“. Sie gehen sofort zum Pfarrhaus. Pfarrer Zietlow ist verreist. Pfarrer Kuhlo muß aus dienstlichen Gründen noch am gleichen Tag nach Bielefeld zurück. „Auf dem Weg zum Bahnhof sahen wir in der Ferne einen Herrn im schwarzen Gewand, mit schwarzem Hut, der niemand anders als der Pfarrer von Zingst sein konnte ... Wir sprachen ihn an ...“ – so schildert Hans Mantz 1979 aus der Erinnerung den Anfang des Zingsthofs.

Der „Geschäftsführende Verein der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens“ (GV der BK) mit dem Sitz in Hagen erwarb das Grundstück von 20 000 qm und erstellte im darauffolgenden Jahr 1929 das Stammhaus, einen Fachwerkbau, den der Betheler Architekt Herbert Engelke – unter BKlern war der Gauobmann der Ravensberger BK als Kurcho bekannt – im Fachwerkstil eines Bauernhauses entwarf und 1929 bis zur Fertigstellung betreute und den Namen „ZingsthoF“ vorschlug. Der ZingsthoF hatte 4 große Schlafräume unter dem Dach für 80 Betten; Krankenzimmer, 3 Führerzimmer, Wohnung der Hauseltern (3 Zimmer), Tagesraum (30 qm), große Küche, Büro, Nebenräume. Zum Haupthaus gehörte das Nebengebäude: die Eßhalle für 100 Plätze bei Regenwetter, Magazin und Verkaufsraum. Bei gutem Wetter aß man an langen Tischen und Bänken draußen vor der Eßhalle.

Im Prospekt von 1930 heißt die Werbung: „Bei den Laub- und Nadelhölzern des Ostwaldes, 30 Minuten vom Ostseebad Zingst entfernt, dicht hinter Düne und Deich, liegt der neuerbaute ZingsthoF.“ In der Erinnerung eines jungen Freizeitteilnehmers von 1933: „Der ZingsthoF, zwischen Ort und Urwald gelegen, stand damals einsam auf einer lediglich mit Gestrüpp bewachsenen Fläche. Am schönsten war der weiße, feinkörnige Sand am Strand. Das Trinkwasser war etwas moorig und wurde wohl nur im abgekochten Zustand getrunken.“

Es ist bemerkenswert, daß der Landesverband der BK Rheinland unter dem Landeswart Johannes Schlingensiepen im gleichen Jahr 1929 auf der Nordseeinsel Baltrum ein Seeferienheim erstellen ließ, das im gleichen Jahr wie der ZingsthoF, 1938, an einen anderen Träger abgegeben werden mußte.

Der erste Heimleiter wurde Siegwald Pentz, vorher Heimleiter der JH Tarnowitz, der zum 1. April 1929 seinen Dienst antrat und dann bis 1933 die Entwicklung des Hauses vielfach förderte.

## Aufbau und erste Freizeiten auf dem ZingsthoF 1929–1932

Obwohl das Haus erst im Frühjahr begonnen wurde und noch nicht ganz fertig war, begann die erste Freizeit am 10. Juli 1929.

Leiter der 1. Gruppe war der gerade promovierte Rechtsreferendar Hermann Ehlers, Leiter des BK Berlin-Steglitz, 1934 Jurist in der Bekennenden Kirche, 1945 Oberkirchenrat in Oldenburg, 1950 der zweite Bundestagspräsident der Bundesrepublik. Andreas Meier hat in der Biografie Hermann Ehlers, Leben in Kirche und Politik, seine Bedeutung und Rolle in der Geschichte der Schülerbibelkreise BK und in der Bekennenden Kirche (BK) dargestellt und gewürdigt<sup>7</sup>.

Die Berliner BK waren regelmäßige Gäste auf dem ZingsthoF, soweit die Berliner Ferien den westfälischen vorausgingen, ebenso die BKler aus Niedersachsen und auch die Freizeiten des Berliner Burckhardthauses.

Die Anlage eines Seeferienheims von Westfalen aus verlangte nach Kooperationspartnern. Auch bei guter Belegung konnte ein Heim doch nur allenfalls einige Monate in der Saison voll, und in der Nachsaison so gut wie möglich, belegt werden und natürlich auch nicht allein aus Westfalen. Die ersten Prospekte nennen den ZingsthoF Heim „für Ferienlager, Freizeiten, Schullandheimaufenthalt und Jugenderholungsfürsorge“.

Ein ständiger Partner des BK aus Westfalen war bis 1942 das Mädchenwerk aus Westfalen, besonders in der Zeit, als es von Pastor Walter Horstmeier betreut wurde, der 1932 noch als Leiter einer BK-Freizeit auf dem ZingsthoF genannt wird. Ab 1939, als die eigentlichen Bibelfreizeiten verboten wurden, aber Kindererholung noch möglich war, war die inzwischen nach Westfalen konzentrierte Schülerinnenarbeit der Mädchenbibelkreise (MBK), die ihre Arbeit zuerst 1919 von Leipzig aus begonnen hatte, bis 1943 parallel zu den Jungenfreizeiten Gast des Zingsthofs.

Vom 31. 7.–22. 8. 1929 fand die erste große Freizeit der westfälischen BKler auf dem ZingsthoF statt, vom 19. 8.–5. 9. eine zweite unter den gleichen Leitern (Hans Mantz, Karl Pertz, Wolfgang Lehmann, Wilhelm Semper).

Für jede Freizeit gab es Bibelarbeitshefte mit Textangaben zum Aufschlagen der Bibel, Paralleltex-te, Überschriften und Fragen für das Gespräch in der Gruppe, Liedvorschläge, einige Liedertexte, die Liturgie für Morgen- und Abendsegen. Leider besitzen wir keine vollständige Sammlung. Die Hefte vermitteln allerdings keinen Eindruck der theologischen Inhalte. Diese lagen in der Verantwortung der Gruppenleiter:

<sup>7</sup> Andreas Meier, *Hermann Ehlers*, Bouvier Verlag, Bonn, 1991.

Primaner, Studenten, Vikare mit BK-Erfahrung, wobei nach Altersstufen unterschieden wurde, die Hefte aber für das Gesamtlager konzipiert waren<sup>8</sup>.

1930 war das erste Freizeitjahr, in dem der Erwerb des Zingsthofs für den westfälischen BK ein voller Erfolg wurde.

Hans Mantz schreibt: „330 Schüler hatten sich für die August-Ferien angemeldet. Wir strebten gute Übersicht an und teilten deshalb auf in sieben Lager, die je einen eigenen Schülerobmann und einen Studenten als Leiter hatten. Wiederum kleine Gruppen zu acht oder neun Jungen hatten ihr eigenes Rundzelt. Jedes Lager hatte seine eigene Farbe. Es gab das rote und blaue, das grüne und gelbe, das schwarze und weiße und das lila Lager, jedes mit seiner eigenen Fahne in der Farbe des Lagers – ganz schlicht – und die Jungen hatten ihre Bade- und Sporthosen in der gleichen Farbe. Die Zelte waren am Strand aufgebaut. Zu den Mahlzeiten und zu anderen gemeinsamen Veranstaltungen kamen die Gruppen vom Strand her an. Gegessen wurde draußen hinter dem Hauptgebäude. Für den Tagesablauf gab es einen gemeinsamen Plan, der für alle verbindlich war.“<sup>9</sup>

Für 1931 fehlen mir genauere Unterlagen über die Entwicklung der Freizeitarbeit. Trotz wirtschaftlicher Not in vielen Familien in der Weltwirtschaftskrise konnte der Zingsthof in der Gesamtabrechnung einen erhöhten Reinertrag erbringen, der jedes Jahr für Zinsen, Amortisation und Instandsetzung gebraucht wurde. 1930 waren es 6000 RM, 1931 waren es 8300 RM.

In der Vorbereitung für das Jahr 1932 errichtet Hausvater Pentz mit Mitarbeitern in Eigenarbeit ein Gebäude aus Balken, Brettern und Schilfdach. Ein festes Zelt als Bettenhaus mit 2 großen Schlafräumen und 3 Räumen für Personal. Es bekam den Namen „Haus Hellweg“.

1932 fanden zum 4. Mal – zum letzten Mal in freier Entfaltung – Freizeiten des westf. BK auf dem Zingsthof statt. Eine Kopie des Prospektes „Fahrt und Lager 1932“ des „Landesverbandes Westfalen im Bund deutscher Bibelkreise“ weist 8 Angebote für „Lager“ auf, davon 3 auf dem Zingsthof: 3.–31. August: das Zeltlager für 100 Teilnehmer, BKler von 0I-V und das Heimlager für Jüngere (BKler und Nicht-BKler)

<sup>8</sup> Jürgen Henkys hat in seiner 1966 bei Furche gedruckten Untersuchung, *„Bibelarbeit in den evangelischen Jugendverbänden zwischen den Weltkriegen“*, bei den Schülerbibelkreisen vermisst, daß in den (ihm seinerzeit zugänglichen) Veröffentlichungen des BK die innovativen Elemente fehlten, die vor allem das Burckhardthaus kennzeichnete, das in der Ausbildung zur Gemeindehelferin von methodisch-systematischen Gesichtspunkten der Arbeitsschulbewegung beeinflusst war. Jürgen Henkys, *Bibelarbeit*, Furche, Hamburg, 1966, S. 191–199, 215; vgl. dazu: Warns, a. a. O. S. 54f.; Gädeke, a. a. O. S. 8.

<sup>9</sup> A. a. O. S. 12ff. Er schildert ausführlich den Tagesablauf, den Zingsthofgeburtstag und Besonderheiten der Freizeitorganisation wie z. B. das eigene „Zingsthof-Geld“, das für die Aufbewahrung der persönlichen Barschaft der Zeltbewohner gedacht war. Archiv EKvW.

von VI-UIII, 80 Teilnehmer. 3. Das Siegerländer Lager unter Pastor Noa vom 15. 8.–5. 9. Man erwartete also 180 westfälische Jungen in Zingst. Daneben gab es ein Zeltlager am Teutoburger Wald, Lager in Beienbach, Berchum, in Lohmar/Agger und auf Spiekerooog und dazu 3 Fahrten: Westerwald und Taunus, Ostlandfahrt und Böhmerfahrt. Als Leiter für Zingst werden genannt: Pastor H. Mantz; BK-Wart K. Pertz; Wohlfahrts-pfleger K. Reinhardt; Pastor A. Bartelworth und Pastor Theodor Noa. Die Bezeichnung BK-Wart für Karl Pertz bedeutete, daß Hans Mantz inzwischen eine Stelle in der Gemeinde Werne angenommen hatte und die Geschäfte des Landeswartes mit der BK-Geschäftsstelle auf den noch stellenlosen Lehrer Pertz in Soest übertragen worden war.

### Der Freiwillige Arbeitsdienst auf dem Zingsthof

Im Herbst 1932 begann auf die Initiative von Siegwald Pentz hin auf dem Zingsthof eine Gruppe des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) mit seiner Arbeit<sup>10</sup>.

Im Archiv des Diakonischen Werkes in Berlin gibt es ein Rundschreiben der Sozialen Schule Spandau Nr. 24 vom 6. Sept. 1932, in dem Zingst als „unser Lager“ zitiert wird. „Unser Lager in Zingst am Strande der Ostsee ist schon durch seine landschaftliche Lage für viele ein Anlaß zum Neid. Neben allem anderen ist dort die Unterbringung und Verpflegung ganz vorzüglich ...“<sup>11</sup>

Der FAD arbeitete auf dem Zingsthof unter Leitung von Siegwald Pentz mit bis zu 70 oder 80 Mitarbeitern. Sie erledigten wichtige Drainagearbeiten auf dem Grundstück und errichteten zwei weitere schilfgedeckte Nebengebäude in Holzbauweise: Haus Ruhmland: zwei große Schlafräume, Tagesraum, Führerzimmer und Garderobe (650 cbm); Haus Möhnese: Schlafräume, Waschraum (320 cbm). Die Arbeiten reichten bis in das Jahr 1933. Dann wurde diese für den

<sup>10</sup> Im Juni 1931 hatte die Regierung Brüning unter dem Druck der gewaltig angewachsenen Arbeitslosigkeit durch ein Gesetz die Möglichkeit eröffnet, daß als gemeinnützig anerkannte „Träger“ – die keine politischen oder staatsfeindlichen Ziele verfolgten – Arbeitsdienstlager einrichteten für Zwecke der „Landeskultur“. Anstelle der Arbeitslosenunterstützung bekam der Teilnehmer Kost und Logis und 1,50 RM pro Tag. Die Gesetzesinitiative war nicht zuletzt durch Persönlichkeiten der Inneren Mission gefördert worden. Aus Westfalen sind die Namen Fritz von Bodelschwingh und Stratenwerth zu nennen. Als Rechtsträger, „Träger des Dienstes“, kamen nach dem Gesetz in erster Linie „gesinnungsmäßige Gemeinschaften, Jugendbünde, kirchl. und karitative Verbände“, in Frage. Die ausdrückliche Zulassung wurde durch einen Bezirkskommissar verfügt. „Träger der Arbeit“ konnte eine örtliche Einrichtung wie der Zingsthof sein. „Träger des Dienstes“ war der Geschäftsführende Verein der BK. Vgl. Henning Köhler, *Arbeitsdienst in Deutschland*, Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 10, Duncker u. Humboldt/Berlin.

<sup>11</sup> ADW CA 1266D, BdI; die soziale Schule Spandau wird dort in einer Liste von Projekten zum 1. Okt. 1932 mit 52 unter 314 Projekten genannt, Betheler Anstalten mit 5, Bibelkreise mit 2.

Zingsthofer erfolgreiche Arbeit abrupt im August abgebrochen. Das war eine Folge der Machtübernahme durch die neue Regierung unter Führung des Reichskanzlers Hitler.

Die drei Bettenhäuser hatten zusammen 110 Plätze. Insgesamt konnte der Zingsthofer jetzt in der Saison einschließlich Zelten und Scheunen auf nahegelegenen Gehöften bis zu 600 Jungen und Mädchen unterbringen. Bei großer Belegung und vor allem bei Wassermangel war der nahegelegene Strand auch der Ort für die Morgentoilette einschließlich Zähneputzen. Die dezentralisierte Unterbringung entsprach der gewachsenen Struktur der BK, die bündisch geprägte Gruppen ebenso wie traditionelle Bibelkreisformen umfaßte und auch Schüler aus Orten einlud, wo es noch keine organisierte BK-Gruppe gab.

### Die Folgen der Machtergreifung – Auf dem Weg zum Kirchenkampf

Mit dem Tage der Machtergreifung am 30. Jan. 1933 wird die Geschichte des Bundes deutscher Bibelkreise ein Detail einer Gesamtgeschichte.

Innerhalb 8 Wochen, so schildert Klaus Scholder, bis zum Ermächtigungsgesetz, hatte Hitler die ersten wichtigen Erfolge. Es gelang ihm „im Lauf dieser acht Wochen nicht nur seine Macht politisch zu sichern, sondern auch ein zögerndes Volk allmählich mitzureißen. Die christlich gesinnte Bevölkerung gewann er durch fromme, unverbindliche Redewendungen. Ein Zeichen des Erfolges war, daß am Ende dieser Zeit auch die beiden großen Kirchen ihre Zurückhaltung aufgaben: vorsichtig die katholischen Bischöfe ...“ (die mit dem Zentrum ihren bisherigen politischen Einfluß verloren hatten) ... „jubilend der preußische Oberkirchenrat ...“ (der mit einer scheinbar konservativen Mehrheit im Hitlerkabinett trotz früherer Bedenken eine völkische und volksmissionarische Chance erträumte)<sup>12</sup>.

Zum Verständnis der Ereignisse und Zusammenhänge reicht ab jetzt das Kalendarium der Schülerarbeit nicht mehr aus.

In der evangelischen Kirche war 1932 in der Bewegung Deutsche Christen, DC, eine sehr bald politisch bedeutsame innerkirchliche Opposition entstanden. Sie schien zuerst nur eine Gruppe völkisch gesinnter und engagierter Pastoren und Laien zu sein. Aber sehr bald strebte sie, wie die NS-Bewegung, nach der Macht in der Kirche, um das Ziel der NS-Kirchenpolitik zu unterstützen: die „Gleichschaltung“ der Kirche mit dem NS-Staat unter dem Aspekt: endliche Einigung der zersplitterten Nation.

<sup>12</sup> Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Band 1, *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen*, 1918–1934, Ullstein/Frankfurt, Berlin, 1986 a. a. O. S. 277 ff.

Mit Hilfe staatlicher Unterstützung, Irreführung der Meinung, Ausnutzen von Gutgläubigkeit und auch Rechtsbeugungen errangen die DC ihr Ziel durch die von Hitler im März 1933 gewünschten und beeinflussten Kirchenwahlen. Das galt besonders für Leitungsgremien im größten Kirchengebiet des Reiches: Preußen.

Parallel entwickelte sich der Kampf um die Jugend. Die deutsche Jugendbewegung, in der die konfessionellen Verbände die große Mehrheit darstellten, erhielten plötzlich in einem verhältnismäßig kleinen, als politische Randgruppe durch Radikalität aufgefallenen Verband, der Hitlerjugend, HJ, einen staatlich protegierten Partner und Konkurrenten, der den Anspruch stellte, die Ziele einer Staatsjugend zu repräsentieren<sup>13</sup>.

In kürzester Zeit hatte diese Organisation, mit Unterstützung durch neue Rechtsverordnungen und mit polizeilicher Gewalt, einen bis dahin unerhörten Alleinvertretungsanspruch durchgesetzt.

Wenn wir die Quellen dieser Zeit interpretieren, stehen wir vor der Aufgabe, Worte und Absichten, geheime und ausgesprochene Ziele und Wirkungen zu differenzieren. Die Abstufung und Steigerung von Maßnahmen, die Drohungen und Erpressungen, Information und Täuschung, Irrtum und Betrug, Lügen und Propaganda als Mittel, Ehrgeiz und Korruption, Wunsch und Realität, all dies muß vermutet werden und man muß lernen, daß die Begriffe mehrdeutig werden auf dem Hintergrund einer mehr und mehr sich zuspitzenden Auseinandersetzung und um die Zukunft der freien Jugendverbände und einer mit allen Mitteln geführten Kampagne der HJ.

### Das Jubiläum des Bundes, 1933

Auf diesem Hintergrund findet das herausragende Ereignis in der Schülerarbeit des Jahres 1933 statt, die Feier des 50jährigen Bestehens der BK-Bewegung zu Pfingsten, vom 3. – 6. Juni.

Das Reichslager – zum ersten Mal in der Geschichte in Westfalen – war als reines Zeltlager des Bundes in der Senne bei Bielefeld geplant. Verpflegung aus Feldküchen, Waschwasser aus Sprengwagen der Wasserwerke.

Es wurde ein Lager der 5000 Jungen, 25% der Gesamtmitglieder des Bundes. Die Planung enthielt noch keine Vision der angeblichen völkischen Erneuerung. Aber die Einladung enthält den Hinweis: drei Fahnenmasten werden am Lagertor errichtet für die Bundesfahne mit Schwertkreuz und Adler (wenige Monate später verboten), für schwarz-

<sup>13</sup> Hans Christian Brandenburg, *Die Geschichte der HJ*, Verlag Wissenschaft u. Politik/Köln, 1968; Arno Klönne, *Jugend im 3. Reich, Die HJ und ihre Gegner*, Diederich/Düsseldorf, 1982.

weiß-rot, (die Fahne des 2. Reiches hatte bereits schwarz-rot-gold ersetzt) und für die neue Fahne der Bewegung des Dritten Reiches, die Hakenkreuzfahne. Aber was bedeutet es, daß alle drei Fahnenmasten (noch) die „gleiche Höhe“ haben sollen?

Es ist anzunehmen, daß die Übereinstimmung mit einer nationalen Erneuerung bei der Mehrheit der Teilnehmer sehr groß war. In kirchlichen Kreisen war die Zustimmung zur Weimarer Republik und zur demokratischen Tradition nicht genügend entwickelt. Man erhoffte eine starke und eindeutige Führung. Die Folgen waren noch nicht im Blick. Es gab auch skeptische Teilnehmer, durch Vorerfahrungen mit dem radikalen Auftreten von SA und HJ und ihren radikalen antisemitischen Forderungen. Aber die meisten hatten die Illusion, daß die Radikalität durch die Realität gemäßigt werden würde und die konservative Mehrheit des Volkes sich auf die Dauer durchsetzen würde.

Als in der großen Feierstunde des Lagers die Nationalhymne, das Deutschlandlied, gesungen worden war, setzte eine Gruppe mit dem von der NS-Bewegung als 2. Hymne propagierten Horst-Wessel-Lied ein: „Die Fahne hoch“. Das wurde doch von vielen als Entgleisung und „Mißklang“ empfunden<sup>14</sup>. Entscheidend für die große Mehrheit war, daß der Hauptredner des Reichslagers, Pastor Fritz von Bodelschwingh, gerade in diesen Tagen von einem Repräsentantengremium zum ersten Reichsbischof der Vereinigung aller Landeskirchen DEK gewählt worden war. Er zählte ausdrücklich nicht zu den Deutschen Christen. Sein Wort in der Schlußversammlung: „Gott wird sich so verhalten, daß du dich wundern wirst“, war für viele in den Kämpfen der Wochen und Jahre danach ein Trost und eine Stärkung.

Da die HJ bei vielen als noch nicht konkurrenzfähig angesehen wurde, bescherte der staatlich unterstrichene Anspruch an die Jugend den Jugendverbänden 1933 sogar noch einen unerwarteten Mitgliederzuwachs, der dann aber bald durch die Eingliederungen in die HJ verdeckt wurde.

Auf die nicht selten kriminelle Auseinandersetzung der HJ mit den Jugendverbänden im Laufe des Jahres 1933 – gezielte Versuche der Entmutigung, die von der Polizei nicht ernsthaft verfolgt wurden, weise ich nur hin<sup>15</sup>.

### Sommerfreizeiten 1933

Die Sommerlager 1933 sind ein Spiegel der dramatischen Verhandlungen zwischen den Jugendverbänden und der neuen Reichsjugendführung des NS-Staates. Sie sind eine merkwürdige Mischung aus dem

<sup>14</sup> Vgl. Warns, a. a. O. S. 70 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Warns, a. a. O. S. 67 ff.

eigentlich nicht mehr realistischen Versuch, die evangelischen Jugendverbände als Verbandsorganisationen zu retten und die Tradition des „Bundes“ BK neben der HJ als Staatsjugend weiterzuführen und sich gleichzeitig den neuen Machthabern als vertrauenswürdige und gediegene Partner anzubieten, indem man den formalen Teil „einer vaterländischen Aufgabe“ (Udo Smidt 1932), den Wehrsport, in das eigene Programm aufnahm. Man wollte beweisen, daß man in dieser Sache nicht schlechter war als die HJ – was damals sicher stimmte. Und so übererfüllte man das Programm<sup>16</sup>.

Es gibt einen „apologetischen“ Text aus dem Jahr 1936, in dem dies treffend dargestellt ist<sup>17</sup>. Der Text ist ein Teil von Unterlagen, die 1936 zur Abwehr der Vorwürfe der Gestapo, die Freizeiten in Zingst überträten die Vorschriften der Vereinbarungen über die religiöse Erziehung in Bibelfreizeiten, dem CA in Berlin eingereicht wurden. Dem Text ist zu entnehmen, daß 1933 die 100–200 Teilnehmer die (ab Febr. 1934 verbotene) Bundestracht während der Freizeit getragen haben, vor allem in der Öffentlichkeit und beim Kirchgang. Bis zu 8 Stunden pro Tag wurde Wehrsport im Programm angeboten: Marschieren, Ordnungs- und Geländedienst, Kleinkaliberschießen. „Das Ziel war für den Bund eine wehrsportlich strafferzogene junge Führerschaft heranzubilden.“ Für diese Aufgaben gab es inzwischen auch einen „anerkannten Wehrsportlehrer“ im BK. Aus der Sicht eines 11jährigen: „BKler schliefen in 12er Zelten am Strand. Dort gab es ein Tor und eine Wache. Der BK marschierte in Kluft (ob mit oder ohne Schulterriemen weiß ich nicht mehr). Sie hatten auch Landsknechtstrommeln, denn ich erinnere mich, daß wir abends auf dem Deich saßen und den Sonnenuntergang beobachteten. Das Versinken der Sonne wurde mit einem Trommelwirbel angezeigt. Dabei wurde uns bewußt, daß die, die oben auf dem Deich saßen, den Untergang später erlebten als die, die unten saßen (Walter Kertz).

Für Bibelarbeit blieb, so heißt es 1936, „keine Zeit“. Alle zwei Tage gab es eine biblische Besinnung, an den anderen Tagen „Kurzreferate“ über „geschichtliche, rassenkundliche und andere Themen“.

Was mögen das für „rassenkundliche Themen“ gewesen sein? Reinhard Gädeke interpretiert: „Die Rassenkunde wurde vorgetragen anhand von Diavorträgen über die Rassenkunde der verschiedenen Menschenrassen (ostisch, dinarisch, westisch usw.), also für BKler eine

<sup>16</sup> Es gab bereits 1932 Verhandlungen zwischen dem Reichskuratorium für Jugendertüchtigung und den Jugendverbänden über „Ausbildungskurse im Geländesport“, eine Art vormilitärische Übung im Sinne der Reichswehr. Vgl. Smidt, a. a. O. S. 55.

<sup>17</sup> Vgl. Dok. 10; der Text ist auch bei Warns, a. a. O. S. 95 f. abgedruckt. Die Verfasser sind Hans Mantz und Reinhard Gädeke.

Information auf Schulniveau; das konnte beides sein: kritische Information zur „Immunisierung“ oder „Propaganda“.

Die „Wehrsportlehrer“ waren eine Folge der Verfügung, daß Wehrsport nur noch von anerkannten Lehrern zu erteilen sei<sup>18</sup>.

Insgesamt zeigt der Bericht über das Lager 1933 die tragische Vergeblichkeit aller Bemühungen, den Ansprüchen eines Staates entgegenzukommen, der keine Partner erwartete, sondern blinden Gehorsam, Anpassung und Gleichschaltung, tragisch, weil ja wirklich viele Mitglieder des Bundes der BK und Glieder der Kirchen Hoffnungen auf die staatliche Erneuerung gesetzt hatten. Aus der Sicht von 1936 klingt auch eine Genugtuung durch die Darstellung: der Kampf um Gleichberechtigung und Anerkennung im politischen Wehrsportbereich hatte sich als falsche Weichenstellung im aufgelösten Bund offenbart und die vermeintliche Eingrenzung der evangelischen Jugendarbeit auf den „religiösen Bereich“ zeigte sich auf die Dauer als Fortschritt in der Konzentration auf das Wesentliche, die Inhalte der biblischen Botschaft, das Bekenntnis als persönliches Bekennen und das Selbstverständnis der Jugend als Junge Gemeinde in der Kirche. Die Furcht durch den Verlust an Programm mit der HJ nicht mehr konkurrieren zu können war 1936 für den verbliebenen Rest der Treuen nicht mehr akut. Sie kamen wegen der Bibel<sup>19</sup>.

### Die erste „Katastrophe“ 1933

Anfang August 1933 – wie oben schon angedeutet – zur Zeit dieser Freizeiten, brach die erste „Katastrophe“ über den Zingsthof und damit den BK Westfalen herein. Das Wort braucht Hans Mantz bereits in seinem Bericht von 1936 an den Central-Ausschuß der IM.

Da auch seit 1933 im CA die Deutschen Christen regieren, umschreibt er die „Umstände“ der zwangsweisen Auflösung des FAD auf dem Zingsthof 1936 mit dem Begriff „recht unerquicklich“.

1979 ist Hans Mantz deutlicher: „Auf dem Zingsthof bekamen wir die ersten Einschränkungen unserer Arbeit dadurch zu spüren, daß im

<sup>18</sup> Gedacht war an Männer, die an Kursen teilgenommen hatten oder einen Militärdienst geleistet hatten, im Kriege, in der Reichswehr oder in der Schwarzen (heimlichen) Reichswehr, mit der man schon während der Weimarer Republik den Versailler Vertrag zu umgehen versucht hatte. Der schon erwähnte Dr. Hermann Ehlers hatte sogar an einem solchen Kursus teilgenommen. Er war zum Wehrsportbeauftragten des gesamten Bundes der BK ernannt worden.

<sup>19</sup> Vgl. in: Warns a. a. O. den Bericht des späteren Präses Karl Immer über seine Illusionen als Schüler, S. 65; und die „Erinnerungen an den Kampf der Bekennenden Kirche“ von Johannes Schlingensiepen, *Widerstand und verborgene Schuld*, Jugenddienst Verlag, Wuppertal, 2. 1977; vgl. dazu auch: Manfred Müller, *Jugend in der Zerreißprobe*, persönliche Erinnerungen und Dokumente eines Jugendpfarrers im Dritten Reich, Quell Verlag/Stuttgart, 1982.

August/September 1933 unser ‚freiwilliger Arbeitsdienst‘ verboten und aufgelöst wurde ... Das hatte für uns verheerende Folgen: 1. Die jungen Leute ... wurden dem staatlichen Arbeitsdienst (RAD) eingegliedert. 2. Unser Heimleiter, Herr Pentz, der – wie wir alle – ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus und als solcher erkannt war, wurde für kurze Zeit verhaftet (etwa zwei Tage nach meiner Erinnerung), dann zwar wieder freigelassen, aber vom Zingsthof und von der Halbinsel Zingst mit seiner Familie kurzfristig verbannt. 3. Die Betten des Zingsthofes einschließlich Zubehör und unentbehrliche Küchengeräte wurden beschlagnahmt ... nach meiner Erinnerung 70 Betten mit dazugehöriger Ausstattung ... Wir haben sofort heftigsten Protest eingelegt. An 4 Ministerien in Berlin haben wir ... das Unrecht der Maßnahme angeklagt.“<sup>20</sup>

Nach dem Nachweis, daß das Inventar nicht dem FAD, sondern dem Zingsthof gehört hatte, wurde es dem Zingsthof zurückerstattet. Aber die ursprüngliche Vereinbarung, dem FAD bis zum 15. Okt. die Selbständigkeit zu lassen, war gebrochen. Der Zingsthof hatte den materiellen Verlust durch den Belegungsausfall und vor allem, der Heimleiter mußte gekündigt werden.

Mir wird beim Vergleich der Texte von 1936 und 1979 bewußt, wie gemischt meine Gefühle sind. Die radikale Auflösung des FAD mit der Überführung in den RAD und der Bruch von Versprechen erbost mich. Die Anerkennung von Besitzverhältnissen zeigt einen Rest von Rechtsempfinden. Hans Mantz interpretiert den Protest an die Ministerien 1979: „Das Wunder trat ein, daß ein erheblicher Teil der staatlichen Anordnungen zurückgenommen wurde.“ Aber es war doch wohl nichts anderes als die NS-Kompromißtaktik des Jahres 33, die sich hier auswirkte, während gleichzeitig die rabiate Durchsetzung ideologischer Ansprüche, die sofort von Polizeimaßnahmen (Verhaftung und Ausweisung) begleitet wurden, keineswegs zurückgenommen wurde. Ich fürchte, auch das konnte man auf dem Hintergrund der Behandlung von Kommunisten und Sozialdemokraten, für die bereits die ersten KZs eingerichtet worden waren, immer noch als „gelinde“ interpretieren bzw. als „bedauerliche“ aber oft „nicht vermeidbare“ Auswirkung einer Übergangszeit zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung.

In dem stellenlosen Studienreferendar Kurt Sauer, einem bewährten BK-Leiter, fand man einen Ersatz für den Heimleiter Pentz.

#### Auflösung des Bundes, Kirchenkampf: Jahr der Ernüchterung 1934

1934 bringt das einschneidendste Datum für die Geschichte der Schülerarbeit und den Zingsthof: die Auflösung des Bundes der deut-

<sup>20</sup> A. a. O. S. 16.

schen Bibelkreise im Februar, nachdem der DC-Reichsbischof Müller zusammen mit dem Reichjugendführer Baldur von Schirach den „Eingliederungsvertrag“ aller evangelischer Jugendverbände in die HJ im Dezember 1933 unterzeichnet hatte.

Das war die „2. Katastrophe“ (Mantz, 1936), die den Bund traf.

Am 1. Januar 1934 lehnte der Bund deutscher Bibelkreise diesen Vertrag ab, der eine geschlossene, feierliche „Überführung“ aller Mitglieder in die Mitgliedschaft der Hitlerjugend vorsah – als propagandistisches Schauspiel geplant nach einer über Monate sich bereits hinziehenden Diskriminierung der Evangelischen Jugend.

Am 6. 2. 1934 schrieb Udo Smidt, der Reichswart des Bundes deutscher Bibelkreise BK, den historischen „Grauen Brief“, mit dem er alle Mitglieder von 14–18 Jahren aus ihren Verpflichtungen als Mitglieder des Bundes entließ und die BKler an den vor ihnen stehenden „Kampf um Wahrheit und Reinheit“ erinnerte. Der „Bund“ hatte sich nicht gleichschalten lassen. Dem einzelnen wurde freigestellt in die HJ einzutreten oder nicht. Udo Smidt erinnerte aber zugleich an eine „höhere“ Verpflichtung, die nicht aufzuheben war und die Formulierung macht deutlich, daß sein Widerspruch der absoluten Führerideologie der NS-Weltanschauung galt: „Der Bund gibt euch frei ... Keinen unter Euch gibt aber der König frei unter dessen Verheißung und Gebot wir unseren Bund gestellt haben.“ Das Ende der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Bibelkreise BK war in der Tat der Anfang der „Gemeindejugend“, die zwar reduziert, aber zugleich auch auf Wesentliches konzentriert, im Rahmen des Gesetzes, das die Verbände aufgelöst hatte, eine lebendige Arbeit begann. Die „Treuen“ trafen sich auch weiterhin regelmäßig in Jugendbibelstunden und in den in der Regel in der Tradition der BK entstehenden „Jungenwachtkreisen“. Es wurden Bibeltage neu eingerichtet und die Freizeiten auf die erlaubten Betätigungen hin weiter geplant und vorbereitet. Neu war die Gemeinschaft derer am Ort, die vorher in unterschiedlichen Gemeinschaften organisiert waren, im Westbund des Jungmännerwerks, im BK, in der CP (Christlichen Pfadfinderschaft), im BCJ (Bund Christdeutscher Jugend), Organisationen, die sich ebenfalls der Eingliederung widersetzt hatten. BK, CP und BCJ hatten bereits 1933, als die Entwicklung absehbar war, ihre Verbandszeitschriften in eine neue Zeitschrift, die JUNGENWACHT, unter der Schriftleitung von Dr. Hermann Ehlers, eingebracht, die nach der Auflösung der Jugendverbände sogar der Neuformierung der evangelischen Jugend einen neuen Namen gab: „Jungenwachtkreise“. Da die aufgelösten Verbände keine eigenen Verlage mehr haben konnten, wurde die Monatszeitschrift Jungenwacht vom Furche Verlag übernommen. Sie begann 1934 mit 4500 Beziehern und als sie 1938 verboten wurde, hatte sie 13000 Bezieher, ein Hinweis darauf, wie sie die

Entwicklung der männlichen Gemeindejugend begleiten und fördern konnte und auf die Dauer zum Dorn im Auge der Gestapo wurde.

Die Deutsche Evangelische Kirche, DEK, erließ am 2. März 1934 ein Gesetz das den Vertrag bestätigte: „Die Kirche behält das Recht der religiösen Erziehung“ und beschränkt sich im Unterricht und der Jugendarbeit auf die „Wortverkündigung“. „Die Religiöse Erziehung wird im Auftrag der Kirche wahrgenommen.“ Das bedeutete, daß die offizielle, seit 1933 in Preußen von einem Führer der Deutschen Christen geleitete Kirche (Ludwig Müller war schon im August 1933 zum Landesbischof von Preußen gewählt worden) über die Rechtmäßigkeit von Jugendveranstaltungen im einzelnen bestimmen konnte.

Die Jugend war an dem 1934 beginnenden „Kirchenkampf“ unmittelbar beteiligt. Das war die Folge der neuen Staatsgesetze für die Jugend und der negativen Erfahrungen mit beschönigenden, großmundigen leeren Versprechungen der obersten Führung der HJ und der gleichzeitig allorts spürbaren Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung. Die nicht aufgelöste „Jungmannschaft“ war es, die bei den Krawallen um die bis dahin „intakten“, also nicht von den DC majorisierten Kirchenleitungen, in München, Hannover, Stuttgart zum Ende des Jahres 1934 als freiwillige Ordnungskräfte der Bekennenden Kirche zur Verfügung standen und die auch weiter als Ordner bei den nun folgenden Bekenntnisgroßveranstaltungen und bei der immer wichtiger werdenden legal-illegalen Schriftenverteilung der Bekennenden Kirche wesentlich beteiligt waren. Offizielle kirchliche Leitungen, insbesondere in den Provinzen des alten Preußen (Altpreußische Union), waren durch Überraschung und Rechtsbrüche der von Hitler am Anfang gezielt unterstützten Deutschen Christen ernannt worden. Die Gründung der Bekennenden Kirche im laufenden Jahr 1934, mit dem Höhepunkt der Synode in Barmen im Mai 1934, waren die legitime Antwort darauf. Die Bekenntnissynode und die unübersehbar breite Zustimmung der evangelischen Bevölkerung stoppte die absolute Machtübernahme der NS-Führung vorläufig. Da berief sich die Regierung Hitler – angeblich unparteiisch – darauf, daß es sich um einen innerkirchlichen Streit handele, in dem der Staat das Recht und die Pflicht hätte, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Unruhestifter waren – merkwürdigerweise – immer die Vertreter der Bekennenden Kirche. Bereits 1933 hatten aber die DC schwere Rückschläge in der Öffentlichkeit erlitten. Eine Kundgebung in Berlin hatte die christentumsfeindliche Ideologie eines NS-Flügels der Bewegung offenbart. Die DC hatten zwar Führungsstellen in der Kirche neu für sich eingerichtet, es fehlten aber Mehrheiten. Die eigenen Leitungsorgane der BK wurden staatlich nicht offiziell anerkannt, aber um des Friedens willen geduldet. Für die evangelische Jugendarbeit bedeutete das, daß sie auf dem neuen Boden der Einschränk-

kungen sich neu entwickeln konnte, aber legal die Anerkennung der offiziellen Kirchenverwaltungen (Konsistorien) nötig hatte.

Eine offene Diskussion in heutigem Verständnis über das Unrecht war in den Jugendkreisen nicht möglich. Von jetzt an wurden aber Jungen und Mädchen, die zur Gemeindejugend/Jungenwachtkreisen kamen oder in einem Elternhaus aufwuchsen, das auf der Seite der BK stand, in das Zwiedenken und angemessene Schweigen eingeübt. Man lernte zu überlegen, welche Worte man wem gegenüber gebrauchen durfte oder mußte und welche nicht. Man lernte, welche Lehrer NS-gesinnt waren und welche nicht, wer ideologisch fanatisch war und wer nicht. Man lernte Freund/innen, Klassenkameraden/innen unterscheiden. Und wer sich jetzt weiter zu den Freizeiten der Bekennenden Kirch hielt, lernte eine zwar unpolemische, verdeckte, aber doch eindeutige Sprache der Distanz von den offiziellen Worthülsen kennen, die auch jungen Menschen als solche erkennbar waren.

Für die Weiterführung einer „Schülerarbeit“ im Sinne der BK-Bewegung fühlten sich immer noch zwei Gruppen verantwortlich, die vom neuen Gesetz nicht unmittelbar betroffen waren: die rechtsfähigen Vereine (z. B. Der Geschäftsführende Verein der Bibelkreise e. V. in Westfalen als Träger des Zingsthofs) und die „Jungmannschaft“, die über 18jährigen ehemaligen BKler, die in einer Ausführungsbestimmung zum Auflösungsbeschluß des Bundes so definiert werden: „Der Bund Deutscher Bibelkreise umfaßt in Zukunft nur noch Erwachsene (Bruderschaft des Bundes Deutscher Bibelkreise), die sich für die Verkündigung des Evangeliums unter höheren Schülern verpflichtet wissen.“ In Punkt 3 heißt es: „Die ‚Bundesjungmannschaft‘ bleibt bestehen, die in der Regel als Gruppen nicht mehr an ihrem Heimatort im Zusammenhang mit ihrem Kreis bestand, sondern durch Korrespondenz und Treffen Verbindung hielten.“<sup>21</sup> Bemerkenswert ist, daß anstelle des Begriffs „Bund“ hier das Wort „Bruderschaft“ gebraucht wird – eine Parallele zu der sich 1934 in der Kirche durchsetzenden Anrede „Bruder“. Eine besondere Form solcher studentischer Bruderschaft waren die „Gilden“, die an einigen Orten auch als Wohngemeinschaften lebten.

Kurt Gerstein, der letzte „Bundesjungmannschaftsobmann“, hatte die Führung der Bundesjungmannschaft auf Reichsebene auch nach der Auflösung des Bundes übertragen bekommen<sup>22</sup>. Für Westfalen liegt mir eine hektographierte Mitgliederliste vom Oktober 1934 mit 205 Namen und Adressen vor. Der von Dipl.-Ing. Wilhelm Semper gez. Rundbrief hat

<sup>21</sup> Smidt, a. a. O. S. 64f.

<sup>22</sup> Vgl. Smidt, a. a. O. S. 61ff. Vgl. Gersteins Ansprache zur Übernahme dieser Aufgabe: Warns, a. a. O. S. 84.

einen Anhang mit neuesten Berichten aus dem Kirchenkampf in Bayern und Westfalen (Archiv EKvW).

Wenn die bisher Verantwortlichen die Schülerarbeit fortsetzen wollten, mußten sie eine Beauftragung des Konsistoriums in Münster vorweisen. Hans Mantz erhielt eine solche Beauftragung für Seelsorge an höheren Schülern im Zusammenhang mit seiner Stelle in Werne. Nachdem Karl Pertz eine Lehrerstelle in Brake erhalten hatte, wurde die Aufgabe des „Landeswartes“ wieder vakant und wurde mit Hilfe des westfälischen Bruderrates und seines Vorsitzenden Pastor Lücking in Dortmund durch Vikare und Hilfsprediger erledigt. 1933/34 war Wolf Schilling Zeuge der Auflösung des Bundes mit feierlichen Abschieden vom Bund in Form des Verbrennens von Wimpeln und Schlipfen. 1938/39 war Heinz (Rex) Schmidt, 1940 zwischenzeitlich Erwin Altenmüller in der Schülerseelsorge tätig.

Reinhard Gädeke schreibt in seinen Erinnerungen in der 3. Person von sich: „Er wurde von Hanns Mantz gefragt, ob er neben seinem Dienst als Hilfsprediger im Kirchenkreis Dortmund (1935) einen Dienst als BK-Landeswart übernehmen würde, da lehnte dieser ab und erklärte sich jedoch bereit, einen landeskirchlichen Auftrag in ähnlicher Richtung zu übernehmen.“<sup>23</sup> Der Auftrag kam in der Tat vom DC bestimmten Konsistorium in Münster, in dem ein aus Königsberg nach Westfalen strafversetzter Konsistorialrat für Jugendarbeit zuständig war. Im gleichen Gebäude hatte aber auch der Präses der Provinzialsynode, ab 1934 auch Präses der „Bekennnissynode“ der APU, Karl Koch, der Führer der Bekennenden Kirche in Westfalen, ein Büro, das durch einen Nebeneingang erreichbar war. Gleichzeitig erwirkte Reinhard Gädeke eine schriftliche Beauftragung der Leitung der Bekennenden Kirche, die Pastor Lücking, der Vorsitzende des „Vereins“ der Bibelkreise, ausstellte. Die Schwierigkeit, die sich aus dieser Doppelbeauftragung für Pastor Hans Mantz und ihn ergab, spielt bei allen Verhandlungen über die Weiterführung der Freizeiten und die Einsprüche der Gestapo eine wesentliche Rolle.

Für die Freizeiten des Jahres 1934 fehlen mir nähere Unterlagen. Ich gehe im Vergleich zu den Nachfolgejahren davon aus, daß die Beteiligung nicht unmittelbar unter der Auflösung des Bundes zu leiden hatte, die Freizeitarbeit sich aber ganz danach richtete, sich einerseits an die neuen, ungewohnten Richtlinien zu halten und sie andererseits so weit zu umgehen wie möglich.

<sup>23</sup> A. a. O. S. 50. Reinhard Gädeke, geb. 1908, ab 1935 als Hilfsprediger im Dortmunder Jugendpfarramt, 1940 Kreisjugendpfarrer, ab 1943 Pfarrer an der Reformierten Gemeinde Wetter/Ruhr und bis 1962 mit der Schülerseelsorge in der EKvW beauftragt.

In einem Brief hat Walter Kertz die Freizeit 1934 geschildert: „In der Erinnerung kommt mir die Zingstfreizeit vom Sommer 34 viel ungewzungenener vor als die von 33, obwohl inzwischen der BK aufgelöst war. Vielleicht lag's daran, die Verhältnisse waren klarer. Man versuchte nicht mehr politisch zu jonglieren. Die beiden bedrückenden Ereignisse vom Sommer 1934 waren die Röhm-Revolte und Hindenburgs Tod. Erstere war mir gänzlich unverstündlich, und ich glaube, manchem erwachsenen Christen auch. Auch war es eine Angelegenheit, die vorwiegend die Nazis untereinander anging. Hindenburgs Tod, von dem wir in Zingst erfuhren, empfanden wir dagegen als Schlag. Der letzte irdische Machthaber, der uns möglicherweise hätte helfen wollen und können, war weg. Inzwischen gab es aber die Barmer Erklärung: ‚Jesus Christus ... ist das eine Wort Gottes ... dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.‘ Gewußt habe ich das als Zehnjähriger nicht, wohl aber geahnt ...“

Das für die BK typische „Speerspiel“, eine einmalige Form des Geländespiels, war jetzt verboten. Ebenfalls jede sportliche Betätigung, außer „Frühspor als körperliche Gruppenbetätigung nach dem Aufstehen“ und Baden und Wandern. Die Ausflüge, Bootsfahrten nach Hiddensee und auf den Bodden, Besichtigungen, Besuche bei Kirchen der Umgegend, wurden wichtiger. Es gab auch Schnitzeljagden, die von mißtrauischen HJ-Streifenführern oder Gestapobeamtten von Gruppenwanderungen durch die Dünen nur schwer zu unterscheiden waren. Neu war die intensivere Form biblischer Betrachtungen in der Gruppe und die bewußtere Gestaltung der täglichen Gebete in Form der Morgen- und Abendwachen und der Tischgebete. Für das Singen ergaben sich ganz neue Herausforderungen. Verboten waren der kirchlichen Jugend alle Volkslieder, Wanderlieder und die in der Jugendbewegung entdeckten, beliebten Landsknechtlieder, Scherzlieder und ähnliches. Solche Lieder hatten bisher einen großen Teil des BK-Liederschatzes ausgemacht. Jetzt entdeckte man alte Choräle neu, differenzierte das chorische Singen der Jungen, Kanons mit geistlichen Texten entstanden und wurden immer beliebter. Auch neue geistliche Lieder mit bekenntnishaftem Inhalt, in der martialischen Sprache der Zeit wurden gedichtet und vertont<sup>24</sup>. 1936 entstand aus dieser Singbewegung der Jugend sogar das neue Liederbuch unter drei Titeln: „Jungenwacht-Liederbuch“ in der Tradition der BK, „Heller Ton“ für die Jungmännerarbeit, „Neues Lied“ für die Mädchenarbeit.

Eine weitere Vertiefung der Gruppenarbeit war die Entwicklung des Laienspiels mit biblischen oder kirchengeschichtlichen Inhalten. Bibel- tage und Freizeiten wurden zu Gelegenheiten für Verkündigungsspiele

<sup>24</sup> Vgl. Dok. 16.

und Sprechmotetten, die einen neuen Stil der Gestaltung der Botschaft von der Jugend für die Jugend und für die ganze Gemeinde bedeutete. Mit Laienspielen wurden Spielfahrten unternommen, Gottesdienste gestaltet, eine Kombination von Bibelstudium, musikalischer Gestaltung, Choral und Weitergabe der Botschaft erreicht, die in ihrer aus NS-Perspektive letztlich subversiven Gestalt und Wirkung von den Staatsorganen kaum wahrgenommen werden konnten. Besonders verbreitet war das Verkündigungsspiel „Der Ruf“ des aus dem BK hervorgegangenen jungen Theologen Erich Klapproth. Pastor Theodor Noa hatte im Oktober 1933 – dem Luther-Jubiläumsjahr – ein Laienspiel „Der junge Luther“ veröffentlicht, das noch 1942 in Zingst, in der letzten Freizeit, geprobt und aufgeführt wurde<sup>25</sup>.

Zu den in der Freizeitarbeit besonders vertieften Elementen einer lebendigen Jugendarbeit in dieser Zeit kann man auch das „Erzählen“ rechnen. Reinhard Gädeke war z. B. bekannt als hinreißender Erzähler von Fortsetzungsgeschichten, die über eine ganze Freizeit laufen konnten, die als Gute-Nacht-Geschichten bei jüngeren und als spannende Lebens- oder Gespenstergeschichten auch die älteren Schüler fesselten.

Man kann das Jahr 1934 für den Bereich evangelische Jugend nicht verlassen, ohne auf einige Ereignisse im Kontext aufmerksam zu werden: im Bereich der NS-Jugendarbeit wurde der „Staatsjugendtag“ eingeführt: schulfreie Samstage für alle Mitglieder der NS-Jugendorganisationen, Schulunterricht für alle Nichtmitglieder. Ein Machtbeweis der HJ im Rahmen des Erziehungssystems und erster Schritt zur Totalerfassung der Jugend.

### Das Predigerseminar Bonhoeffers in Zingst

Im Frühjahr 1935 ist der Zingsthof in die Kirchengeschichte eingegangen. Auf dem Höhepunkt des Kirchenkampfes war es dem Reichsbischof nicht gelungen, die ihm unterstellten Predigerseminare gleichzuschalten. Kandidaten weigerten sich, sich der DC-Leitung der Kirche unterzuordnen. Daraufhin erließ der Reichsbischof Müller Hausverbote und legte die altpreußischen Seminare still.

Der Bruderrat der Bekennenden Kirche beschloß fünf neue Seminare in Rheinland, Westfalen, Brandenburg, Pommern, Ostpreußen. Als Seminardirektor in Pommern wurde Dr. Dietrich Bonhoeffer gewählt. Als ersten provisorischen Ort für dieses Seminar wählte man den Zingsthof, dessen Vorsaison noch nicht begonnen hatte. Eberhard

<sup>25</sup> Vgl. Gädeke, a. a. O. S. 9f.; Riedel, a. a. O. S. 222; Theodor Noa, *Der junge Luther*, Vorländer/Siegen, 1933; Erich Klapproth, *Der Ruf*, Christl. Gemeindespiele Nr. 3, Chr. Kaiser/München, 1939; Karl-Heinz Meyer, *Berufung*, Christl. Gemeindespiele Nr. 45.

Bethge beschreibt den Anfang des Seminars: „Es dauerte einige Tage, bis die 23 Kandidaten vollzählig in die Hütten des Zingsthofs eingezogen waren. Der Zingsthof erwies sich als ein ideales Refugium. Hundert Meter hinter der Stranddüne lag ein Fachwerkhaus inmitten von Nebengebäuden, die sich mit ihren tief herabreichenden Strohdächern gegen das Moor und den Narther Bodden hinstreckten. Das Dorf Zingst lag zwei Kilometer westwärts. Von der Düne sah man bei gutem Wetter im Osten Hiddensee vor der Insel Rügen liegen. Gar zu gern hätten die Insassen des Seminars den ganzen Sommer hier zugebracht. Wenn die Maisonnette es irgend erlaubte, fand man sich in einer Dünenmulde zu Diskussionen oder auch zu einem vierstimmigen Satz von Josquin des Pres ein. Aber am 14. Juni mußte weitergezogen werden ... Zehn Tage zwischen dem Abbruch in Zingst und dem Neubeginn am endgültigen Platz brachten die Kandidaten aufgeteilt in Greifswalder Jugendherbergen zu“<sup>26</sup>. Am 2. Juni hielt Dietrich Bonhoeffer einen auch von der Gestapo zur Kenntnis genommenen Gottesdienst in der Kirche zu Zingst.

Das Predigerseminar war vom 26. April bis zum 14. Juni in Zingst. Nicht nur an dieser Stelle wird deutlich, wie vielfältig und direkt die Beziehungen zwischen den BK-Schülerbibelkreisen und der BK-Bekennenden Kirche war. Der Präses der westfälischen Provinzialkirche, Karl Koch, im Konsistorium in Münster der Vertrauensmann für Pastor Mantz und Pastor Gädeke, war der Vorsitzende des Bruderrates. Pastor Karl Lücking, Mitglied des Bruderrates – Schwager von Hans Mantz – Vorsitzender des GV der Schülerarbeit.

Pastor Martin Niemöller, der Führer der BK in Berlin, war Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der Bibelkreise. Er hatte 1928 als Geschäftsführer der IM in Münster die Bitte um Vermittlung einer Hypothek durch den CA der IM für den Zingsthof unterstützt.

### Der Zingsthof und die Freizeiten 1935

Ein Schreiben von Pastor Hans Mantz für den Träger des Zingsthofes, den Geschäftsführenden Verein, an den Central-Ausschuß in Berlin aus dem Mai 1935 zeigt, daß der Verein nicht mehr in der Lage ist, die Zinsen für die Hypotheken aufzubringen<sup>27</sup>. Es ist bereits jetzt abzusehen, daß der Verein den Zingsthof ohne finanzielle Unterstützung auf die Dauer nicht weiter betreiben kann.

Die HJ hatte das Jahr 1935 zum „Jahr der Ertüchtigung“ erklärt. Verstärkung von Sport und Wehrsport.

<sup>26</sup> Eberhard Bethge, *Dietrich Bonhoeffer*, Kaiser/München 1967, S. 487.

<sup>27</sup> ADW CA 1767/146.

Allen kirchlichen Gruppen wurde am 23. 7. – zu Ferienbeginn – noch einmal die politische, sportliche und volkssportliche Betätigung streng untersagt und die Gestapo zur Kontrolle eingesetzt.

Gleichzeitig wurden alle bereits gegebenen Genehmigungen für die Lager der evangelischen Jugend zurückgezogen<sup>28</sup>.

Der bayr. Landesjugendpfarrer Riedel bezeichnet das Jahr aus der Sicht der evangelischen Jugend als „Jahr der Konzentration“. Nach der Auflösung der Verbände sammelte sich jetzt die bewußt evangelische Jugend neu in den Gemeinden. Diese neuen Aktivitäten, die sich innerhalb der verordneten Grenzen hielten, führten trotzdem zu neuen Hintertreibungsversuchen durch HJ und Gestapo. Das radikalste Beispiel ist vielleicht die von Riedel zitierte, mit Gewalt inszenierte Auflösung eines evangelischen Jugendlagers in Zwiesel im August 1935 durch die HJ<sup>29</sup>, wobei bemerkenswert ist, daß in Bayern die geplante Machtübernahme der Deutschen Christen Ende 1934 völlig gescheitert und die Kirchenleitung „intakt“ geblieben war.

Auf dem Hintergrund dieser Zusammenhänge ist der Versuch der Gestapo zu verstehen, auch die Bibelfreizeiten im ZingsthoF aufzulösen. Sie war für 325 Jungen vom 27. 7. 1935 für vier Wochen geplant. Als während der Freizeit der Auflösungsbeschluß kam, legt Hans Mantz – wieder – persönliche Beschwerde in Berlin beim Kirchenministerium ein.

1979 klingt die Darstellung von Hans Mantz so: „Allerdings hatten wir in jedem Jahr mit der politischen Führung unseres Vaterlandes große Schwierigkeiten. Zwar lief die Belegung im Juni an und verlief störungsfrei bis etwa zum 10. oder 15. August. Dann kam im Gefolge von Spähern die Geheime Staatspolizei, und es gab ein Verbot für den Fortbestand der Freizeit. Wir wurden bezichtigt, die Bestimmungen, die für derartige Veranstaltungen erlassen waren, mal in dieser, mal in jener Form übertreten zu haben. Mal war uns auferlegt worden, keine Bibelarbeit zu machen, sondern die Jugendlichen nur mit Sport und mit Baden in der Ostsee zu beschäftigen (Erinnerung an 1933), im nächsten Jahr konnte das Gegenteil eintreten, da wurde uns auferlegt, keinen Sport zu betreiben, und uns nur mit der Bibelarbeit zu beschäftigen (ab 1934). Natürlich wollte man uns immer nachweisen, daß wir den Ordnungen des nationalsozialistischen Staates nicht genau gefolgt waren. Unser Gegenangriff war dann stets der Protest. Wir begnügten uns nicht damit, bei den örtlichen Stellen Einspruch zu erheben; unser Protest ging vielmehr sofort nach Berlin, und zwar schriftlich und mündlich. Nach meiner Erinnerung hat es nicht ein Jahr zwischen 1934 und 1943 gegeben,

<sup>28</sup> Dokumente bei Brandenburg, a. a. O. S. 54.56.

<sup>29</sup> A. a. O. S. 228.

in dem ich nicht in verschiedenen Ministerien vorstellig geworden bin. Ich ging in das Innenministerium, auch in das Ministerium von Herrn Göring. Ich ging auch direkt in die ‚Höhle des Löwen‘, in das Gebäude der Geheimen Staatspolizei, und in den letzten Jahren auch in das damals (1935) gegründete Kirchenministerium. Immer machte ich darauf aufmerksam, daß die Schüler gar nicht nach Hause fahren könnten, weil die Eltern verreist seien, und unsere ZingsthoF-Freizeit legal begonnen habe und deshalb auch legal bis zu Ende durchgeführt werden müßte. In jedem Jahr bekamen die örtlichen Stellen dann Weisung, uns in Ruhe zu lassen und die paar Tage abzuwarten, bis unser Aufenthalt beendet sei. So konnten wir in jedem Jahr die angesetzte Zeit hindurch auf dem ZingsthoF bleiben<sup>30</sup>“.

Wenn man Einsicht in die Gestapo-Akten und HJ-Akten aus der Zeit haben könnte, würde deutlich werden, daß das vermeintliche Hin und Her von Verboten und Genehmigungen ein Teil der Systematik zur Verunsicherung und letztlich Austrocknung der evangelischen Jugend war. Die Öffentlichkeit mußte, das hatte der Kirchenkampf gezeigt, so weit es ging, getäuscht werden. In Geheimbefehlen, die in der Hierarchie nur sehr begrenzt verbreitet wurden, waren die Ziele klar. Aber wenn die Bekennende Kirche in ihrer „illegalen Korrespondenz“ geheime Mitteilungen verbreitete, wurde das nicht nur polizeilich geahndet, sondern von einer Mehrheit gutgläubiger, staatsreuer Bürger bezweifelt. „Der Führer weiß davon doch nichts“, war eine beliebte Ausrede. Vermeintliche Widersprüche zwischen örtlichen und überörtlichen Stellen oder zwischen NS-Organisationen untereinander gehörten mit zu dieser Systematik. Weil es natürlich auch mancherlei persönliche Beziehungen zwischen aufrichtigen und rechtlich denkenden und zugleich überzeugten Nationalsozialisten in jeder Familie gab, waren solche Widersprüche auch für die aktiven Mitglieder der Bekennenden Kirche immer wieder eine Beruhigung der Gewissen in ihrem Zwiespalt zwischen grundsätzlicher Anerkennung einer staatlichen Obrigkeit und Kenntnis des geheimen Terrors des NS-Systems. Wir haben heute eine gewisse Einsicht in die Akten der Geheimen Staatspolizei in Ostpommern 1934 aus den „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“<sup>31</sup>. In den Akten der Gestapo für Pommern aus den Jahren 1934/36 ist zwar der ZingsthoF nicht erwähnt, es wird aber deutlich, daß ab 1934 die Bekennende Kirche unter die Gegner der NS gerechnet wird. Pfarrer Zietlow (bis 1934 in Zingst) und Pfarrer Gerhard

<sup>30</sup> A. a. O. S. 20.

<sup>31</sup> Robert Thevoz, Hans Branig, Cecile Lowenthal-Hensel, Die Geheime Staatspolizei in den Preußischen Ostprovinzen 1934–36, *Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten*, Grote/Köln, Berlin 1974, Band 11 Darstellung, Band 12 Quellen.

Krause, sein Nachfolger, sind observiert worden. Bonhoeffers Predigt in Zingst wird erwähnt<sup>32</sup>. Aus den Quellen geht auch hervor, wie die gestufte Abschreckung und Verfolgung der Polizei aussah: Abhören von Predigten, Drohungen, Warnung vor Kanzelabkündigungen, vorsorgliche Verpflichtung zur Nichtabkündigung, Kontrolle der Fürbitten, Verbot von kirchen-politischen Äußerungen, der Kanzelparagraph verbot „staatsfeindliche Äußerungen“ in der Predigt („Maulkorberlaß“), und alles unter dem Vorwand, der Staat mische sich nicht in innerkirchliche Angelegenheiten, aber habe eine Verpflichtung für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Verhöre durch die Gestapo, Verhaftung, Untersuchungshaft, Schutzhaft, Kanzelverbot, Redeverbot für eine Region, im ganzen Reich, Aufenthaltsverbot, Schutzhaft, KZ... das war der Kontext auch der Freizeiten der Jugend, die sicher nur Details erfuhr und Bruchstücke verstehen konnte, aber deren Weltbild eine Prägung erfuhr.

Die BK mußte mit ihrem Pochen auf die Legalität, eine Taktik der Aufspürung noch nicht verbotener Wege erproben, die die auf Wahrhaftigkeit und Staatstreue verpflichteten BKler, verantwortliche Erwachsene und die Jugend auch in Schwierigkeiten brachte. Der Schwierigkeit begegneten sie mit ihrem vom Gehorsam gegen Gott abgeleiteten Engagement im Rahmen der Legalität. Ein direkter politischer Widerstand konnte sich daraus nicht ergeben. Aber die NS-gesteuerte Bemühung, das Rechtsbewußtsein grundlegend zu zerstören, wurde damit erfolgreich unterlaufen und daran hatten auch die jungen BKler einen Anteil. Eine Bedeutung für ihr Leben, die nicht unterschätzt werden sollte.

Hans Mantz erinnert sich: „In besonderer Erinnerung an meine Rückkehr aus Berlin nach Zingst, war für mich ein Tag Mitte August 1935. Telefonisch hatte ich mitgeteilt, daß die Anerkennung des kirchlichen Charakters unserer Freizeit geglückt sei, daß die staatspolitischen Schwierigkeiten behoben seien und daß die Freizeit zu Ende durchgeführt werden könnte. Verkleidet in malerische Gewänder verschiedenster Völker und entsprechend geschminkt, holten mich die 325 Jugendlichen aus Westfalen, die gerade auf dem Zingsthof weilten, am Bahnhof Zingst ab. Ich mußte einen bekränzten Pferdewagen besteigen und wurde unter dem Triumphgemurmel des Festzuges zum Zingsthof gebracht. Dort fand unter freiem Himmel ein Dankgottesdienst statt, in dem beschlossen wurde, daß in absehbarer Zeit auf dem Zingsthof auch eine Kapelle oder Kirche entstehen sollte.“<sup>33</sup>

<sup>32</sup> Band 11, S. 139.

<sup>33</sup> A. a. O. S. 21.

Das war in heutiger Sprache eine „Demonstration“, die aber wegen mangelnder Öffentlichkeit im Dorf Zingst der Polizei nicht auffiel und nicht unterbunden wurde.

Aus dem gleichen Jahr, im Okt. 1935, gibt es einen resignativ-verzweifelten Beschwerdebrief des deutschchristlichen Reichsjugendpfarrers Zahn an den Reichskirchenausschuß, der verdeutlicht, wie er endgültig seine Träume von einem evangelischen Jugendwerk im Dritten Reich begraben mußte, weil die Führung der HJ ihn nicht mehr ernst nahm und nicht mehr mit ihm sprach<sup>34</sup>.

Riedel nennt ihn eine „tragische Gestalt“; ein Idealist, der sich völlig von den Nazis hatte hinter das Licht führen lassen und nun fallengelassen wurde<sup>35</sup>.

#### Bibelfreizeiten zwischen den Fronten: ein Archivfund aus 1936

1936 (das Jahr der Olympiade in Berlin) war in der Öffentlichkeit ein Wendepunkt in der NS-Jugendpolitik. Es wurde zum Jahr des „Deutschen Jungvolks“ erklärt, der Organisation der 10–14jährigen Mitglieder der HJ. Die bis dahin freiwillige Mitgliedschaft wurde faktisch Pflicht, indem zum ersten Mal ein ganzer Geburtsjahrgang 26 erfaßt wurde – u. a. mit Hilfe der Schullisten. Die praktische Folge war, daß von da an die DJ in Jahrgangsstufen aufgeteilt war und die bisher z. T. noch aus den anderen Jugendverbänden der Jugendbewegung, auch der bündischen und evangelischen Jugend, übernommenen Kleingruppenverbände aufgelöst wurden und ihre bisherigen Führer endgültig vor die Gehorsamsfrage der NS-Weltanschauung gestellt wurden, so daß viele als Führer ausschieden.

Der Landesjugendpfarrer der „intakten“ Kirche von Bayern nennt 1936 das „Jahr der Bibelfreizeiten“, weil sich die evangelische Jugend als Gemeindejugend gemäß der Vereinbarung von 1934 erstaunlich konsolidiert hatte<sup>36</sup>. Aber eine Seite später heißt es: „Die Schwierigkeiten steigern sich von Jahr zu Jahr. Auch wenn größere Eingriffe in den ersten Monaten des Jahres 1936 nicht erfolgten, so ging doch der Kleinkrieg der Schikanen und ständiger Diffamierung weiter und steigerte sich im Lauf der Jahre. Er nahm immer neue Formen an. Es war deutlich zu spüren, daß die Schwierigkeiten parallel zum Fortschritt der kirchlichen Jugendarbeit sich mehrten.“

Aus diesem Jahr findet sich im Archiv des Diakonischen Werkes der EKid eine ausführliche Dokumentation aus der Akte Zingstho<sup>37</sup>, die die

<sup>34</sup> Brandenburg, a. a. O. S. 322.

<sup>35</sup> Riedel, a. a. O. S. 98.175.

<sup>36</sup> Riedel, a. a. O. S. 146.

<sup>37</sup> ADW REJ 99 u. 59.

Sachverhalte sowohl aus der Sicht der Männer der Bekennenden Kirche (Vertreter des Trägers des Zingsthofes und Veranstalter der westfälischen Bibelfreizeiten) als auch aus der Sicht eines deutschchristlichen Referenten des Central Ausschusses der IM zeigen. Pastor Göbell besuchte den Zingsthof nachdem der Trägerverein einen Antrag an den CA der IM auf Bezuschussung von Freiplätzen für die Bibelfreizeiten gestellt hatte. Als Begleitschreiben wurde eine ausführliche „Denkschrift“<sup>38</sup> des GV beigefügt, die eine genaue Darstellung der Situation der evangelischen Schülerarbeit in Westfalen nach der Auflösung des Bundes ist. Die Denkschrift von 13 Seiten: „Der Zingsthof, Evangelisches Jugendheim an der Ostsee“ stellt zuerst „Idee und Bau“ dar, dann die „Schwierigkeiten“ nach dem „politischen Umschwung“ des Jahres 1933: Auflösung des FAD, Entlassung des Heimleiters und vor allem die Auflösung des Bundes der BK, mit der „die Arbeit ihrer finanziellen Grundlage beraubt wurde ... das bedeutet für unsere Arbeit einen Ausfall von etwa 5000,— RM jährlich“. Unter der Überschrift „Umstellung der Arbeit“ wird dann berichtet, daß an dem Tage, an dem der Bund der BK „seine Jungen aus jeder vereinsmäßigen Gebundenheit entlassen“ hat, sich eine „Bruderschaft von Leitern und Mitarbeitern der früheren Bibelkreis-Arbeit gebildet hat, die sich dem Teil der alten BK-Aufgabe, der vom Evangelium her unaufgebbar ist, verpflichtet weiß“. Nun folgen Versicherungen, daß es sich um keinen neuen Verband oder Bund handelt. Die Aufgabe soll die „Wortverkündigung unter Schülern“ sein, eine „Konkurrenz zur politischen Jugend kommt nicht mehr in Frage. Sportliche, geländesportliche und staatspolitische Schulung sind gänzlich ausgeschaltet. Die Freizeiten dienen vielmehr einerseits der Erholung ... andererseits dem gemeinsamen Leben unter Gottes Wort.“ Ein Hinweis auf die Sommerfreizeiten 1935 folgt, für die „durch Pfarrrämer, evang. Jugendämter und Sonntagsblätter“ geworben wurde und deren „kirchlicher Charakter“ durch die Gestapo anerkannt wurde.

Dann folgt ein 2. ausführlicher Teil über die „Umstellung der Finanzen“ und eine detaillierte „Übersicht über die Vermögensverhältnisse des Evangelischen Jugendheims“.

Pastor Göbell schrieb einen ausführlichen Bericht am 18. 7. 1936 über seinen Besuch auf dem Zingsthof vom 11. – 15. 7. 36<sup>39</sup>. Dieser Referent für Jugendfragen im CA war Träger eines goldenen HJ-Abzeichens (Auszeichnung für Mitglieder der NS-Organisation vor 1932) und überzeugter Deutscher Christ. Der Bericht ist: „Reisebericht“, Bericht über die „Belegung“, „die Arbeit auf dem Zingsthof“ und „Wertung und Ver-

<sup>38</sup> Dok. 2.

<sup>39</sup> Dok. 3.

gleich“, bestimmt für den Direktor des CA, Pastor Schirmacher. Dieser war vor seiner Berufung zum Geschäftsführer Adjutant des Reichsbischofs Müller.

Da Göbell kurz vor Beginn der westfälischen Freizeiten des „Trägers“ den Zingsthof besuchte, kommen die Bibelfreizeiten aus Westfalen nicht darin vor. Absicht?

Dem Heimleiter – Studienreferendar Sauer – sein Nachfolger Diakon Gausmann vom Martineum wurde zum Herbst 1935 angestellt – wird im Bericht ein gutes Zeugnis ausgestellt, im Blick auf den Zustand des Hauses und die Belegung. Göbell zählt die Gruppen in der Vor-, Haupt- und Nachsaison auf und erwähnt die von ihm besuchten Gruppen „Gemeindejugend aus dem ganzen Reich unter Vikarin Heidepriem/Burckhardthaus (54 Mädchen) und Höhere Schüler, BK, aus Hannover unter Landesjugendpfarrer von Jahn (59 Schüler)“. Hans von Jan war seit 1935 der Beauftragte für Schülerseelsorge in der Kirche von Hannover. Er war der letzte Landeswart der Evangelischen Jungenschaft Niedersachsen im Bund Deutscher Bibelkreise 1933 gewesen, ein eindeutiger Vertreter der Bekenntnisfront in Hannover, erst ab Mai 1937 Landesjugendpfarrer, und mit dem westfälischen BK verbunden. Der benachbarte BK-Gau Ravensberg pflegte enge Beziehung zur Jungenschaft in Niedersachsen, die in der „bündischen Sache“ im BK führend gewesen waren<sup>40</sup>.

Im Bericht Göbells heißt es: bei der Bibelarbeit der Vikarin „verdient hervorgehoben zu werden, daß es sich zum großen Teil um Gemeindejugend aus dem ganzen Reich handelt, die zum überwiegenden Teil überhaupt zum ersten Mal an einem evangelischen Lager teilnehmen“. „Die meisten kauften sich ihr erstes Neues Testament im Lager.“ Im nächsten Abschnitt heißt es: „Jungen wie Mädels gehören durchweg der HJ, dem Jungvolk bzw. dem BDM an.“

Aus diesen Sätzen klingt die alte Vorstellung der DC heraus, daß die politische Erziehung für alle in HJ und BDM zu leisten sei, aber die religiöse Erziehung – ebenfalls für möglichst alle im Sinne einer Volkskirche – in einer evangelischen Gemeindejugend mit volksmissionarischem Anspruch, die Erfolg haben kann, weil sie ganz auf der Seite der politischen Erneuerung steht, die endlich das deutsche Volk geeint hat. Die Gruppe ehemaliger BKler unter Hans von Jan wird kaum erwähnt. Die großen westfälischen Schülerfreizeiten, die 14 Tage nach seinem Besuch begannen, werden in seiner Aufzählung überhaupt nicht genannt (vgl. DOK 3).

So ist auch seine Kritik zu verstehen („Wertung Vergleich“): Da der Zingsthof Gruppen selbständig nebeneinander beherbergt, fehlt der

<sup>40</sup> Vgl. Herrfahrtdt, a. a. O. S. 24ff.

Arbeit „eine einheitliche Ausrichtung“. Und dann folgt ein Satz mit einer verschlüsselten, aber eindeutigen Kritik an der Jugendarbeit im Sinne der Bekennenden Kirche: „Es sei denn, daß man das – wenn auch nicht öffentlich betonte – Vorherrschen der Arbeiten im Sinne einer bestimmten kirchlichen Richtung als eine Ausrichtung und als ein gemeinsames Band der vielgestaltigen Arbeit annehmen wollte.“ Göbell bezieht sich dann auf seine eigene „Lagerpraxis“ und hält die „starke Belegung des Lagers“ nicht für einen „Hindernisgrund“.

Am Bericht von Göbell verwundert der freundliche Ton und die indirekte Form der Kritik an der Jugendarbeit im Sinne der BK. Oder kann es sein, daß ihm nicht klar geworden war, wie sehr er mit dieser Kritik einen Kernpunkt berührt hatte? Die föderalistische Struktur des Zingsthofs in der baulichen Gestalt und im Programm der Freizeiten hatte einen pädagogischen Sinn, der seinen Vorstellungen von Einheitlichkeit und Gleichschaltung nicht entsprechen konnte. Es heißt bei ihm: „Gewiß waren die über 250 Jungen und Mädels des Zingsthofs wohl zu 90% in der Staatsjugend. Aber die Möglichkeiten evangelischer Lagergestaltung und des Stils innerhalb der vom Staatsvertrag vom 19. Dez. 1933 gesetzten Grenzen waren nicht ausgenutzt oder gar nicht einmal ins Auge gefaßt worden.“ Abschließend: „Mein Gesamteindruck ist im Ganzen gesehen ein erfreulicher ... Der Vertrag vom 19. Dez. 1933 wird genau eingehalten, wovon sich in letzter Zeit auch ein HJ-Führer aus der Reichsführung persönlich überzeugte.“ Es folgen noch einige kritische Bemerkungen über die sanitären Verhältnisse und den Transport des Wassers im kleinen Auto ... Fazit: statt 3000,— vom GV beantragten Mittel für Freiplätze eine Beihilfe von 1000,— und: „Auch wäre dem Zingsthof zunächst einmal ein Bild des Führers zu schenken.“

Deutlicher war für die damalige Zeit nicht auszudrücken, wes Geistes Kind (1936!) der Referent des CA und wes Geistes Kind der Zingsthof war.

Im Archiv des LKA Hannover findet sich für 1936 ein hektografiertes „Kleines Lagerhandbuch“ der „Königsfelder Ostseebibellager“ für Zeltlager für Jungen und Mädchen der badischen Jugendarbeit, das mir deutlich macht, daß die Bibelfreizeiten auch aus dem Bereich der Bekennenden Kirche im Führungsstil sehr unterschiedlich geprägt sein konnten. Die hierarchische und pedantische Kommandostruktur, eine paramilitärische Pädagogik der Tageslosungen mit kernigen, appellativen Sprüchen von Moltke bis Schirach, aber nur einmal mit einem biblischen Motto, für 16 Tage vorgeplant, läßt die Frage offen, wie sehr ein „heldischer, kämpferischer und siegender Jesus Christus“ (Themen der Bibelarbeit über das Ev. Joh.) Anknüpfung an den Zeitgeist oder Widerspruch zum völkischen Glauben vermitteln konnte.

## Westfälische Bibelfreizeit 1936 und die Nacharbeit

Die westfälische Bibelfreizeit begann am 29. Juli unter Leitung von Pastor Mantz, Werne; Pastor Gädeke, Dortmund; Vikar Heinz (Rex) Schmidt, Recklinghausen; Pastor Gohlke, Hagen; Wohlfahrtspfleger Siebert, Bochum, und 12 Studenten und Vikaren als Mitarbeiter unter gleichen Bedingungen wie im Vorjahr mit 116 Teilnehmern von 10–19 Jahren.

In der Akte von 1936 befindet sich auch der Bericht von Pastor Mantz und Pastor Gädeke, der im Anschluß an die westfälischen Freizeiten 1936 verfaßt wurde<sup>41</sup>. Weiter unten wird noch einmal auf diesen Bericht Bezug genommen. Er schildert ausführlich Transport, Verpflegung, Tageslauf. Die Bibelarbeit über das 1. Mosebuch in 14 Abschnitten (sicher keine DC-Theologie) wird dem CA nicht verschwiegen. Da heißt es, die „Anteilnahme der Jungen war erfreulich“. Auch wird in diesem Bericht erwähnt, daß 30 Bibeln verkauft wurden. Von Gottesdiensten wird berichtet, Abendfeiern und Vorträgen u. a. von Prof. Galling und Bergassessor Gerstein (sein Name ist deutlich unterstrichen – offensichtlich nicht vom Verfasser, sondern einem späteren Leser). Das Singen wird erwähnt, das Liedgut, die Erholung und die Geselligkeit. Eine Anmerkung, daß die Freizeit mit einer Geldsammlung für einen gottesdienstlichen Raum auf dem Zingsthof begonnen hat.

Ich schiebe an dieser Stelle zwei Informationen über das Lager 1936 ein, die ich einem Rundschreiben des Diakons Gausmann entnehme, das am Jahresende an alle Teilnehmer von Freizeiten, die der Zingsthof beherbergt hatte, verschickt wurde. Gausmann erinnert an die Kollekte „Für unsere Rohrkirche“ und nennt den Jahresendstand: 366 RM. Im Brief gibt es einen längeren Abschnitt über die westfälische Freizeit: „Im August waren dann die Westfalen wie in jedem Jahr unsere Gäste. Sie fühlten sich von Anfang an sofort hier zuhause. Ihr wißt es ja alle, ihre älteren Brüder haben einmal den Zingsthof gebaut. Für sie war es auch selbstverständlich, daß sie sofort, wie in früheren Jahren wieder die Verbindung mit den umliegenden Gemeinden aufnehmen und so die diesjährige Arbeit fortsetzten, die Ihr Juligäste begonnen hattet. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stand das Evangelienpiel „Der Ruf“. Eine Darstellung des Gleichnisses vom Großen Abendmahl. Diese Feierstunden in den Kirchen zu Zingst, Prerow und Kenz waren für alle, die dabei sein durften, ein reiches, tiefes Erlebnis. Mit großer Freude darf ich Euch berichten, daß aus der Schar der Westfalengäste heraus sich 4 Spielscharen zusammengefunden haben, die in den kommenden Herbstferien hin und her in den Gemeinden des Westfalenlandes das Spiel vom Großen

<sup>41</sup> Dok. 9.

Abendmahl, das sie sich hier auf dem ZingsthoF erarbeiteten, darbieten werden. Dienst an der Evangelischen Gemeinde, gewachsen aus der Feriengemeinschaft auf dem ZingsthoF.“ Im „offiziellen Freizeitbericht“ der Leitung fehlt ein Hinweis dieser Art. Aber sein Schluß ist eine Zusammenfassung im gleichen Sinn „welch wichtige kirchliche Arbeit auf solchen Freizeiten getan werden kann“ und die Bitte „diese Arbeit weiter zu fördern“, insbesondere angesichts der „neuerlichen Gefährdung der Freizeit-Arbeit auf dem ZingsthoF“.

Damit bezieht sich der Bericht auf die Ereignisse, die nun im Rundbrief keinen Ort hatten, aber die den ausführlichen Schriftwechsel mit dem CA und die Gespräche initiiert haben, die in Aktennotizen dokumentiert sind<sup>42</sup>.

Die Ereignisse waren offenbar folgende:

Am 14. August erschien der Bannführer der HJ aus Stralsund mit Gefolge und bat, da er „zufällig“ in der Gegend gewesen sei, das Heim einmal besichtigen zu dürfen. Am 21. August meldete sich eine Abordnung der Gestapo mit vier Herren, die eröffneten, daß auf höheren Befehl die Freizeit „verboten“ sei und „aufgelöst werden“ müßte. In der Frage der Abreise war man offensichtlich kulant. Man erlaubte die Abreise zum sowieso vorgesehenen Abreisetermin, 25. August, verband aber mit dieser Kulanz einmal die Mitteilung, daß eine Beschwerde in diesem Jahr nutzlos sei, weil das Geheime Staatsamt in Berlin bereits entschieden habe und zum anderen mit dem Zusatz, „daß in Zukunft keinerlei Freizeiten weder in diesem noch in einem späteren Jahr stattfinden könnten“.

Der geschilderte Vorgang ist in der Akte relativ ausführlich dokumentiert:

1. Die Kopie der Brieffelegramme vom 22. 8. 36 an vier Reichsbehörden: die Minister Frick, Innenministerium; Göring, Ministerpräsident; und Kerrl, Minister für kirchliche Angelegenheiten, und das Geheime Staatspolizeiamt, Berlin, in Kopie an den CA der IM<sup>43</sup>.

2. Bericht über die „Auflösung“ der evangelisch-kirchlichen Bibelzeitung für Jungen, in dem erklärt wird, daß die Freizeit „nicht nur im Auftrag der Bekennenden Kirche, sondern auch im Auftrag des Konsistoriums Münster geleitet wird“. Im Bericht wird ausführlich die oben zitierte Verhandlung mit der Gruppe der Gestapo geschildert<sup>44</sup>.

<sup>42</sup> Dok. 4–8.

<sup>43</sup> Dok. 4 u. 5.

<sup>44</sup> Dok. 6. Es ist ein Dokument der Schikane und Verwirrung.

3. Am 24. 8. macht Pastor Göbell im CA eine Aktennotiz und schildert seine Verhandlung mit dem Ministerium für kirchliche Angelegenheiten<sup>45</sup>.

4. Am 25. 8. macht Frau Hartwich im CA eine Aktennotiz über den Besuch von Pastor Mantz, der „unangemeldet“ „einen sehr niedergeschlagenen Eindruck machte“.<sup>46</sup>

5. Ein Bericht über die Freizeit 1936 (oben schon zitiert) und ein Vergleich der Freizeiten 1933 und 1936 (ebenfalls oben S. 173f. zitiert) sind Kern der Information<sup>47</sup>:

6. Aktennotiz vom 11. 9. für die Mitarbeiter im CA über ein Gespräch mit Assessor Simon im Reichskirchenausschuß. Der RKA war vom Minister Kerrl als „Vermittlungsausschuß“ aus allen kirchlichen „Parteien“ gebildet worden. Er diene faktisch dazu, die Deutschen Christen an der Macht zu halten<sup>48</sup>.

Simons Meinung: Man müsse etwas tun! „Nach seiner Besprechung mit Pastor Mantz läge die Sache aber so, daß die Kurse auf dem ZingsthoF ein reines Unternehmen der Bekenntniskirche seien. Unter dieser Voraussetzung sei ein Gesuch an das Reichskirchenministerium in der Angelegenheit zwecklos. Seines Erachtens würde der ZingsthoF nur dann weiterbestehen, wenn der Central-Ausschuß sich einschaltete und der ZingsthoF als reine Innere-Missions-Einrichtung neutral geführt würde und allen Stellen zur Verfügung stünde. Er bat das Entsprechende zu veranlassen.“

7. Eine Aktennotiz von Frau Hartwich aus dem CA über eine Besprechung mit Pastor Rönick, Hagen, und Pastor Gädeke, Dortmund, am 6. Okt. <sup>49</sup>. Die Konfirmandenrüstzeit im ZingsthoF ist wieder genehmigt. Kurt Gerstein wird erwähnt: Er war nicht Vorstandsmitglied, aber hat die Arbeit „aus persönlichen Mitteln stark unterstützt“. (Die Erwähnung bedeutet für mich, daß der Bericht gelesen worden ist.) Interessant ist noch die Bemerkung: „Über die Gründe, weshalb die Staatspolizei eingegriffen hat, war auch dort nichts bekannt, man nimmt an, daß es persönliche Schikanen der örtlichen Stellen in Pommern sind.“ (Solche Vermutungen, offenbar von den Herren Rönick und Gädeke geäußert, muten heute merkwürdig an. Natürlich wußten sie, aber es war besser, es nicht zu sagen. Denn, daß sie die Argumentation von Assessor Simon<sup>50</sup> nicht kannten oder ahnten, scheint mir unwahrscheinlich. Also stellen sie sich im CA unwissend?!) „Man (Rönick und Gädeke) war nicht

<sup>45</sup> Dok. 7.

<sup>46</sup> Dok. 8.

<sup>47</sup> Dok. 9 u. 10.

<sup>48</sup> Dok. 11.

<sup>49</sup> Dok. 12.

<sup>50</sup> Dok. 11; s. o. 166.

abgeneigt, die Arbeit zunächst mehr auf Erholungsfürsorge einzustellen und die Bibelfreizeiten nach außen hin weniger stark zu betonen. Auf der anderen Seite wird von der Kirche (damit ist das Konsistorium gemeint) erwartet, daß sie die Durchführung der Bibelfreizeiten durchsetzt.“ „Die Freizeiten werden von Pastor Mantz, Werne a. d. Lippe, geleitet, der z. Z. den Vorsitz (gemeint ist im Geschäftsführenden Verein) führt. Die Beteiligung ist immer sehr rege, wenn auch die Werbung schwieriger ist als früher ... Nach Angabe von Herrn Pastor Rönick soll ein Bild des Führers im Heim angebracht sein.“

9. Am Schluß findet sich ein Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK in Berlin an CA der IM vom 17. 10. 1936. Inhalt: Einem Bericht vom 6. 10. von P. Mantz zufolge hat die Gestapo durch „mehrere Beamte mündlich auf dem Zingsthof mitgeteilt, daß Freizeiten dort stattfinden könnten, wenn der Leiter der Freizeit einen Jugendarbeiterausweis besitze“.<sup>51</sup>

War diese einfache Lösung wirklich der Grund für so viele Gespräche und Schriftstücke?

In der Tat existierte eine Verfügung, daß nur die anerkannten Kirchenbehörden Ausweise ausstellen durften, um die Jugendarbeit der Bekennenden Kirche zu unterbinden. Nur: Pastor Mantz und Pastor Gädeke hatten ja Ausweise<sup>52</sup>. War das der Grund, warum die lokale Gestapo gar nicht danach gefragt hatte? Und warum ist in keinem Schriftsatz erkennbar, daß auch schon die Freizeit von Pastor von Jan „an letzten Tag polizeilich aufgelöst“ wurde<sup>53</sup>? Von Jan hat 1936 in der Zeitschrift der Bekenntnisgemeinschaft Hannover „Um Glauben und Kirche“ ausführlich über die Jugendarbeit der Kirche berichtet. „Diese öffentliche Darstellung war nötig, um den Verdacht der Illegalität zu zerstreuen.“ In Wahrheit war damals nach Nationalsozialistischen Begriffen „illegal“, was wir taten, getreu dem Bibelwort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“<sup>54</sup>.

### Schülerfreizeit in der Krise 1937.

Kurt Gerstein und Pastor Theodor Noa.

Die Vorbereitungen für die Freizeiten 1937 auf dem Zingsthof wurden in der gewohnten Weise von der Geschäftsstelle Dortmund aus weitergeführt. Es gab eine Kartei der Teilnehmer an den früheren Zingstfreizeiten, an Bibeltagen, Singetagungen, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Winterfreizeiten. Sie wurden auf einem möglichst persönlichen Wege (keine gleichartigen Drucksachen aus einem Briefkasten, die der Gesta-

<sup>51</sup> Dok. 13.

<sup>52</sup> Die Problematik der Ausweispflicht hat Riedel, a. a. O. S. 108, unter der Überschrift „ein gefährlicher Ausweis“ behandelt.

<sup>53</sup> Herrfahrdt, a. a. O. S. 30.

<sup>54</sup> ebd.

po hätte ins Auge fallen können) an die Adressen geschickt. In den Sonntagsblättern erschienen Anzeigen für den Zingsthof und das wesentliche Werbemittel war die mündliche Propaganda und Einladung. Mitglieder HJ, DJ, BDM u. JM benötigten eine schriftliche Freistellung ihrer FührerInnen, die in der Regel persönlich erbeten werden mußte und wenn man sie nicht umgehen konnte, Anlaß für die Übung des inneren Widerstands gegen kirchenfeindliche NS-Parolen war. Welches Gewicht hatte es, wenn eine Untergauführerin des BDM zu einer höheren Schülerin sagte: „Weißt Du, daß Ihr Kinder 2. Klasse seid?“

Der Landesjugendpfarrer von Bayern schreibt zum Jahr 1937: „Obwohl deutlich zu merken war, daß ein schweres Gewitter über das Arbeitsgebiet der Bibelfreizeiten heraufzog und mancherlei Schikanen sich mehrten, konnten trotz aller Widerstände und Erschwerungen auch im Jahr 1937 weiterhin Bibelfreizeiten durchgesetzt werden.“<sup>55</sup>

Für die westfälische Schülerarbeit bedeutete es: Vom 2.–27. 8. 1937 (nach Wahl für 21 oder 28 Tage) fanden die Freizeiten mit parallelen Gruppen, zusammen 300 Schüler, auf dem Zingsthof statt. Eine Gruppe wurde in einem nahegelegenen Bauernhof in der Scheune untergebracht, u. a. um der Gestapo den Überblick nicht zu leicht zu machen. Hans Mantz schreibt in seiner Erinnerung: „Zeitweise hatten wir auch östlich des weiten Waldgebietes in einem Gutshof Räume gemietet, in denen ebenfalls bis zu 150 Jugendliche schlafen und leben konnten. Wir nannten diesen Lebensraum ‚Zingsthof-Ost‘. Es gab dadurch im Sommer die Möglichkeit, daß in Zelten, im Hauptgebäude, in den Reethäusern und im Zingsthof-Ost bis zu 600 Jugendliche gleichzeitig lebten.“<sup>56</sup>

Als Leitung der Freizeit 1937 werden genannt: Hans Mantz, Reinhard Gädeke, Heinz Schmidt, Werner Friese, Hermann Hammer, Dr. Wesener, Helmut Franz. Unter den Gruppenleitern: Heinz Kandzi, Alfred Steup und Günter Wienke – der Betreuer der „Zwerge“; die Pastoren Mantz und Gädeke, waren auch diesmal wieder einige Tage in Berlin zur Abwehr eines erneuten Verbots.

Pastor Theo Noa leitete die Freizeit der Siegländer Schüler. Es war seine letzte.

In jedem Jahr wurde wie immer den Freizeitteilnehmern am Schluß ein Heft mit dem Plan der Bibelarbeiten verteilt. Das Heft im DIN-A5-Format, hektografiert, hat 19 Seiten für das Evangelium nach Johannes, Kap. 1–21; für jeden Abschnitt eine Überschrift, Liedvorschlag, und Gruppenthemen, oft in Frageform, mit Texthinweisen in der Art der Konkordanz. Das Heft enthält eine „Ordnung der täglichen Morgenwache“ und eine für den „Abendsegen“, einige Choräle, Kanons, Anleitung

<sup>55</sup> Riedel, a. a. O. S. 230.

<sup>56</sup> A. a. O. S. 16. Das letzte gilt natürlich im wesentlichen für die Jahre vor 1934.

zur Betrachtung der Texte, Tagesplan für den 7. 8. von 6.30 bis 21.45 Uhr mit 1½ Stunden Bibelarbeit in Gruppen. Ein Festgedicht mit persönlichen Anspielungen, und: Autogramme zur Erinnerung<sup>57</sup>.

Vielleicht war es schon ein Zeichen der stärkeren Betonung der Erholungszeit, daß 1937 Jungen ab acht Jahren als „Zwergengruppe“ mit ins Programm einbezogen wurden. Aber insgesamt vermitteln mündliche Berichte der Teilnehmer von dieser Freizeit den Eindruck, daß sie besonders geprägt und prägend gewesen ist. Das lag sicher am Zeitkontext und an den Personen, die für die Freizeit wichtig waren, nicht zuletzt an Kurt Gerstein. Er stieß am 9. 8. zum Zingsthof und war dann ein herausragender freier Mitarbeiter: Er war der „Star“ der Freizeit.

Für die Teilnehmer der Bibelfreizeit der Bekennenden Kirche umgab ihn das Flair des Bekenntners, der für sein Bekenntnis bereits hatte seinen Preis bezahlen müssen. Gerstein, 1936 im Sommer noch als Referent auf dem Zingsthof genannt, war im Sept. zum ersten Mal von der Gestapo wegen illegaler Verbreitung religiösen Schrifttums verhaftet worden und hatte bis Okt. eine Untersuchungshaft in Gefängnis und Zuchthaus verbracht. Er war „wegen staatsfeindlicher Tätigkeit aus der NSDAP“ (in die er im Mai 1933 eingetreten war) „ausgeschlossen“ worden und hatte im Dez. 36 mit einem Medizinstudium in Tübingen begonnen. Seine Beamtenkarriere als Bergassessor war beendet. Im Februar 1937 war er auch aus dem Staatsdienst entlassen worden. Am 24. 5. 37, zwei Monate vor Freizeitbeginn, hatte er dann auch noch Redeverbot für das ganze Reichsgebiet erhalten. Die Schriften, die ihm die Anklage vorgehalten hatte, waren den Jungen gut bekannt: Schriften zur Sexualpädagogik und zur christlichen Ethik für Jugendliche.

In diesem Jahr führte er persönliche Gespräche mit den Jungen der Freizeit nach System. Er ging mit ihnen in den Dünen spazieren, fragte und gab Ratschläge. Für manche wurden seine Ratschläge und Erfahrungen wegweisend für ihr späteres Berufsleben. So ermunterte er den Oberprimaner Alfred Katthagen, den späteren Leiter der Volmarsteiner orthopädischen Anstalten, in dieser Freizeit dazu, Medizin zu studieren. Katthagen hat kurz vor seinem Tod, im Herbst 1991, noch in einer Andeutung auf ein „aufregendes Erlebnis“, das er im Ferienheim Zingst hatte, Bezug genommen<sup>58</sup>, den Inhalt hat er leider nicht mehr mitteilen können. Alfred Katthagen hat 1985 anlässlich des 80. Geburtstags von Kurt Gerstein ein Heft mit dem Titel: „Kurt Gerstein“ bei Rath-Druck in Wetter/Ruhr drucken lassen, in dem er den Lebensweg und Begegnungen mit Kurt Gerstein aus seiner Sicht nachgezeichnet hat.

<sup>57</sup> Archiv der EKvW.

<sup>58</sup> Brief von Alfred Katthagen vom 12. 11. 1991 an Reinhard Gädeke.

Es würde zu sehr ins Anekdotische hinüberreichen, wenn über Kurt Gersteins etwas exzentrisches Auftreten, das vielen Jungen damals sehr imponierte, hier mehr gesagt würde. Er war voller Einfälle, Spontaneität und verkörperte ein Sendungsbewußtsein, das in die Zeit paßte und faszinierte. Ein langjähriger und enger BK-Freund von Kurt Gerstein war Helmut Franz, einer der Mitleiter der Freizeit 1937. Er hat als erster, 1964, nachdem der „Gerstein-Bericht“ 1956 veröffentlicht war, aber Gerstein durch das Theaterstück von Hochhuth noch keinen öffentlichen Ruf hatte, aus der persönlichen Kenntnis heraus ein Buch über ihn veröffentlicht. Saul Friedländer zitiert Franz wie folgt: „Wo er war, da war auch die Jugend und umringte ihn, weil er sie mit einer unglaublichen und in der Erzählung kaum darzustellenden Faszination an sich zog. Ja, man kann und muß ... sagen, daß diese Faszination geradezu eine Gefahr war.“<sup>59</sup>

Zu einer Beurteilung der Freizeitarbeit auf dem Zingsthoof in diesen schwierigen enddreißiger Jahren ist es wichtig, eine außerordentliche Person wie Kurt Gerstein als integriert und integrierbar zu denken.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Ev. Schülerarbeit Westfalen (BK) e. V., – Trägerverein des nach ihm benannten „Kurt Gerstein Haus“ in Berchum – hatte ich 1985 noch einmal darüber nachzudenken, welche Bedeutung Kurt Gerstein für junge Menschen unserer Zeit und für die heutige evangelische Schülerarbeit haben könnte<sup>60</sup>. Ich habe versucht, das tragische Schicksal des BKlers in Worte zu fassen. Er ließ sich die Mörderuniform der SS anlegen, um Mörder zu entlarven. Ich meinte, das Wort „Vorbild“ ist nicht recht am Platz. Aber Kurt Gerstein bleibt für uns alle ein „Zeichen“, ein „Symbol“, für die Erfahrung der zwanghaften Wahrnehmungsverweigerung einer ganzen Generation, die das Ungeheuerliche an sich und mit sich geschehen ließ und während und nachher zum Alltagsgeschehen zurückkehrte, als sei nichts geschehen.

Es ist die Frage, die unseren BK-Freund Johannes Schlingensiepen in seinem Buch „Widerstand und verborgene Schuld“ bewegt: Wie war es möglich, daß so vielen „Kämpfern“ auch in den Reihen der Bekennenden Kirche die Augen gehalten waren, einzusehen, daß der Antreiber aller Bluttaten und grausamen Verbrechen das Staatsoberhaupt selber, der

<sup>59</sup> Saul Friedländer: *Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten*, Bertelsmann/Gütersloh, 1967, S. 29; Kurt Gerstein, *Dokumentation zur Massenvergasung*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 9, 3. 1956; Helmut Franz, *Kurt Gerstein, Außenseiter des Widerstands der Kirche gegen Hitler*, EVZ-Zürich, 1964; Pierre Joffroy, *Der Spion Gottes*, Die Passion des Kurt Gerstein, Koehler/Stuttgart, 1972; Ernst Brinkmann, „*Im Engagement für die christliche Sache*“, Kurt Gersteins Lebensweg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 62/1965; Archiv der EKvW; Kurt Rehling, *Ein Außenseiter des Widerstands*, Heimatbuch Hagen u. Mark, 1989; Oswald Hanisch, *Ein Spion Gottes*, in: *Jungenwacht*, 12/1963, S. 18f.

<sup>60</sup> Vortrag vor den Altfreunden zur 80. Wiederkehr seines Geburtstages, Ms. Archiv EKvW.

„Führer“, war und mit ihm der Staat seine Funktion das Recht zu hüten, verloren hatte?<sup>61</sup>

Auf Kurt Gerstein bezogen bin ich sicher, daß die Gemeinschaft der BKler enger mit seinem Schritt vom Widerstand in die Konspiration zusammenhängt als aus Distanz urteilende Historiker vermuten können. Sein Weg führte ihn in die Isolierung und er befand sich jenseits des Grabens. Aber es war – und dafür gibt es viele Zeugnisse – kein Bruch mit seiner Vergangenheit. Er rechnete fest damit, daß seine Freunde nach der Erfüllung seines selbstgewählten Auftrags seine notwendigen Helfer bei der Verbreitung der grauenvollen Wahrheiten sein würden. Das eindrücklichste Zeugnis ist für mich die Berichtfolge aus einem Berliner Sonntagsblatt, die Egon Franz, wie sein Bruder Helmut ein alter BK-Freund von Kurt Gerstein, veröffentlicht hat<sup>62</sup>.

Daß sowohl die Weltöffentlichkeit als auch die Deutschen nach dem Zusammenbruch an dieser Wahrheit kein Interesse mehr haben würden, hat Kurt Gerstein nicht für möglich gehalten.

Zur Wirklichkeit des Jahres 1937 gehören noch einige wichtige Daten:

– am 1. 7. 1937 war Martin Niemöller, ein Führer der Bekennenden Kirche und u. a. der Leiter der Schülerarbeit in Berlin, inhaftiert worden. Er wartete auf seinen Prozeß in den Tagen der Freizeit. Das war unter Freizeitteilnehmern bekannt.

– am 31. 8. heiratete Kurt Gerstein; am 2. 11. wurde er von Generalsuperintendent Dibelius getraut.

– am 22. 12. 1937 verließ Pastor Theodor Noa sein Haus in Siegen und fuhr nach Dortmund zum Verhör. Drei Monate später, am 14. 3. 1938, wurde seine Leiche im Kanal bei Berlin-Spandau gefunden. Sein Verbleiben in der Zwischenzeit blieb weithin im Dunkeln<sup>63</sup>.

Seit 1935 gibt es einen wiederkehrenden Schriftverkehr zwischen GV der Schülerbibelkreise und dem CA der IM wegen der finanziellen Schwierigkeiten. Der Verein kann aus den Einnahmen die Zinsen für die Hypotheken nicht mehr tragen und auch für Amortisation und Instandhaltung keine Aufwendungen mehr machen.

Am 2. Sept. 1937 schreibt Pastor Pawlowski, Leiter des Wichernhauses in Bielefeld, unter welchen Bedingungen sein Werk die Trägerschaft des Zingsthofes übernehmen könnte, um „den Zingsthof als „kirchlich

<sup>61</sup> Vgl. Schlingensiepen, a. a. O. S. 109 ff.

<sup>62</sup> Egon Franz, *Ich weiß seit 1942 vom Holocaust*, Spenerbote, Ev. Gemeindeblatt Berlin, März 1975 – Januar 1980.

<sup>63</sup> Vgl. Reinhard Gädeke, *Theodor Noa, der erste Jugendpfarrer von Hagen – ein Opfer der Rassengesetze des „Dritten Reiches“*, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 80, 1987, S. 69 ff.

notwendige Arbeit“ zu erhalten. Bedingung: 3 000,— RM Zuschuß jährlich<sup>64</sup>.

Der Vorschlag wurde offenbar nicht angenommen.

### Aufgabe der Trägerschaft des Zingsthof Verbot der JUNGENWACHT

Zum Vorschlag Pawlowskis gehört ein Schreiben von Pastor Mantz, das in das Jahr 1938 überleitet. Er verfaßt am 16. 2. 1938 für den CA der IM in Berlin „Anmerkungen“ zu einem „Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zingsthofes“. Darin faßt er noch einmal die Lage zusammen.

Am Tag darauf fährt Pastor Mantz zum Zingsthof, um in einer Besichtigung die „weitere Verwendung“ des Zingsthofes zu untersuchen. Da er damit rechnet, daß evtl. Jugendfreizeiten gar nicht mehr erlaubt sein könnten, möchte er versuchen, den ganzen „Wirtschaftsbetrieb so umzustellen, daß Erwachsene auf dem Zingsthof ihren Urlaub verbringen können“<sup>65</sup> bzw. als Schlußsatz: „Am leichtesten läßt sich der Zingsthof ohne große bauliche Veränderung verwerten, wenn ein Kinderheim für 4–12 Jährige daraus gemacht wird“<sup>66</sup>. Nachdem die Verhandlungen mit Pastor Pawlowski in Bielefeld zu keinem Ergebnis geführt hatten, wird die Lösung der immer dringlicher werdenden finanziellen Fragen von P. Mantz in folgender Weise dargestellt:

„Im Verfolgen der Sorgen um den Zingsthof dachte ich an den Kirchenkreis Barth. Mit Herrn Superintendent Just waren wir durch gute Nachbarschaft verbunden ... ich fragte ihn, ob der Kirchenkreis Barth vielleicht bereit sein würde, den Zingsthof in seinen Schutz und Eigentum zu übernehmen. Superintendent Just war nicht abgeneigt, meine Frage zu bejahen. Er hatte aber den Einwand, daß der Kirchenkreis Barth nicht die Schulden übernehmen könnte, die noch auf dem Zingsthof lasteten. Dafür hatte ich volles Verständnis ... Der Kaufpreis für den Grundbesitz sollte 20 000,— RM betragen. Für die mitverkauften beweglichen Gegenstände sollten 6 200,— RM gezahlt werden. Der Gesamtpreis von Grundstück, Gebäuden und beweglichen Inventar betrug also 26 200,— RM ... Angenommen wurde der Kaufvertrag am 2. 2. 1939.“<sup>67</sup>

Von jetzt an ist der Kirchenkreis Barth der Eigentümer und Träger des Hauses. Die westfälischen Freizeiten konnten unter dem neuen

<sup>64</sup> ADW CA 1767/146.

<sup>65</sup> Brief vom 16. 2. 1938 an den CA der IM, ADW CA.

<sup>66</sup> Brief vom 17. 2. 1938, ADW CA 1767/146.

<sup>67</sup> A. a. O. S. 25f.

Träger und mit der Firmierung „Erholungsfreizeit“ bzw. „Kinderlandverschickung“ von 1938–1942 weitergeführt werden.

Für die Freizeiten des Jahres 1938 auf dem ZingsthoF habe ich nur wenige Angaben. Im ganzen deutschen Reich bedeutete es eigentlich schon „das große Freizeitsterben“<sup>68</sup>, in dem Hunderte von kirchlichen Freizeiten verboten und aufgelöst wurden. Der ZingsthoF hatte offenbar durch seine engere Verbindung zur Inneren Mission für die Ferienerholung noch Chancen. Mit Kriegsbeginn 1939 wurde dann die Kindererholung noch wichtiger. „Bibelarbeit“, wie sie in den Schülerfreizeiten üblich war, war dann eine interne kirchliche Angelegenheit, in der man, wenn notwendig, auf den Vertrag von 1934 zurückgriff. Man zog sich damit den Spott zu. Aber sie war noch nicht verboten, wenn nicht die Versammlung als solche verboten war.

Im April 1938 erschien die letzte Nummer der JUNGENWACHT. Die Gestapo hatte die weitere Veröffentlichung aus staatspolitischen Gründen verboten. Dr. Hermann Ehlers war vier Jahre lang führend in der Redaktion der Zeitschrift gewesen, die er mit einer Gruppe von alten BKlern von Heft zu Heft vorbereitet hatte. Von ihm stammte der Name JUNGENWACHT, der zur Bezeichnung einer Arbeitsform der evangelischen Jugend wurde, die nach 1947 erneut große Bedeutung gewann. Er hatte entscheidenden Anteil daran, daß die Zeitschrift eindeutig gegen eine deutschchristliche Anpassung an die völkische Ideologie des NS das Vorbild der preußisch-protestantischen Tradition eines konservativ christlichen Widerstands vertrat. Die Zeitschrift war in Aufmachung und Inhalt ein Beispiel für die Form eines verdeckten, den Eingeweihten aber verständlichen, Protestes gegen die Gleichschaltung. Kämpferische, soldatische Begriffe und metaphorische Stilmittel aus dem Frontmilieu waren zu der Zeit doppeldeutig. Hermann Ehlers hatte selber viel in der Monatsschrift geschrieben, teils unter seinem Namen, teils unter Pseudonym. Zwei Beurteilungen des Einsatzes von Hermann Ehlers in der Jungenwacht habe ich bei Andreas Meier<sup>69</sup> gefunden. Er zitiert Arno Klönne: „In geschickter Form (hat die Jungenwacht) das gegenchristliche Gedankengut des Nationalsozialismus bekämpft. Ihre unpolitischen Texte etwa über das Leiden der rebellierenden Hugenotten oder der in den Glaubenskrisen gequälten Evangelischen im Habsburger Reich entgingen der Zensur, die Jugendlichen verstanden sie.“ Und mit Bezug auf Gottfried Mehnert heißt es: „Es bedürfte einer Untersuchung . . . , um die schon auf den ersten Blick auffallende enorme Fähigkeit zu würdigen – und in allem Respekt auch zu differenzieren – nämlich in Metaphern, durch die Verwendung von Bibelworten, mit kirchengeschichtlichen

<sup>68</sup> Riedel, a. a. O. S. 153.

<sup>69</sup> A. a. O. S. 18.

Beispielen das zu sagen, was im Klartext der Zensur zum Opfer gefallen wäre oder die schlimmsten Folgen heraufbeschworen hätte.“

Der Zingsthof erhält in der Biografie Dietrich Bonhoeffers einen weiteren Platz: Eberhard Bethge berichtet<sup>70</sup>: „Noch einmal brachte Bonhoeffer eine Freizeit für alle Ehemaligen zustande. Ende Juni 1938 – in Tagen heftigster Auseinandersetzungen innerhalb der Bekennenden Kirche – versammelte er 45 junge Pfarrer am Ort der Gründung: in Zingst. Damals begann gerade die zähe Kampagne der Konsistorien, um die Illegalen teils mit Drohungen und teils mit lockenden Angeboten zur Legalisierung zu veranlassen, ein Versuch, die Front der Standhaften zu durchbrechen. Der Kampf um die Eidesleistung der Pfarrer auf Hitler war fast verloren. Bonhoeffer hielt in diesen Zingster Tagen eine Bibelarbeit über „Versuchung“. Die Versammelten verpflichteten sich zu einem „seelsorgerlichen Dienst“, den wir den Brüdern schuldig sind, die von uns zum Konsistorium gegangen sind. Es wollen in der nächsten Zeit je immer zwei Brüder diese besuchen.“

Wer jetzt Freizeiten der Bekennenden Kirche vorbereitete, rechnete selbstverständlich mit Behinderungen und Schwierigkeiten und natürlich wurden auch in diesem Jahr 1938 die Freizeiten durch die Gestapo überprüft. Mir fehlen nähere Nachrichten, aber Reinhard Gädeke hat ein Tagebuch über seine Fahrten mit einem neu erworbenen DKW-Motorrad geführt, aus dem die Daten der Freizeit und die Unterbrechung durch Verhandlungen deutlich werden:

1. 8. 38 Abfahrt nach Zingst, die TeilnehmerInnen fahren mit dem Bus, Pastor Gädeke mit dem Motorrad.

2. 8. Ankunft.

17. 8. in Rheine, Rücksprache mit Pastor Mantz, dem Vorsitzenden des GV. – 18. 8. Münster, Ev. Konsistorium der Provinzialkirche Westfalen. – 19. 8. Berlin, Kirchenkanzlei der DEK und Kirchenministerium. – 20. 8. wieder in Zingst.

21. 8. Jahresfest wie jedes Jahr. Gottesdienst mit Predigt über Hebr. 13,7–9: „Gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben: ihr Ende sehet an und folgt ihrem Glauben nach. Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Laßt euch nicht durch mancherlei und fremde Lehren umtreiben, denn es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.“

Es war eine Zeit, in der die Situation einen wesentlichen Teil der Predigt ersetzte und die Texte für sich selber sprechen konnten. Das spürten auch die Jugendlichen,

29. 8. Rückfahrt.

Auch diese Freizeit hatte also noch einmal 4 Wochen gedauert.

<sup>70</sup> A. a. O. S. 670.

Der Reichsverband ev. Jugenderholung- und Heilstätten e. V. bittet Diakon Gausmann am 26. 8. 38 um Übersendung von 50 Prospekten des Zingsthofs als Anlage zu einem „Rundschreiben an die Verbände“<sup>71</sup>.

Über eine Kinderverschickung nach dem Zingsthof von 30 Kindern des Evangelischen Wohlfahrtsverbandes Berlin-Reinickendorf für 3 Wochen im Juli 1938 gibt es einen ausführlichen Bericht der Leiterin<sup>72</sup>.

### Von den Bibelfreizeiten zur Ferienerholung 1939–1942

Für 1939 liegt mir noch einmal ein aufwendiger, gedruckter Prospekt des Zingsthofs vor – Werbung unter neuer Trägerschaft, die aber im Prospekt nicht erwähnt wird. Der Hausleiter Gausmann blieb als Diakon im Kirchenkreis und weiter tätig im Zingsthof.

Es heißt: Das Haus lädt „evangelische Jungen und Mädchen im Alter von 8 Jahren an aufwärts zum Erholungsaufenthalt in den Sommerferien im August 1939“ ein<sup>73</sup>.

Die neue Jugenddienstverordnung für die gesamte Jugend des Deutschen Reiches vom 25. 3. 39 führte die „Dienstpflicht“ in HJ und BDM für alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren ein. Von jetzt an benötigten alle Jugendlichen in diesem Alter für die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen, die für längere Zeit außerhalb des Heimatortes stattfanden, eine „Freistellung“, die die zuständigen Führer/innen der HJ/BDM oder DJ/JM ausstellen konnten.

Für ältere Schüler und Schülerinnen gab es aber jetzt auch die Möglichkeit, als Gruppenleiter für einen „Ferienaufenthalt“ eine gute Begründung für die von der HJ diskriminierte Beteiligung an der evangelischen Jugend vorzuweisen. Wer sich persönlich in HJ oder BDM abmelden mußte, hatte mit Druck zu rechnen. An dem Freizeittort wurden die Abmeldungen u. U. kontrolliert. Aber da die Gestapo ihr Kommen nicht anmeldete, konnte eine Gruppe auch „zufällig“ unterwegs sein.

Die westfälische Freizeit begann 1939 am 8. August. Die Abreise wieder mit der Fa. Rettinghaus aus Witten von Dortmund aus. Im Heft des MBK Westfalen von 1939 steht auf der Bildseite als Unterschrift: „Zingsthof – mit 5 Autobussen.“

Die Freizeiten wurden 1939 zum ersten Mal in engerer Zusammenarbeit von Schülerinnenarbeit und Schülerarbeit – die Nachfolge der Bibelkreise der MBK und BK – geplant und durchgeführt. 120 Mädchen waren beteiligt. „Freizeiten“ waren inzwischen verboten, aber die „Kindererholung“ gestattet. Im Bericht des MBK heißt es: „So machten

<sup>71</sup> ADW CA 1767/146.

<sup>72</sup> Dok. 14.

<sup>73</sup> Dok. 1.

wir im Haus der westfälischen Schülerbibelkreise auf Zingst an der Ostsee Kinderlandverschickung. Es nahmen ungefähr 120 „Kinder“ von der Sexta bis Oberprima teil. Das lief mehrere Jahre so. Und die Deutung: „Gott hielt seine Hand über uns“<sup>74</sup>.

Pastor Gädeke war als Leiter des ev. Jugendamtes und der Fürsorgestelle in Dortmund der Organisator der Sommerfreizeiten. Käte Kreling, (später Brandt-Kreling), deren Bruder zum BK gehört hatte, war seit 1935 MBK-Reisesekretärin für die Region Westfalen-West und wohnte ebenfalls in Dortmund, im Pfarrhaus Brandt. Drei Jahre noch hatte der MBK Ferienfreizeiten in Langeoog durchführen können. Dann ergab die räumliche Nähe und die gemeinsame, wachsende Bedrängnis eine unmittelbare Zusammenarbeit mit Pastor Gädeke.

Der Hintergrund dieser Freizeiten der evangelischen Jugend wird so geschildert: „Alle Jugendarbeit, auch wenn sie auf Gemeindeebene geschah (also gesetzlich erlaubt war), stand damals unter einem immer dichter werdenden Netz von Vorschriften und Verboten. Rundbriefe und Zeitschriften wurden beschlagnahmt, Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparate abgenommen, Treffen und Freizeiten verboten. Es gab Hausdurchsuchungen. Verhöre bei der Gestapo waren an der Tagesordnung. Nur ‚rein religiöse‘ Betätigung war erlaubt. Jedes überregionale Treffen war ein Risiko.“<sup>75</sup>

Zu den Freizeiten 1939 einige Angaben: Pastor Gädeke erinnert sich an einen Kirchenbesuch in Stralsund am 17. 8.

Am 27. 8. sollte das 10jährige Bestehen des Zingsthofes gefeiert werden, das 11. Jahresfest. Eine Teilnehmerin erinnert sich nur an die Generalprobe, weil der 27. 8. bereits von der Abreise bestimmt wurde. Überschattet war die Freizeit mehr und mehr von den Gerüchten über die drohende Kriegsgefahr. Vermutlich wurden die Teilnehmer davon nicht so berührt, wie die Verantwortlichen der Leitung.

Am 27./28. 8. wurde überraschend über die örtliche Polizei der Befehl zur sofortigen, vorzeitigen Heimfahrt ausgegeben und weil eine Busreise schon nicht mehr organisierbar war, wurde die Rückfahrt mit der Bahn erzwungen. Einpacken im Dunkeln in den zeltartigen Reethäusern und dann eine mühsame Heimreise mit mehrmals Umsteigen: eine Strapaze für Leitung und Jugendliche und ein Vorgeschmack auf kommende Belastungen durch den Krieg.

Das Motorrad von Pastor Gädeke blieb im Kirchturm von Barth zurück. (Die Fahrzeugpapiere liegen lt. Auskunft noch bei Pastor i. R. Erwin Altenmüller.)

<sup>74</sup> 70 Jahre MBK Westfalen, 1919–1989, Hrsg.: MBK Westfalen, Herford 1989, S. 2.7.

<sup>75</sup> A. a. O. S. 2.7.

## Ferienzeiten im Krieg

Ich erspare mir Anmerkungen zum historischen Kontext, weil der Krieg mit seinen wichtigen Ereignissen für alle prägend war.

Für die Freizeiten auf dem Zingsthof bedeutete es, daß nur noch die Reichsbahn für die Beförderung infrage kam. Das brachte eine Verteuerung der Fahrtkosten mit sich und es gab bei den Fahrten alle Erschwerungen. Es war nicht mehr möglich, im Laufe eines Tages Zingst zu erreichen. Es mußten Zwischenübernachtungen eingeplant werden. Man mußte mit den Gruppen (und Reisegepäck) in den Bahnhofsbunker, wenn es Alarm gab, Zugunterbrechungen, Umsteige probleme ...

Ferienzeiten im Kriege sind auch für Kinder und Jugendliche in einer Ferienumgebung wahre Ferien: Zeiten des Friedens.

Man genießt die Sonne, das Meer, die Kameradschaft, das Essen – vielleicht ist es sogar besser als zu Hause. Gelegentlich hört man von den Siegen der deutschen Truppen. Mancher ältere Junge mag neidisch gewesen sein, daß er noch nicht dabei sein durfte. In den ersten Jahren standen noch die Erfolge im Vordergrund. Erst als der Krieg länger dauerte, wuchs bei vielen heimliche Skepsis. Trotzdem ist es wichtig zu bedenken, daß der Krieg Einstellungen noch einmal stark verändern und ins Extreme steigern konnte. Demgegenüber waren die Freizeiten wie eine andere Welt. Die Bedrohung durch HJ und Gestapo verloren an Gewicht. Aber die Gemeinschaft und das Vertrauen zu Gleichgesinnten wurde spürbarer. In den Bibelfreizeiten traf man auf Menschen, die ihre Eindeutigkeit und Verlässlichkeit in schwierigen Lagen bewiesen hatten. Darüber wurde nicht viel geredet. Das wäre gefährlich gewesen. Aber jeder konnte in einer solchen Freizeit einen Vertrauten finden, mit dem er auch heimlichere Gedanken und Besorgnisse austauschen konnte. Das war im Unterschied zu HJ und Schule unter Umständen eine große Erfahrung: eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, eine Gemeinschaft des Singens, Betens und Bibellesens. Auf der anderen Seite waren die Freizeiten für Jugendliche und Kinder nach wie vor Gelegenheiten für aufregende und schöne „Abenteuer“ der Jugendzeit, geplante Streiche zum Überschreiten der Grenzen einer Ordnung, die die Kameradschaft mit den Unterführern und Unterführerinnen der Gruppen bewährte.

Ich habe den Eindruck, daß das offizielle Freizeitleben der Kriegsjahre besonders durch folgende Elemente stärker geprägt war:

– die Gottesdienstbesuche in den Gemeinden wurden noch wichtiger, auch für die vorpommerschen Gemeinden, die in der Saison plötzlich volle Kirchen erlebten, so wie es schon bei Diakon Gausmann heißt: „die Gottesdienste in Prerow, Born, Zingst und Barth, die wir festlich ausgestalteten, sind der einheimischen Bevölkerung noch in lebendiger

Erinnerung und bei manchem ist der Wunsch schon laut geworden, die Zingsthofjugend möchte doch bald noch einmal wiederkommen.“

– der organisatorische engere Zusammenhang von Jungen- und Mädchengruppen (etwa  $\frac{2}{3}$  Jungen,  $\frac{1}{3}$  Mädchen), die nach der Tradition in Gruppen getrennt ihr Eigenleben hatten, wirkte sich aus.

– er gab z. B. den großen gemeinsamen Festen, wie Zingsthofgeburtstag, eine neue Prägung durch größere Aufführungen, Kostümierungen, Inszenierungen, verlieh dem traditionellen, durch das Gesetz nicht verbotenen „Lagerzirkus“ neue Inhalte wie z. B. die Vermittlung von Erfahrungen aus der MBK-Mission.

– 1940 wurde ein von Käte Kreling gedichtetes Epos aufgeführt „Zingsthofrache – Zingsthofreue“ – aus dem Titel ersichtlich eine große kabarettistische Einlage im Fest.

– in der Kirche von Zingst hielt Pastor Gädeke drei Gottesdienste.

– 1940, erzählt Hanna Baumann, wurden die Sommerferien im Ruhrgebiet um 14 Tage wegen Luftgefahr verlängert. Jungen und Mädchen, die länger bleiben konnten, und dazu einige Helferinnen und Helfer, erhielten ein kriegsbedingtes „Feriengeschenk“.

– 1941 wurde ein Zingsthofdrama aufgeführt, dessen Text noch vorliegt<sup>76</sup>: „Wie sieht der Zingsthof in 50 (!) Jahren aus.“ Die leitenden Figuren der Freizeit wurden liebenswert kritisch „vorausgedacht“.

– Pastor Gädeke als Prediger in Zingst und Prerow tätig mit einer Beauftragung durch das Konsistorium in Greifswald als Kurprediger, um seine längere Anwesenheit auf dem Zingsthof zu legitimieren.

– 1941 war die Abfahrt nach Zingst am 6. August.

– Das Jahresfest wurde am 31. 8. mit einer Taufe (und einem Dimissoriale von Pfarrer Krause) auf dem Zingsthof gefeiert.

– Die Rückfahrt am 10. 9. über Rostock nach Westfalen.

Für 1942 zitiere ich die Erinnerung der Teilnehmerin einer Mädchenfreizeit<sup>77</sup>: „Zeit: Mitte Juli – Anfang August. Wohnung: Haus Möhnese (reetgedeckte Hütte). Gruppe: etwas 10 Mädchen, vorwiegend aus Westfalen. Sie nannten sich ‚Familie Pfeiffer‘, nach der Leiterin Vikarin Lieselotte Pfeiffer aus Witten, Zentrale für weibliche Jugendarbeit für Westfalen. Ich schreibe (in Tagebuchnotizen 1942), daß die Gruppe klein und die Zahl der Helferinnen groß war. (Anmerkung von mir: Helferin war u. a. eine Berechtigung zur Teilnahme.) Einige Namen: Frau (oder damals ‚Fräulein‘) Datikow/Burckhardthaus, Frau Winterberg, Frau Hädke, Frau Loos. – Tagesprogramm: Wecken, Waschen in der Ostsee(!), Morgenandacht (für alle Zingstbewohner), Frühstück, Hausdienst, ausführliche Bibelarbeit (über 1 Std.), Baden, Mittagessen, Mittagsruhe –

<sup>76</sup> Archiv EkvW.

<sup>77</sup> Jutta Limberg geb. van Randenborgh.

Wandern, Singen, Spielen, Vorlesen, Fragenbesprechung. Gemeinsamer Abendschluß. Bis auf Morgenandacht, Abendschluß und die Mahlzeiten im Freien hatte jede Gruppe ihr eigenes Programm. Es war üblich, daß die Gruppen abwechselnd die Morgenandachten durch Aussuchen von Liedern und Texten zur Tageslese vorbereiteten. Sonntags: Besuch der Kirche, anschließend Singen an der Orgel, vierstimmige Choralsätze, wenn möglich, weil einige Flak-Soldaten (es lag dort eine Flak-Einheit) die Männerstimmen übernahmen. – Immer, wenn ich den Kanon ‚Dona nobis pacem‘ oder den dreistimmigen Satz von ‚Hinunter ist der Sonnen-Schein‘ singe, steht mir die Freizeit vor Augen.“

Von Pastor Gädeke habe ich folgende Daten:

9. 8. Gottesdienst in der Kirche von Zingst. Predigt P. Gädeke. Text: Lukas 5,1–11.

16. 8. Gottesdienst in Prerow, Acta 16, 16–32.

23. 8. Jahresfest.

25. 8. Laienspiel von Theo Noa: „Der junge Luther“.

26. 8. Abendmusik in der Kirche.

30. 8. Gottesdienst in Zingst.

31. 8. Rückreise nach Westfalen.

1942 war die letzte große Freizeit der Schülerinnen – und Schülerbibelkreise auf dem Zingsthof. „Danach wurden wegen der drohenden Luftangriffe keine Freizeiten mehr von Westfalen aus organisiert.“

Ich muß an dieser Stelle noch einmal Bezug auf die Erinnerungen von Hans Mantz nehmen, die von Michael Reimer in seinem Festvortrag „50 Jahre Zingsthof“ verwendet wurden<sup>78</sup>. Ich habe nicht feststellen können, auf Grund welcher Informationen er den letzten Ferienaufenthalt auf 1943 datiert und auch für 1944 Planungen annimmt, die in letzter Minute durch das Abhängen eines Wagens nach Zingst, der für die Jugend vorgesehen war, vereitelt wurden. Reinhard Gädeke, der es eigentlich wissen müßte, kann es nicht bestätigen. Auch die Gerüchte über Planungen der HJ, den Zingsthof zu beschlagnahmen oder zu besetzen, würden wohl nur durch die Archive der HJ oder der Gestapo in Stralsund verifiziert werden können, wenn sie noch irgendwo existieren.

Der Zingsthof besteht bis heute als Heim der Synode Barth, mit neuen Gebäuden und hat in den Jahren der DDR als Zentrum der evangelischen Jugend einen entscheidenden Dienst getan<sup>79</sup>.

### Schülerbibelkreise im Kampf der Bekennenden Kirche

Einen Rückblick auf die Schülerarbeit-BK und den Zingsthof von 1929 bis 1942 fasse ich in acht Punkten zusammen:

<sup>78</sup> Veröffentlicht im Amtsblatt der Ev. Landeskirche Greifswald Nr. 9/1979.

<sup>79</sup> Darüber berichtet Reimer ausführlich a. a. O.

1. Das Studium der Quellen und die Befragung der Zeitzeugen ergibt einen Schwerpunkt der Erinnerung auf der Ebene der Anekdoten und Legenden. Ich wähle als Beispiel aus dem repräsentativen Bericht: „50 Jahre Bund deutscher Bibelkreise (BK)“, einen Bericht, über den westf. BK: „Eines Tages (um das Jahr 30) stand ich als Generaladjutant Theo Noas“ (meine Vermutung: der Titel bedeutete, daß er die Tasche von Pastor Noa tragen durfte) „vor 180 Mann am Steinhuder Meer. Die Jungen waren einfacher, weniger zuchtvoll, als ich es erwartete hatte“ (also militärisch betrachtet, nicht genau „auf Vordermann“, wahrscheinlich haben sie sich geschupst und heimlich geflüstert). „Aber dann fand ich in ihrer schlichten, ursprünglichen Art jene gerade Treue, die sie vor allen geistreichen Kompromissen, vor allem religiösen Schein bewahrte“ (wenn auch nicht so „zuchtvoll“, dann aber doch still, wie man sich BKler damals wünschte). „Und vor den Worten ihres Lagerführers P. N. wuchs aus dem Widerstand der wilden, ungebändigten Jungen gegenüber dem Evangelium das Erlebnis der Gnade und wurde hier und da entscheidend und ließ uns manche Dunkelheit vergessen.“

Es ist nicht an mir, den Predigtstil und die theologische Deutung zu kritisieren. Darin steckt auch Stil der Zeit. Aber ich frage, wie ein Historiker diesen Bericht lesen soll, der besagt, daß 180 Jungen am Steinhuder Meer – das Datum ließe sich noch ausmachen – still wurden, als sie Theo Noa reden hörten und dadurch in dem angehenden Pastor die Hoffnung weckten, es möchte mehr dahinter sein? Ich habe die Szene vor Augen, aber eine historische Bewertung noch nicht im Sinn.

Ich deute damit an, daß die Mängel auch meiner Darstellung mit einem Grundproblem zusammenhängen.

Anekdotische Überlieferung ist wichtig. Sie ist emotional und verständlich und enthält auch wesentliche Informationen. Aber sie verdeckt sie auch, vor allem, wenn die Erinnerung an Daten und Personen ungenau sind. Und den Eindruck habe ich bei allen gewonnen, die mehr als einmal nach Zingst gefahren sind.

Legenden sind für die Erhaltung einer Gemeinschaft wichtig. Insofern haben sie in der Geschichte eines Verbandes eine wesentliche, erhaltende Bedeutung. Aber der Historiker muß zurückfragen. Er muß auch die andere Seite hören und dann zwischen überprüfbarem Sachverhalt und Deutung und Urteil unterscheiden. Solange diese Unterscheidung noch im Fluß ist, kann man „nur“, oder besser (mit Paul Tillich) „nichts weniger als“ Material zur Überprüfung sammeln. Und das möchte auch ich mit meiner Zusammenstellung erreichen, wie auch mit der Sammlung von 1983 zur Geschichte des BK.

2. Eine Begegnung mit zeitgenössischen Quellen aus dem Archiv konfrontiert den Leser mit „Parteilichkeit“. Die Kontrahenten im Streit mußten tunlichst vermeiden, die Gegnerschaft zu offen auszusprechen,

entweder, weil es sich um eine untergründige Feindschaft auf Tod und Leben handelt, oder aber, weil die Rechtsfragen noch ungeklärt waren. Deshalb werden im Vorfeld entscheidende Fragen in der Form freundlicher Distanz und Höflichkeit, rechtlicher und sachlicher Argumentation, verhandelt.

In den kirchlichen Quellen handelt es sich um die Parteien: DC (auf der Seite der Macht und der Gewalt), BK (auf der Seite des Widerstands gegen Gleichschaltung, Entrechtung und Unrecht), Staatliche Kirchenaufsicht (die permanent im Hintergrund und allenfalls durch Befehle agiert), die Partei der Mitte (z. T. die „intakten“ Kirchen, z. T. Einzelne, die in ihrer lutherischen Staatstreue verunsichert Glaubensüberzeugung mit Stillhalten leben). An einzelnen Begriffen sind diese Parteien kaum zu unterscheiden.

Bei den Quellen, die das Verhältnis Kirche und Staat (Gesetze, Ministerien, Verwaltungen, Polizei, Gestapo, politische Organisationen wie HJ, BDM...) charakterisieren, gilt, daß Wortbedeutungen und Sachverhalte sich 1933 schlagartig verändert haben und vor allem Betrug, falsche Versprechungen, Drohungen, Lügen, Halbwahrheiten in jedem Wort verborgen sein können.

Wer in den Quellen die Mischung aus Information und Tarnung, die Doppeldeutigkeit und Doppelzüngigkeit deuten will, muß sich der Grundproblematik bewußt werden. Texte muß man von mehreren Seiten und Intentionen her einschätzen. Nicht jedes „Heil Hitler“ unter einem Brief ist ein Bekenntnis zum NS. Aber ein „mit deutschem Gruß“ kann schon ein Indiz für das Gegenteil sein – es kommt auf den Kontext und die Personen an.

Die Leser werden verstehen, daß ich beim Studium der historischen Texte über die evangelische Jugend im Dritten Reich immer wieder an Diskussionen über die Texte der Stasi aus jüngster Vergangenheit erinnert wurde. Wird hier vielleicht die – in einem theoretischen Ansatz unvereinbare – Paradoxie des bei Matth. überlieferten Jesuswortes: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch, wie die Tauben“ aktualisiert?

3. Welche historische Bedeutung haben die Schülerbibelkreise BK gehabt?

Kann man erklären, wie es kommt, daß die führenden Mitglieder des Bundes Deutscher Bibelkreise (BK), im Bereich der entstehenden Bekennenden Kirche (BK), so überrepräsentiert sind? Ich nenne hier nur die im Kontext des Zingsthoofs wichtigen Namen: Martin Niemöller, Hermann Ehlers, Karl Lücking, Johannes Schlingensiepen. Manchmal, beim Studium des Kirchenkampfes, ist man geneigt zu fragen, warum war der oder jener nicht im Bibelkreis tätig, oder weiß man es nur nicht?

Man hat mir für den BK den Begriff „Kaderschmiede“ nahegelegt. BKler waren Höhere Schüler, das Feld für die Auswahl der Theologen der Zukunft. Die Kirche mußte doch daran interessiert sein.

Genauer besehen, war es doch nicht so einfach. Gymnasiasten waren die ersten Gründer und Träger der Bewegung, Jugendliche. Das erregte durchaus auch behördliches Mißtrauen und die offizielle Kirche war, besonders in den Anfängen, nicht so interessiert, wie man aus soziologischen Gründen annehmen müßte, eher distanziert wohlwollend, weil die Bibelkreise ein Eigenleben pfl egten.

Kader scheint mir nicht der angemessene Ausdruck. Es gab keine Kaderdisziplin und kein Kaderbewußtsein.

Gab es dann vielleicht eine vorgeprägte politisch-parteiliche Einstellung? Gerade das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn es gab auch im BK – wie die Texte zeigen – einen starken Trend zur Bejahung des Dritten Reiches und das Verhalten der BKler zielte auch bei der Auflösung des Bundes nicht auf eine politische Kritik. Sie wurde vielmehr immer wieder als nicht entscheidend beschworen. Ich sehe – außer den persönlichen Verbindungen durch die Mitgliedschaft im BK, die nicht unterschätzt werden dürfen – noch keinen entscheidenden Grund für den Sachverhalt, daß „der BK“ in „die BK“ aufging.

#### 4. War es dann eine theologische Prägung, die den Ausschlag gab?

Die regional so unterschiedlichen Bibelkreise waren weniger auf eine theologische Linie festgelegt, als andere zentral geleitete evangelische Verbände. Im BK gab es eine langjährige heftige – auch theologisch geführte – Dauerauseinandersetzung über den rechten „Kurs“ und über die „verbindliche Form“ des Bundes. Sicher gab es einen Einfluß der dialektischen Theologie, die bei der Reform der Bibelkreise nach dem Weltkrieg eine wichtige Rolle spielte. Aber auch da sehe ich keine direkte Linie von Karl Barth zu den Bibelkreisen und sein theologischer Interpret späterer Jahre, Otto Weber, ein alter BKler, konnte anfänglich auch in den Reihen der DC engagiert sein.

War es dann einfach die Bezogenheit auf die Bibel in den Bibelkreisen?

Die Schülerbibelkreise hatten zur Zeit des Bundes quantitativ und qualitativ wohl kaum mehr Beziehung zum Bibelstudium als andere Gruppen der evangelischen Jugend, die nicht den konsequenten Weg des BK in die BK hinein gingen. Trotzdem finde ich an dieser Stelle eine Antwort, die in der Überschrift eines 1985 gedrehten Fernsehfilms mit Martin Niemöller ausgedrückt ist: „Was würde Jesus dazu sagen?“

Vielleicht ist diese schlicht erscheinende Formel ein Schlüssel für die Frage. Schlicht, weil sie einem Schüler von 14 Jahren einleuchten kann. Ein Schlüssel, weil sie alle Lebensbereiche, die einen Menschen betreffen, aufzuschließen vermag.

Wer im BK sozialisiert war, hatte verstanden, daß christlicher Glaube Engagement im Alltag und nicht nur gläubiges Bekenntnis verlangt. Er hatte gelernt, daß christlicher Glaube verschiedene Meinungen toleriert, „föderativ“ ist, politisch sein kann, aber nicht parteipolitisch eng, daß er Verbindlichkeit fordert und Glaubwürdigkeit, im Verhalten und in der Kommunikation.

Das mußte zu einer unmittelbaren und klaren Abgrenzung zu Deutschen Christen und NS-Weltanschauung führen, auch wenn zuerst eine Mehrheit der BKler offen für eine „Wende“ in der Politik und einige sogar in NS-Organisationen Mitglied waren.

5. Wie kam es, daß die BKler von der Propaganda des NS nicht in der gleichen Weise auf Dauer gefangen waren wie so viele andere?

Der „Verrat“ (ein von Kurt Gerstein bevorzugter Ausdruck) der DC-Kirchenführer und der HJ-Führung, hatte für BKler von Anfang an Weichen gestellt, sie waren frühe Opfer der Nazi-Propaganda. Daraus ließ sich lernen, daß sich der christliche Glaube im Verständnis der BKler von der NS-Weltanschauung unterschied, weil kritisches Denken nicht verboten war, aber Hinterlist und Betrug auch für gute Ziele nicht akzeptabel sind. Vor Gott werden offene Worte gefordert und können nicht beliebig als zersetzende Tat unter Strafe gestellt werden.

Schönreden und Propaganda gewinnt nicht nur viele Ohren, sondern verschließt durch die Gewöhnung an Lügen. Sie macht, was Propagandisten nicht bewirken wollen, viele die hörfähig sind, kritischer. Wir können unterstellen, daß Schüler und Schülerinnen, die in diesen Jahren noch zu Jungenwachtkreisen und Freizeiten der evangelischen Jugend gingen, zu den Propagandageschädigten und zugleich im kritischen Hören Geförderten gehörten.

6. Die Bedeutung von Freizeiten, als „Lebensgemeinschaft“ in den Ferien ist nicht zu unterschätzen. Sie dienten der Klärung des Bewußtseins für Grundentscheidungen in wichtigen Jahren des Erwachsenwerdens der jungen Menschen. Sie dienten der „Orientierung“ in einer Zeit ohne Orientierung. Sie vermittelten das Erleben einer verbindlichen Gemeinschaft, auf die man sich verlassen konnte, eine Erfahrung, die die Staatsjugend verhinderte, weil sie auf blinden Gehorsam ausgerichtet, eine selbstbewußte Orientierung blockierte. Freizeiten waren ein Lernfeld für die Jugend. Daß sie eine bevorzugte Zielscheibe für die Angriffe der HJ waren, ist nur zu verständlich.

7. Die Schülerbibelkreise-BK haben „Widerstand“ gegen das NS-Regime geleistet. Er war nicht systematisiert. Sie waren keine Widerstandsgruppe. Er war nicht direkt politisch motiviert. Er wurde auch nicht politisch ausgetragen, eher unsicher, vorsichtig, ebenfalls taktierend – wie die Gegenseite – auch nicht solidarisch, eher mit Vorsicht und Mißtrauen. Trotzdem finde ich kein besseres Wort als „Widerstand“.

Riedel hat in seinem Buch „Kampf um die Jugend“ ein Schlußkapitel dieser Frage gewidmet. Er differenziert. Ich verstehe dies nicht als Rechtfertigungsversuch. Und das ist die Möglichkeit, weiter darüber nachzudenken. Ich entnehme seinem ausführlichen Schlußkapitel einige Stichworte und Überschriften:

Der lautlose Aufstand (Günter Weisenborn), Entzauberung des NS, Auflehnung gegen den Unrechtsstaat, Angriff auf die Substanz des christlichen Glaubens; das Dilemma des Widerstands: die Liebe zum Volk, das Obrigkeitsdenken, erlebte Erfolglosigkeit, mangelnde Zivilcourage; wie war das möglich? Widerstand aus dem Glauben, Eintreten für das Recht, Beziehungen zum Ausland, auf verlorenem Posten, Scheitern der Opposition, Erfahrung der Ohnmacht, Opfer, Terror, Schuldbekentnis<sup>80</sup>.

Die westfälischen BKler haben Anteil am Widerstand gehabt.

8. Die staatliche Propaganda behauptete, der Kirchenkampf sei eine innerkirchliche Angelegenheit, ein „Kirchengezänk“, das den Einheitswillen des Volkes störe. Diese Propagandalüge wurde bald durchschaut. Aber die Einsicht, daß die Propaganda ein Mittel einer nach Allmacht strebenden, totalen Staatsführung war, brachte die Christen in Konflikt mit ihrer biblisch begründeten Staatstreue und diese wiederum verhinderte, das Spiel der gestuften Gewaltanwendung: Verführung, Überlistung, Drohung, Verbote, Sanktionen, Strafen, Folter, Haft, KZ ... zu durchschauen und außer dem Weg in die illegalen Handlungen, den Weg in die Konspiration zu finden, wie etwa Kurt Gerstein oder Dietrich Bonhoeffer.

Die Beteiligung der evangelischen Jugend am Kirchenkampf und die Beteiligung der Mitglieder des Bundes Deutscher Bibelkreise BK, bleibt damit noch eine Aufgabe für die historische Forschung.

Es ist die Aufgabe, die Realität der evangelischen Jugendgruppen in der NS-Zeit zwischen 1933 und 1945 historisch so aufzuarbeiten, daß ihre Bedeutung verständlicher würde. In der offiziellen kirchlichen Berichterstattung haben örtliche Jugendgruppen, insbesondere die, die sich in der halben Illegalität versammelten und von Verhören und Verfolgung bedroht waren, auch im Bereich der Bekennenden Kirche, keinen Niederschlag gefunden. Bei Arno Klönne finde ich als Beispiel einen kurzen Bericht in Stichworten über den BK Darmstadt bis 1942<sup>81</sup>. Bei Herrfahrdt gibt es eine Reihe von Hinweisen mit Quellen und bei Gädeke zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere Suche. Die Materialien sind noch nicht systematisch gesammelt und haben den Weg in die Archive

<sup>80</sup> A. a. O. S. 285 ff. Vgl. Arno Klönne a. a. O. S. 163 ff.

<sup>81</sup> A. a. O. S. 174 ff., ohne Quellenangabe.

sehr oft noch nicht gefunden, weil man ihnen die Bedeutung bisher nicht zugemessen hat.

Vielleicht ist mein Beitrag eine Anregung zumindest die Sammlung zu intensivieren. Die anekdotische Erinnerung und die legendäre Deutung ist der Anfang jeder Überlieferung. Beides wurde in der Jugendarbeit gepflegt. Vielleicht ist der Zingsthof für unseren Bereich ein Kristallisationspunkt zur Sammlung von Erinnerungen und damit zur Erhaltung von Archivgut, das nicht verloren gehen sollte.

### Dokumentenanhang

#### Dokument 1:

Der „Prospekt“ des Zingsthofs aus dem Jahr 1939 (ADW CA 1767/146):

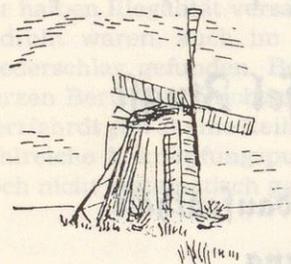
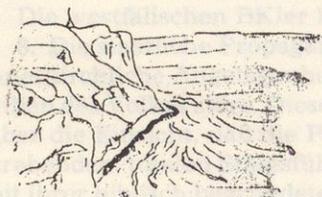
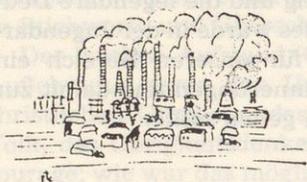
# Der Zingsthof

Seeheim auf der Insel Zingst

(westlich Rügen)

für Ferien- und Schullandaufenthalt  
und Jugenderholung

# Die Insel Zingst an der Ostsee



ist von Rostock oder Stralsund aus über Belgast-Barth mit der Eisenbahn zu erreichen. Sie schließt sich an die vorpommersche Halbinsel Darß mit den Badeorten Wustrow, Arenshoop und Prerow an. — Etwa 3 Km. östlich vom Badeort Zingst entfernt liegt in unmittelbarer Nähe des Strandes der Zingsthof, ein Fachwerkbau mit mehreren Nebengebäuden. Das Heim wurde 1929 gebaut.

Der Zingsthof dient der Jugenderholung. Er bietet Möglichkeiten zum Ferienaufenthalt. Auch für Schullandaufenthalt ist er geeignet.

Das Klima ist auch im Frühjahr und Herbst für Kuren geeignet. Im heißen Sommer ist selbst an besonders schwülen Tagen die Luft frisch und erquickend, da der Zingsthof nicht in einer Bucht liegt, sondern am freien offenen Meer. Zum Zingsthof gehören 50 Morgen Spiel- und Heidegelände und 1000 Meter völlig steinfreier Badestrand, der nur von den Gästen benutzt wird. Da

bei der Ostsee kein Wechsel von Ebbe und Flut zur Auswirkung kommt, kann jederzeit gebadet werden. Das Baden ist auch für Nichtschwimmer ungefährlich.



In allen Häusern des Zingsthofes sind helle luftige Tages- und Schlafräume in verschiedenen Größen, außerdem mehrere Einzelzimmer.

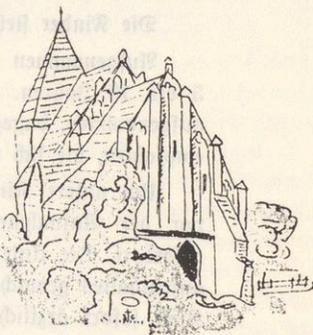


Die Verpflegung ist reichlich. Sie entspricht einer einfachen deutschen Küche.

Zingst ist Bahnstation. Gepäck wird mit Auto vom Bahnhof abgeholt. – Autobusse können auf guten Betonstraßen bis zum Zingsthof fahren.



Der Zingsthof vermittelt Dampferfahrten nach den Fischer- und Badeorten Prerow, Ahrenshoop, Wustrow, Wick, Born und Barth und zu den Inseln Hiddensee und Rügen. Diese Fahrten bieten den Gästen mannigfache Vorteile.



Die Heimleitung.

Kinder- und Jugend-Erholungsheim

# Der Zingsthof

an der Ostsee

---

---

## Herbst-, Winter- und Frühjahrs-Kuren.

Der Zingsthof ist 1929 von Freunden der Inneren Mission gegründet. Die vorzügliche Lage, die gute Verpflegung und die sorgfältige Betreuung der Kinder, haben den Ruf des Zingsthofes schnell verbreitet. 7000 Kinder aus fast allen Teilen Deutschlands fanden in den Jahren 1929—33 an ca. 150 000 Pflagetagen Unterkunft und Pflage. Auch Erwachsene sind Jahr für Jahr Gäste des Zingsthofes gewesen. Das Heim ist heute noch ein Werk der Inneren Mission.

Auch im Herbst, Winter und Frühjahr werden Erholungskuren, die ärztlich immer mehr empfohlen werden, durchgeführt. Als Heilkräfte für diese Zeit kommen die gesunde Seeluft, regelmäßige warme Seebäder sowie der geregelte Tageslauf mit Gymnastik, Spaziergängen und Liegekuren in Frage. Die Verpflegung ist reichlich. Es werden 5 Mahlzeiten gegeben, zubereitet nach neuzeitlichen Grundsätzen mit viel Frischgemüse und Obst.

Die Betreuung der Kinder geschieht durch ein Diakonenehepaar und deren Helfer und Helferinnen. Da für die Herbst-, Winter- und Frühjahrskuren im Höchsfalle nur bis zu 30 Kindern gleichzeitig aufgenommen werden, ist eine sorgfältige, individuelle Betreuung und Behandlung gewährleistet.

Die Kinder stehen unter regelmäßiger Aufsicht unseres Hausarztes.

Aufgenommen werden erholungsbedürftige Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren. Kranke und schwererziehbare Kinder werden nicht aufgenommen, dagegen wird der Aufenthalt besonders für solche Kinder empfohlen, die sich nach überstandener Krankheit kräftigen sollen.

Um unsere Kinder vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, wird vor der Aufnahme ein Gesundheitszeugnis mit Rachenuntersuchung gefordert. Die Untersuchung darf erst kurz vor Beginn des Erholungsaufenthaltes gemacht werden. Für den Fall einer Erkrankung wird das Kind sofort ärztlich untersucht und geeignet behandelt.

Für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, ärztl. Aufsicht, Unfallversicherung und Gepäckbeförderung zwischen Bahnhof Zingst und dem Zingsthof wird ein Tagesfaß von RM. 3,50 erhoben. Dazu kommen die Unkosten für die warmen Seebäder, die je Bad mit RM. 0.60 berechnet werden. Weitere Unkosten entstehen nicht. Die Kosten für Arzt und Arznei bei schwereren Erkrankungen sind in den Tagesfaß nicht eingeschlossen. Taschengeld kann bei der Heimleitung zur Aufbewahrung eingezahlt werden. An- und Abreisefrage werden als ein Verpflegungstag berechnet.

Die Kurzzeiten beginnen am 10. jeden Monats, außer dem Monat Dezember, und dauern vier volle Wochen. Verlängerungen auf 6 bis 8 Wochen sind möglich.

Für die Hin- und Rückreise besteht die Möglichkeit der Teilnahr. an einem gemeinsamen Transport von Berlin aus. Die Kosten hierfür richten sich nach der Beteiligung und werden rechtzeitig vor Beginn der Abfahrt mitgeteilt.

Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe des beigelegten Formulars bei der darauf vermerkten Meldestelle. Mit der Anmeldung ist ein Betrag von RM. 10.— einzuzahlen, der auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restsumme ist möglichst 3 Tage vor Beginn des Erholungsaufenthaltes zu zahlen. Alle Zahlungen erfolgen auf das Postcheckkonto des Zingsthofes, Stettin Nr. 1112.

Absagen auf festgelegte Plätze sind spätestens eine Woche vor dem Aufnahmetag einzusenden. Sonst verfällt die Anmeldegebühr, auch wenn der Platz anderweitig belegt werden kann. Ausnahmen können nur unter besonderen Umständen (Krankheit usw.) zugelassen werden.

## Die Heimleitung.

## Dokument 2:

Denkschrift des „Geschäftsführenden Vereins der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens e. V.“ unter dem 29. Juni 1936 zusammen mit einem Antrag auf Beihilfe für Freiplätze auf dem Zingsthof über 3 000 RM an den Central Ausschuß der Inneren Mission in Berlin (CA der IM) eingereicht. (ADW REJ 99):

### Der Zingsthof

Evangelisches Jugendheim an der Ostsee

Zur Geschichte des Zingsthofs

Idee und Bau

Der Zingsthof wurde im Jahre 1929 für die Zwecke der Ferienarbeit der westfälischen Schülerbibelkreise gebaut. Ein wichtiger Brennpunkt dieser Arbeit ist seit der Entstehung der Schülerbibelkreise im Jahre 1883 die Arbeit auf den Freizeiten und Lagern in den Ferien gewesen. Ziel dieser Arbeit war nicht nur, den Jungen während eines Erholungsaufenthaltes das Evangelium zu verkünden, sondern darüber hinaus das ganze Leben einer Jungengemeinschaft in Sport und Spiel, in Feier und Andacht so zu gestalten, daß es als unter dem Anspruch des 1. Gebotes Gottes stehend deutlich wird. Je länger je mehr stellte sich das Bedürfnis heraus, für diese Arbeit und die Durchführung einer solchen Aufgabe nicht auf Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergsverbandes angewiesen zu sein, sondern ein eigenes Stück Land dafür so zu bebauen und einzurichten, daß Störungen durch Außenstehende vermieden werden und die Gesamteinrichtung der Aufgabe gerecht wird. So wurde im Jahre 1929 von der evangelischen Gemeinde Zingst ein Grundstück erworben, welches gänzlich außerhalb des Zingster Badebetriebes liegt und durch seine Lage in jeder Weise geeignet ist, einer Jungengemeinschaft ein Stück Heimat zu bieten. Das Stammhaus und die Nebengebäude 1 und 2 (Eßhalle und Wirtschaftsgebäude) wurden im gleichen Jahr errichtet. Die übrigen Gebäude folgten in den darauf folgenden Jahren.

### Schwierigkeiten

1. Im Herbst 1932 wurde auf dem Zingsthof der Evangelische Arbeitsdienst Zingsthof gegründet. Etwa 10 Monate lang hat dieser Arbeitsdienst bestanden und hat vielen jungen Männern den Dienst geleistet, ihnen aus der Not der Arbeitslosigkeit heraus zu helfen und wieder Freude an der Arbeit zu schenken. Die durchschnittliche Belegungszahl des Arbeitsdienstes betrug etwa 80. Mancher dieser jungen Männer hat auf dem Zingsthof etwas davon erfahren dürfen, daß das Reich Gottes

nicht in Worten, sondern in der Kraft besteht. Bei der Einrichtung des Arbeitsdienstes war natürlich damit gerechnet, daß dieser länger als 10 Monate bestehen würde. Vereinbarung war nach dem politischen Umschwung des Jahres 1933, daß er mindestens bis zum 15. Oktober 1933 seine Selbständigkeit behalten solle. Infolge der dann sich überstürzenden Umwälzungen auf den mannigfaltigsten Gebieten des politischen Lebens wurde auch der Evangelische Arbeitsdienst Zingsthorf vorzeitig Anfang August 1933 aufgelöst, und zwar unter recht unerquicklichen Umständen. Das bedeutete natürlich auch materiell einen großen Verlust. Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen verloren wir unseren ersten überaus fähigen Heimleiter ungerechterweise, wodurch dieser Verlust noch erhöht wurde.

2. Eine zweite Katastrophe ist ein halbes Jahr später durch das In-Kraft-treten des sogenannten Eingliederungsvertrages für die evangelische Jugend über das Zingsthorfwerk gekommen. Damit hat der Zingsthorf jene bündisch zusammengeschlossene Jugendgemeinschaft verloren, die ihn gebaut hat. Gleichzeitig ist damit unsere Arbeit ihrer finanziellen Grundlage beraubt worden. Vor 1933 wurden von uns in unserer westf. Arbeit der Schülerbibelkreise 4–5 000 Jungen erfaßt, die ihren regelmäßigen Beitrag zahlten und Spenden sammelten. Die Jungen, die heute noch von uns erreicht werden, stehen in keinerlei fester Mitgliedschaft mehr zu uns; sie zahlen keine Beiträge mehr und sammeln auch keine Spenden. Das bedeutet für unsere Arbeit einen Ausfall von etwa RM 5 000,— jährlich.

### Umstellung der Arbeit

Der Bund Deutscher Bibelkreise hat bei In-Kraft-treten des Eingliederungsvertrages im Frühjahr 1934 seine Jungen aus jeder vereinsmäßigen Gebundenheit entlassen. Der Landesverband Westfalen hat diese Maßnahme ganz konsequent durchgeführt.

Am gleichen Tage hat sich eine Bruderschaft von Leitern und Mitarbeitern der früheren Bibelkreis-Arbeit gebildet, die sich dem Teil der alten BK-Aufgabe, der vom Evangelium her unaufgebbar ist, verpflichtet weiß. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, neben dem geordneten Predigtendienst der Gemeinde und dem Religionsunterricht der Schule Schülern der höheren Lehranstalten das Wort Gottes zu verkündigen und die daraus erwachsende Gemeinschaft zu pflegen.

Diese Bruderschaft ist einmütig der Meinung, daß der Boden, auf dem und von dem aus eine solche Arbeit in Zukunft geschehen soll, nicht mehr ein Verband oder ein Bund sein darf, sondern die Gemeinde und Kirche, die Christus als den alleinigen Herrn bekennt.

Eine besondere Möglichkeit zur Ausrichtung des Dienstes der Wortverkündigung unter Schülern besteht in den Freizeiten. Diese Freizeiten

müssen bewußt und deutlich so gestaltet werden, daß eine Konkurrenz zur politischen Jugend nicht mehr in Frage kommt. Sportliche, geländesportliche und staatspolitische Schulung werden gänzlich ausgeschaltet. Die Freizeiten dienen vielmehr einerseits der Erholung – genügend freie Zeit steht dafür zur Verfügung –, andererseits dem gemeinsamen Leben unter Gottes Wort. Der Geist einer solchen Freizeit möchte der einer christlichen Familie sein. Morgen- und Abendsegens eröffnen und beschließen den Tag. Die Bibelarbeit am Morgen führt tiefer in das Verständnis der Heiligen Schrift. Insbesondere wird die Verbindung mit der Gemeinde und der Synode des Freizeitortes gesucht und durch den Besuch ihrer Gottesdienste durch Darbietung von Chorälen und Sprechchören, vielleicht auch durch Aufführung eines evangelischen Laienspieles.

In dieser Weise waren die Sommerfreizeiten des Jahres 1935 gestaltet. Geworben war durch die Pfarrämter, durch die evang. Jugendämter und durch die Sonntagsblätter. Einer Auflösung durch die Geheime Staatspolizei konnte durch den Hinweis auf den rein kirchlichen Charakter der Freizeit wirksam begegnet werden.

Für 1936 sind Sommerferienfreizeiten in entsprechender Weise vorbereitet.

#### Umstellung der Finanzen

Wie aus der Übersicht über die Vermögensverhältnisse des Zingsthofes hervorgeht, ist die Existenz des Heimes nicht etwa in der Weise denkbar, daß das Anlagekapital in vollem Umfang aus den Erträgnissen des Zingsthofes verzinst und amortisiert werden kann. Vielmehr muß der überwiegende Teil durch Spenden, Sammlungen und Beihilfen aufgebracht werden. Da die Finanzgrundlage des Verbandes, der den Zingsthof gebaut hat, zerstört ist, ist es heute nicht mehr möglich, durch Sammlungen und Spenden der in den Schüler-Bibelkreisen gesammelten Schüler die für den Zingsthof gegebenen Darlehen zu tilgen. Soll das Werk des Zingsthofes erhalten bleiben, so müssen diejenigen Instanzen, die in erster Linie die Verantwortung für die Verkündigung unter der Jugend tragen, in die entstandene Lücke eintreten. Das sind die christliche Gemeinde und Kirche und solche Glieder der Kirche, die sich dafür in besonderer Weise verantwortlich wissen. – Um eine rechte Übersicht über die zusätzlichen Bedürfnisse zu vermitteln, fügen wir im Folgenden den Haushaltsplan des Zingsthofes für das letzte Haushaltsjahr bei.

Übersicht über die Vermögensverhältnisse des Evangelischen Jugendheimes „Der Zingsthoﬀ“ bei Ostseebad Zingst.

I. *Eigentumsverhältnisse*: Im Grundbuch von Zingst Kreis Franzburg-Barth, Band XIV, Blatt 397, ist als Eigentümer des Anwesens „Der Zingsthoﬀ“ eingetragen der „Geschäftsführende Verein der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens e. V.“ zu Hagen in Westfalen.

Der Verein ist Eigentümer und zugleich Träger des Jugendheimes „Der Zingsthoﬀ“.

## II. Wert des Zingsthofes:

- a) *Grundstücke*: 8 Morgen, im Eigentum des Zingsthofes befindlich. (hierzu sind 50 Morgen als Spielwiesen – un bebaut – hinzu gepachtet. Verpächter: Evangelische Kirchengemeinde Zingst. Ferner sind 1000 m Badestrand zur Alleinbenutzung für den Zingsthoﬀ gepachtet.)
- b) *Gebäude*:
1. Stammhaus. erbaut 1929. Rund 1420 cbm umbauter Raum. Das Stammhaus enthält 80 Betten und folgende Räume: Tagesraum, Küche, Vorratsraum, Büro, Krankenzimmer, 4 große Schlafräume, 3 Führerzimmer, Wohnung der Hauseltern (3 Zimmer).
  2. Nebengebäude 1: rd. 420 cbm. erbaut 1929/30. Zweck: Eßhalle, Magazin und Verkaufsraum.  
Nebengebäude 2: rd. 315 cbm. erbaut 1929. Zweck: Maschinen- und Akkumulatorenraum, Wasser- und Lichtanlage, Toiletten, Waschräum, Wasch- und Spülküche.  
Nebengebäude 3: rd. 105 cbm. erbaut 1930. Zweck: Werkstatt.  
Nebengebäude 4: rd. 150 cbm. erbaut 1933. Zweck: Stallungen und Schuppen.  
Nebengebäude 5: rd. 60 cbm. erbaut 1931. Zweck: 2 kleinere Schlafräume.  
Nebengebäude 6: rd. 60 cbm. erbaut 1931. Zweck: 2 kleinere Schlafräume.  
Nebengebäude 7: rd. 280 cbm. erbaut 1931/32. Zweck: 2 große Schlafräume, 3 Räume für Personal.  
Nebengebäude 8: rd. 650 cbm. erbaut 1933. Zweck: 2 große Schlafräume, Tagesraum, Führerzimmer und Garderobe.  
Nebengebäude 9: rd. 320 cbm. erbaut 1933. Zweck: Tagesraum, 2 Schlafräume, Waschräum.  
Nebengebäude 10: rd. 60 cbm. erbaut 1935. Zweck: Toiletten.

c) *Sonstige Anlagen und Vorrichtungen:*

1. Licht- und Wasseranlage, einschließlich eines 10 PS-Dieselmotors, einer Hydrophananlage von 1000 Liter Inhalt, eigener Lichtanlage und einer Akkumulatorenbatterie. Wert: 12 000,— M.
2. Aeußere Brunnenanlage, bestehend aus 5 Brunnen, Wasserleitung, großes Regenwasserreservoir, Lichtleitung. Wert: 4 000,— M.

*Insgesamt Hauptgebäude und alle Nebengebäude*

*umbauter Raum:* 3 800 cbm.

*Insgesamt Bettenzahl:* Regelmäßig 250

Behelfsweise 150 Strohsackplätze.

Insgesamt sind seit dem Baubeginn 1929 für die Errichtung der Bauten, für Grunderwerb und Beschaffung der Einrichtung bis zum 1. April 1936 aufgewendet worden RM 140 000,—.

Davon sind abzusetzen Abschreibungen auf Einrichtungen und Gebäude

(7% jährl.)	(2¾% jährl.)
40 000,— RM	100 000,— RM
12 365,— RM	13 745,— RM

---

27 635,— RM + 86 255,— RM

Heutiger Buchwert Zingsthoft mit Einrichtung

Wert 1. April 1936 113.890,— RM.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den Zingsthoft außerordentlich viel unentgeltliche Arbeit hineingesteckt worden ist.

III. *Lasten auf dem Zingsthoft*

Eigenes Vermögen war beim Bau des Zingsthofes nicht vorhanden. Durch Sammlungen im Bund Deutscher Bibelkreise, Landesverband Westfalen, durch Überschüsse in den bisher abgelaufenen 6 Geschäftsjahre des Zingsthofes und durch Beihilfen kirchlicher Stellen sind bisher insgesamt zur Entlastung des Zingsthofes rund 64 000,— M aufgebracht worden. Die heutige Belastung des Zingsthofes ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	RM
a) <i>Hypotheken:</i> Ia, Evangelische Vorsorge	20 000,—
Ib, Evangelische Vorsorge	
ursprünglich 8 000,— M, durch Amortisation noch	7 000,—
Hypothek II, von einem Freund aus Mitverantwortung gewährt für unsere Arbeit	25 000,—
Hypothek III Centralausschuß der Inneren Mission, Berlin, abgetreten an die Vorsorge	10 000,—
Darlehn eines 2. Freundes unserer Arbeit, gewährt aus Mitverantwortung für unsere Arbeit	1 500.—

Darlehn eines 3. Freundes, gegeben für notwendige Arbeiten auf dem Zingsthoft als Hypothek auf das dem gleichen Verein gehörende Landheim Berchum in Höhe von 15 000,— M, eingetragen, inzwischen amortisiert auf

12 500.—

Diese Belastung ist sinngemäß als Last des Zingsthofes anzusehen. Die Gesamtbelastung beträgt unter dieser Voraussetzung

RM 76 000.—

#### IV. Jährliche Belastung des Zingsthofes:

a) Zinsendienst und Amortisation Hypotheken Ia und Ib	RM 2 080,—
b) Zinsendienst und Amortisation Hypoth. II & IV	RM 2 050,—
c) Amortisation Hypothek III	RM 400,—
d) Grundvermögenssteuer und Versicherungen	RM 1 000,—
e) Gehalt des Heimleiters	RM 2 000,—
f) Verschiedenes	RM 170,—
	<u>RM 7 700,—</u>

#### V. Übersicht über die Jahresabschlüsse 1930–35

Nach Bezahlung sämtlicher Unkosten für Lebensmittel, Löhne und Gehälter, Büro, Werbung, Heizung, Licht, Deichsteuern, Strandgebühren, Reparaturen, Erneuerungen und Erweiterungen, Steuern, Versicherungen usw. verblieben in den einzelnen Jahren für den Zinsendienst und die Amortisation:

1930	RM 6 000,—
1931	+RM 8 300,—
1932	+RM 3 300,—
1933	RM 8 400,—
1934	RM 12 400,—
1935	RM 4 000,—

insgesamt RM 42 400,—

gleich durchschnittlich 7 070,— RM.

Aus der vorstehenden Vermögensübersicht geht hervor, daß das im Zingsthoft investierte Geld sich nicht im Sinne eines kapitalistischen Wirtschaftsdenkens rentiert. Das ist nach unserer Meinung aber auch nicht die Aufgabe von Geldern, die für die Innere Mission gegeben werden. So wenig wie bei evangelischen Gemeindehäusern, die ja einem entsprechenden Zweck dienen, das angelegte Kapital aus den Einnahmen der Gemeindehäuser verzinst und amortisiert werden kann, so wenig kann das auch bei einem Jugendheim, wie es der Zingsthoft ist, geschehen. Das Anlagekapital muß vielmehr, wie bei evangelischen

Gemeindehäusern, wenigstens zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Kirchensteuern oder der Kollekten stammen. Wir glauben aber andererseits, mit der vorstehenden Übersicht zu beweisen, daß der Zingsthof ein lebensfähiges Unternehmen ist und daß die gewährten Beihilfen nicht nutzlos gegeben werden, sondern im Sinne und Geiste der Inneren Mission ihren Dienst tun.

Es geht weiter aus der vorliegenden Übersicht hervor, daß die Belastungen durch Zinsen und Amortisationen z. Z. noch zu groß sind, daß also ein weiterer Teil des Anlagekapitals, das bisher durch Darlehen aufgebracht war, durch Spenden und Beihilfen verzinst und amortisiert werden muß. Soll der Zingsthof seine Aufgabe freudig und kraftvoll erfüllen, so muß es gelingen, die jährliche Belastung um rund 3000–4000 RM zu senken.

### Dokument 3:

*Bericht des Pastor Göbell, Referent im CA der IM, vom 18. 7. 1936 an den Direktor des CA, Pastor Schirmacher, über einen Besuch auf dem Zingsthof vom 11.–15. Juli 1936 (ADW REJ 99):*

Herrn Direktor Pastor Schirmacher.

#### Bericht

über den Besuch des Jugenderholungsheimes „Der Zingsthof“ vom 11.–15. Juli 1936.

1. Reisebericht
2. Die Belegung des Zingsthofes
3. Die Arbeit auf dem Zingsthof
4. Wertung und Vergleich

#### 1. Reisebericht

Diese Reise nach dem Evangelischen Jugenderholungsheim „Der Zingsthof“ vom 11.–15. Juli 1936 diente dazu, die Jugendarbeit dort kennen zu lernen und die persönliche Fühlungnahme aufzunehmen. Mein Aufenthalt auf dem Zingsthof erschloss mir erneut ein Arbeitsgebiet der heute wie zuvor so vielgestaltigen Art der Verkündigung an der deutschen evangelischen Jugend. Ich habe gleich von vornherein den Leiter des Zingsthofes, Herrn Diakon Gausmann, davon in Kenntnis gesetzt, dass ich nicht käme, um eine Beihilfe zu bringen oder mich von den nötigen Voraussetzungen einer solchen zu überzeugen.

Es ginge mir vielmehr darum, die Arbeit des Zingsthofes kennen zulernen. – Die Aufnahme war eine herzliche und freundliche. Ich habe

grundsätzlich an allem teilgenommen, was im Jugendheim vor sich ging, um möglichst alles kennen zu lernen.

Die *Denkschrift* „Der Zingsthof“, Evangelisches Jugendlager an der Ostsee, gibt hinreichend Aufschluss über die „Idee und Aufbau“ dieser Arbeit, wie über die „Schwierigkeiten“, die „Umgestaltung der Arbeit“, und „Die Umstellung der Finanzen“.

Dazu habe ich hinzuzufügen, daß das Hauptgebäude samt Nebengebäuden sich in gutem und ordentlichem Zustande befinden. Die Unterkunftsräume und das Essen sind als wirklich gut zu bezeichnen. Man merkt es dem Zingsthof an, dass der Leiter und seine Mitarbeiter sich dauernd bemühen, mit ihren Mitteln und Kräften alles in Ordnung und unter Farbe zu halten, wie auch möglichst die Einrichtungen zu vervollkommen. Man ist sich der Werte und des Geldes bewusst, das in die Anlage des „Zingsthofes“ gesteckt ist, und geht verantwortungsvoll damit um.

## 2. Belegung des Zingsthofes.

Bei der Belegung des Zingsthofes ist die Leitung bemüht, in der Haupt- Vor- und Nachsaison eine gute Belegungsziffer zu erzielen, auf dass der Zingsthof von sich aus an seinem Teil zu den Lasten beiträgt. Ich habe mir den Belegungsplan des Zingsthofes geben lassen, weil er das ernsthafte und erfolgreiche Bemühen der Leitung zeigt und nicht zuletzt ein charakteristisches Merkmal der Zingsthof-Arbeit ist. (In Punkt 4 meines Berichtes „Wertung und Vergleich“ beziehe ich mich auf diese Gruppenarbeit des Zingsthofes.)

### Der Belegungsplan des Zingsthofes!

<i>Vorsaison:</i> Evangelisches Töchterheim-Eberswalde	26 Mädcl i. Ma
Hochschule für Lehrerbildung – Rostock	165 Studiker
Gemeinde Jugend – Berlin-Lichtenfelde	15 Jungen
Evangelische Volksschule-Berlin	26 Jungen
<i>Hauptsaison:</i> Gemeindejugend – Lichtenfelde unter Diakon Lödel	54 Jungen
Gemeindejugend – Steglitz unter Jugendleiterin Zschische	44 Mädcl
Gemeindejugend aus dem ganzen Reich unter Vikarin Heidepriem – Burckhardtthaus	54 Mädcl
Höhere Schüler, B. K., aus Hannover unter Landesjg. Pf. v. Jahn	59 Schüler
BCJ (Bund christdeutscher Jugend) Bln.-Lichtenfelder unter Jugendleiterin Meta Krüger (z. Z. werktätige Mädchen)	17 Mädchen

*Nachsaison:* Werktätige Mädel aus Berlin und Westfalen im September.

Kindergarten, (vom Ev. Verband f. Kinderpflege-Berlin gesandt) etwa 25 Kinder im September

Konfirmandenrüstzeit Kreis Franzburg im Oktober, etwa 300 Konfirmanden

Im Winter etwa 40 Gäste zur Erholung.

### 3. Die Arbeit auf dem Zingsthof.

Wie schon der Belegungsplan des Zingsthofes zeigt, zerfällt das Ganze in mehrere selbständig und unabhängig voneinander arbeitende Gruppen, die – mit Ausnahme des gemeinsamen Gottesdienstes in der Gemeinde und einer gemeinsamen Fahrt – nur die Küche, den Hof und den Strand als ihr Gemeinsames haben. Sonst arbeitet jede Gruppe nach ihrer Art und unter ihren mitgebrachten Pfarrern, Diakonen oder Leiterinnen.

Es war mir besonders wertvoll, an der Bibelarbeit der Burckhardt- haus-Gruppe (57 Mädel) teilzunehmen. Die Vikarin, Frl. Heidepriem, leitet im Burckardthaus eine Abteilung. Als Reisesekretärin erhält sie laufend einen unmittelbaren Eindruck über den Stand der Jugendarbeit in den jeweiligen Gebieten Deutschlands. Bei ihren Mädeln verdient hervorgehoben zu werden, dass es sich um Gemeindejugend aus dem ganzen Reich handelt, die zum überwiegenden Teil überhaupt zum ersten Mal an einem evangelischen Lager bzw. evangelischer Jugendarbeit teilnehmen. Die meisten kauften sich ihr erstes Neues Testament im Lager. Hier wird also evangelische Jugend erfasst, die bisher weder vom Burckhardthaus noch von sonstiger evangelischer Jugendarbeit erreicht worden sind. Die Einladung, Frl. Vikarin Heidepriem in ihrer Abteilung im Burckardthaus zu besuchen, habe ich angenommen.

Desgleichen lernte ich die Jungen-Gruppenarbeit kennen, soweit das in den 3 Tagen möglich war. Jungen wie Mädel gehören durchweg der HJ, dem Jungvolk bzw. dem BDM an. Die Bibelarbeit, an der ich teilnehmen durfte, war von dem Ernst und der Verantwortung getragen, die die Jungen in ihren Formationen als evangelische Jungen und Junge Gemeinde haben sollen. Die Persönlichkeit und Einstellung des Pfarrers gab der Bibelarbeit ihr Gepräge.

### 4. Wertung und Vergleich.

Hier soll das wesentliche an der Zingsthoferarbeit zusammengefasst und in den Zusammenhang des grossen Ganzen gestellt werden.

Eine einheitliche Ausrichtung der Arbeit fehlt. Es sei denn, daß man das – wenn auch nicht öffentlich betonte – vorherrschende Arbeiten im

Sinne einer bestimmten kirchlichen Richtung als eine Ausrichtung und als ein gemeinsames Band der vielgestaltigen Arbeit annehmen wollte.

Um also die gemeinsame Ausrichtung kennen zu lernen, nahm ich an dem Gemeindegottesdienst wie an der gemeinsamen Lagerfahrt teil. Wollte ich aber die Bibelarbeit, das Singen und Leben kennen zu lernen, musste ich mich an die einzelnen Gruppen wenden; denn eine jegliche Gruppenarbeit trug, wie sich denken lässt, ein ihr eigentümliches Gepräge. Hier läuft das Gemeinsame und das Gruppenmäßige nebeneinander, sodass man jedes für sich kennen lernen muss, um die Gesamtarbeit des Heimes hinreichend kennen zu lernen. Dieses Nebeneinander ist mir in meiner bisherigen Lagerpraxis etwas Neues.

Die starke Belegung eines Lagers ist m. E. kein Hindernisgrund einem evangelischen Jugendlager bezw. Heim eine einheitliche Ausrichtung zu geben. Ich habe als Vikar eines Landesjugendpfarrers im grossen evangelischen Jugendlagern gearbeitet, die als Ganzes einheitlich, volkskirchlich und national-sozialistisch ausgerichtet waren.

Gewiss waren die über 250 Jungen und Mädels des Zingsthofes wohl zu 90% in der Staatsjugend. Aber die Möglichkeiten evangelischer Lagergestaltung und des Stils innerhalb der im Staatsvertrag vom 19. Dezember 1933 gesetzten Grenzen waren nicht ausgenutzt oder gar nicht einmal ins Auge gefasst worden. – Da ich selbst in Jungen- und Mädellagern von auch über 200 Teilnehmern mitgearbeitet habe, weiss ich, dass es eine einheitliche Lager- bezw. Heimgestaltung geben kann, in der das Evangelium unverkürzt nationalsoz. Jugend verkündet wird.

Gemeinsam beteiligt sich der Zingsthof an dem gottesdienstlichen Leben der umliegenden Gemeinden, was besonders hervorgehoben zu werden verdient. So beteiligen sie sich als „Junge Gemeinde“ im Gottesdienst in Zingst, Born, Prerow und Barth. Desgleichen veranstalten sie musikalische Abendfeiern in der Kirche. Hier tritt das evangelische Jugendheim als ganzes wirksam in Erscheinung.

Abschliessend ist zu sagen: Mein Gesamteindruck ist ein im ganzen gesehen erfreulicher. Mit Ernst und Verantwortung wird hier gearbeitet. Es handelt sich fast durchweg um evangelische Gemeindejugend, also nicht um verbands- oder vereinsmässig erfaßte Jugend. Lediglich die Betreuung erfolgt durch die Jugendarbeiter der betreffenden Verbände. Die Jungen und Mädels sind von den Pfarrämtern aus den verschiedenen Städten des Reiches gesandt. Zum Teil kommen sie auch direkt mit ihren Pfarrern und Jugendarbeiterinnen.

Der Vertrag vom 19. Dezember 1933 wird genau eingehalten, wovon sich in letzter Zeit auch ein HJ-Führer aus der Reichsjugendführung persönlich überzeugte.

Es ist hier also der Weg der Gemeindejugendarbeit und der aktiven Beteiligung am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde beschritten worden. —

Was dem ZingsthoF im gewissen Sinne abgeht, ist die einheitliche Lager- bzw. Heimgestaltung und Ausrichtung der gesamten Arbeit, die dort an deutscher evangelischer Jugend getan wird.

Dringend nötig wäre eine Verbesserung der sanitären bzw. hygienischen Anlagen des Zingsthofes. Da der ZingsthoF ein festes Heim ist und kein Lager, bedarf es hier dringend der Abstellung einfach unmöglicher Zustände. Hierfür bedarf m. E. der ZingsthoF der finanziellen Hilfe. Die Aborte befinden sich in einem schlechten und nicht einwandfreien Zustand, weil es hier offenbar einfach an finanziellen Mitteln fehlt. Zweitens besitzt der ZingsthoF kein Trinkwasser. Dies muss erst im Fuhrwerk und neuerdings in dem kleinen Auto in einem Behälter herbei geschafft werden. Eine Filteranlage wäre nach dem Urteil von Fachleuten hier dringend zu wünschen.

Zu dem mir zum Bericht gegebenen Antrag des geschäftsführenden Vereins der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens e. V. (der Rechtsträger des Zingsthofes) vom 29. Juni 1936 möchte mich dahingehend äussern, dass anstelle der beantragten RM. 3000.— für Freiplätze eine *Beihilfe von RM. 1000.—* befürwortet werden kann. Auch wäre dem ZingsthoF zunächst einmal ein Bild des Führers zu schenken.

Berlin-Dahlem, den 18. 7. 1936

Göbell

#### Dokument 4:

1. *Brieftelegramm* der Beauftragten des Konsistoriums Münster Pastor Mantz und Pastor Gädeke vom 22. August 1936 an Direktor Schirmacher, CA der IM, Berlin, betr.: *Verbot und Auflösung* der Bibelfreizeit für Kinder und Jugendliche in Zingst zum 25. August 1936:

evangelisch kirchliche bibelfreizeit fuer Kinder und jugendliche in zingst zingsthoF heute durch landrat in barthpommern im einvernehmen mit geheime staatspolizei nach entscheidung des herrn reichs und preussischen ministers fuer kirchliche angelegenheiten durch geheimes staatspolizeiamt berlin am 25. august verboten und aufgeloeset aufloesung wurde nur muendlich ausgesprochen gleichfalls nur muendlich gegebene begruendung lautete, dass kirchliche bibelfreizeit weder in dem abkommen vom 19. 12. 33 noch nach erlass des preussischen polizeikommandeurs vom 23. 7. 35 vereinbart sei obwohl wir darum baten, ist uns nicht mitgeteilt worden in welcher weise wir von dem abkommen vom

19. 12. 33 abgewichen seien, und in welchen punkten wir gegen den erlass vom 23. 7. 35 verstossen haetten demgegenueber weisen wir darauf hin, dass wir die freizeit in schriftlich gegebenen auftrag des kirchlichen zustaendigen konsistoriums in muenster durchfuehren, dass die freizeit in ihrer betaetigung sich streng innerhalb des abkommens vom 19. 12. 33 gehalten hat, dass wir den erlass vom 23. 7. 35 strengstens innegehalten haben, dass wir insbesondere im rahmen der bestehenden gesetze jegliche betaetigung politischer, sportlicher und volkssportlicher art absolut unterlassen haben und das unsere arbeit auf rein kirchlich - religioesen gebiet durchgefuehrt wird wir bitten dringend darueber aufgeklaert zu werden, in welcher weise wir uns gegen die bestehenden gesetze vergangen haben sollen und bitten weiter, uns die moeglichkeit zur rechtfertigung zu verschaffen. wir bitten um den schutz unserer persoenlichen ehre und um schutz unserer rein kirchlich religioesen arbeit. heil hitler

mantz pfarrer vom konsistorium muenster mit der durchfuehrung dieser bibelfreizeit beauftragt gaedeke pastor vom konsistorium muenster mit der schuelerseeleorge beauftragt

2. *Brieftelegraph* von Pastor Mantz und Diakon Gausmann vom 22. August 1936 an Direktor Schirmacher, CA der IM, Berlin, betr.: *Verbot aller kuenftigen Bibelfreizeiten auf dem Zingsthoef*: (ADW REJ 99)

bei der muendlichen uenterbringung der aufoesung der evangelischen kirchlichen bibelfreizeit zingst zingsthoef gegen die wir gleichzeitig brieftelegraphisch einspruch erhoben haben wurde von den beamten die meinung gaeaussert dass die aufoesung sich nicht nur auf die im auftrage des evangelischen konsistoriums in muenster durchgefuehrte bibelfreizeit beziehe sondern auch den zingsthoef der eine anstalt der inneren mission der deutschen evangelischen kirche ist betreffe dass infolgedessen die fuer den herbst vorgesehen evangelisch kirchlichen freizeiten und alle kuenftigen freizeiten insbesondere die freizeit des kinderhortes berlin im september und die konfirmandenfreizeit des superintendenten zu barth im oktober nicht mehr durchgefuehrt werden koennten. die beamten sagten zu, dass sie sich dieserhalb noch einmal bei ihrer vorgesetzten behoerde erkundigen wollten. wir bitten, den herrn landrat in barth der geheimen staatspolizeistelle stralsund klar zum ausdruck zu bringen, dass die aufoesung sich nicht auf den zingsthoef als anstalt der inneren mission der deutschen evangelischen kirche bezieht, dass vielmehr der zingsthoef seine arbeit im rahmen der bestehenden gesetze ungehindert weiterfuehren kann. die behinderung einer ordnungsmaessigen belegung wuerde das heim wirtschaftlich schwer schaedigen. wir bitten deshalb, die benachrichtigung an die vorgenannten stellen zu

beschleunigen und uns ueber das ergebnis zu unterrichten. heil hitler  
mantz pfarrer geschaeftsfuehrer gausmann diakon hausvater

#### Dokument 5:

*Brieftelegramm* der Pastoren Mantz und Gädeke vom 22. August 1936 an die Reichsminister: Frick, Göring, Kerrl, und Geheime Staatspolizei-*amt Berlin* zur Kenntnis von Pastor Schirmacher im CA der IM (ADW REJ 99).

an die herren reichsminister frick, goering, kerrl und geheimes staatspolizei-*amt berlin* wurden heute zwei brieftelegramme geschickt, die auch ihnen zur kenntnisnahme zugehen. wir bitten bei den in frage kommenden staatlichen behoerden im sinne unserer darlegungen unse-*re arbeit* zu schuetzen und den eingriff in die ungehinderte verkuendi-*gung* des evangelismus abzuwehren. denkschrift ueber die geschichte und arbeit des zingsthofes geht ihnen durch briefpost zu -  
mantz gaedele

#### Dokument 6:

*Bericht* von Pastor Mantz aus Zingst vom 22. August 1936 für den CA der IM, Berlin, über die *Auflösung der Evangelisch-kirchlichen Bibelfreiheit für Jungen in Zingst*, Zingsthof 1936 (ADW REJ 99):

Bericht über die Auflösung der Evangelisch-kirchlichen Bibelfreiheit für Jungen in Zingst, Zingsthof 1936.

Seit dem 29. Juli findet in dem Evangelischen Jugendheim „Der Zingsthof“ eine Freizeit für Jungen im Alter von 10–19 Jahren statt, die von Pastor Mantz und Gädeke, beide nicht nur im Auftrag der Beken-*nenden Kirche*, sondern auch im Auftrag des Evgl. Konsistoriums Münster, geleitet wird. Nachdem im vergangenen Jahr die entsprechen-*de Freizeit* vom Landrat in Barth im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei aufgelöst, dann aber wieder auf unseren Einspruch hin erlaubt worden war, rechneten wir auch in diesem Jahr mit Schwierig-*keiten ähnlicher Art*, glaubten aber doch annehmen zu dürfen, daß die Entscheidung, die das Geheime Staatspolizei-*amt Berlin* im vergangenen Jahr über die Rechtmässigkeit unserer Freizeit gefällt hatte, auch für dieses Jahr Gültigkeit habe. Diese Annahme wurde dadurch bestärkt, daß der Herr Amtsvorsteher in Zingst keinerlei Bedenken gegen die Durchführung unserer Freizeit hatte und daß in den ersten Wochen unserer Freizeit keinerlei Schwierigkeiten auftauchten und keine ins

Gewicht fallende Rückfragen von Seiten der Polizei gestellt wurden. Etwa am 14. August erschien dann im Auto der H. J. Bannführer aus Stralsund mit einigen Leuten aus seinem Gefolge. Er gab an, gerade einmal auf dem Darß zu sein und den Wunsch zu haben, auch unser Heim sich einmal anzusehen. Er bat sehr höflich um diese Erlaubnis. Vikar Schmidt hat ihn dann über den Hof und durch einige Häuser geführt. Der Rundgang dauerte im ganzen etwa 10 – 15 Minuten. Wir waren im Zweifel, was der Besuch zu bedeuten habe, neigten jedoch zu der optimistischen Ansicht, daß der Besuch keine ernsten Hintergründe habe.

Am Freitag, den 21. August, meldete dann der Amtsvorsteher Godendorff telefonisch an, daß die Geheime Staatspolizei Pastor Mantz, Pastor Gädeke und den Hausvater Gausmann zu sprechen wünsche. Es erschienen dann ½ Stunde später

Herr Oberinspektor Schröder als Beauftragter des Landrats in Barth,

Herr Müller von der Geheimen Staatspolizeistelle in Stralsund,

Herr Amtsvorsteher Godendorff, Zingst,

und ein Sekretär.

Von dem Beauftragten des Landrats, Herrn Schröder, wurde uns dann eröffnet, daß im Einvernehmen mit der Gestapo Berlin das Freizeitlager der Evangelischen Jugend auf der Insel Zingst nach einer Entscheidung des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für kirchliche Angelegenheiten durch das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin verboten ist. Das Freizeitlager sei weder in dem Abkommen vom 19. Dezember 1933 noch nach dem Erlaß des Preuß. Polizeikommandeurs vom 23. Juli 1935 vereinbart.

Es wurde an uns die Frage gerichtet, wann wir abreisen könnten. Pastor Mantz sprach daraufhin die Bitte aus, den Abreisetermin soweit hinauszuschieben, daß wir, wie im vergangenen Jahr, zuvor den Beschwerdeweg beschreiten könnten.

Darauf wurde von Herrn Müller geantwortet, daß der Beschwerdeweg in diesem Jahr nicht möglich sei. Die Dinge lägen nämlich anders als im vergangenen Jahr, weil in diesem Jahr das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin schon entschieden habe. Gegen eine derartige Entscheidung sei eine Beschwerde nicht möglich. Natürlich stehe uns der Weg offen, unsere Wünsche und Meinungen in Berlin vorzutragen.

Die Herren fragten uns dann, für welchen Zeitpunkt wir nach unserem ursprünglichen Plan die Abreise vorgesehen hätten. Als wir antworteten, daß der 25. August unser Abreisetermin sei, sagten sie, daß sie unter den gegebenen Umständen zu diesem Termin das Lager auflösen wollten.

Wir baten um eine schriftliche Mitteilung über die Auflösung. Diese wurde uns versagt. Wir bestanden aber mit Erfolg darauf, daß die

mündliche Erklärung, die uns von den Herren gegeben wurde, im Stenogramm aufgenommen werden durfte.

Wir fragten weiter, inwiefern unsere Bibelfreizeit von dem Abkommen vom 19. 12. 33 abweiche und in welchem Punkte wir gegen den Erlaß vom 23. 7. 35 verstossen hätten. Die Herren antworteten, daß sie keinen Auftrag hätten, uns darüber Auskunft zu geben, daß sie diese Auskunft auch nicht geben könnten, weil sie selbst darüber nicht unterrichtet seien.

Im Laufe des Gesprächs stellte sich heraus, daß eine Unklarheit darüber bestehe, ob von der Auflösung allein die Evangelisch-kirchliche Bibelfreizeit, die z. Zt. sich auf dem Zingsthof unter Leitung von Pastor Mantz und Pastor Gädeke befindet, betroffen sei, oder der gesamte Zingsthof. Die drei Herren stellten sich auf den Standpunkt, daß nach ihrer Kenntnis der Dinge der gesamte Zingsthof gemeint sei, daß infolgedessen auch die z. Zt. auf dem Zingsthof anwesende Mädchen-Gruppe, die nicht unter der Leitung von Pastor Mantz und Pastor Gädeke steht, zum 25. August abreisen müsse und daß in Zukunft keinerlei Freizeiten weder in diesem noch in einem späteren Jahr stattfinden könnten. Die Herren mußten aber zugeben, daß aus dem Wortlaut ihrer mündlichen Erklärung nicht hervorgehe, daß der gesamte Zingsthof gemeint sei. Sie sagten zu, daß diese Unklarheit geklärt werden solle und daß vorläufig nur mit der Abreise der Jungen am 25. 6. gerechnet werde. Herr Müller meinte dann, daß die Rückfragen in dieser Angelegenheit voraussichtlich solange dauern werden, daß bis dahin von selbst der ursprünglich vorgesehene Abreisetermin, nämlich am 29. 8. erreicht sei und daß dann die Mädchenfreizeit evtl. zu diesem Termin aufgelöst werden könne. Herr Müller erkundigte sich in diesem Zusammenhang genau nach dem Eigentümer des Zingsthofes, nach dem Aufgabenbereich des Hausvaters und nach den Gruppen, die im allgemeinen vom Zingsthof aufgenommen werden. Im Verlauf der Gespräche wurde dann auch unser Landheim Berchum erwähnt und es war zu ersehen, daß in den Papieren, die die Herren bei sich hatten, auch von diesem Heim geredet war. Es hieß, daß auch Berchum aufgelöst werde, falls dort die gleichen Voraussetzungen wie auf dem Zingsthof vorgefunden würden. Es wurde weiter an uns die Frage gerichtet, ob wir in der Nähe von Berlin oder Ostpreußen noch eine 3. Freizeit veranstalteten. Diese Frage wurde von uns verneint. Pastor Gädeke und Herr Gausmann hatten die Meinung, daß in den Papieren der Herren auch gestanden habe, daß die Verfügung erfolgt sei auf Grund des Berichtes, den der Beauftragte des Landrats gegeben habe.

Es wurde uns auch mitgeteilt, daß die Geheime Staatspolizeistelle Dortmund sich mit der Angelegenheit befasst habe.

Am Schluß der Verhandlung wurde ein Protokoll aufgenommen, in dem die uns gegebene mündliche Erklärung schriftlich fixiert war. Pastor Mantz und Pastor Gädeke erklärten dazu in diesem Protokoll, daß sie diese Eröffnung zur Kenntnis genommen haben, daß sie mit ihrer Gruppe am 25. August abreisen werden und daß sie sich weitere Schritte zur Klärung der Angelegenheit vorbehalten.

Zingst, den 22. 8. 36.

Mantz

#### Dokument 7:

Aktennotiz von Pastor Göbell vom 24. August 1936 für Pastor Schirmacher, Dr. Heinrich, Pastor Engelmann über eine *Besprechung im Ministerium für kirchliche Angelegenheiten* am Sonnabend, den 22. August 1936, um 12.00 Uhr (ADW REJ 59):

#### Besprechung im Ministerium für kirchliche Angelegenheiten am Sonnabend, d. 22. 8. 1936 12 Uhr

Am 21. August 1936 und am 22. August 1936 hatte der Zingsthof an den Central-Ausschuss drei Brieftelegramme gerichtet wegen der Auflösung ihrer evangelisch-kirchlichen Bibelfreizeit.

Da der Zingsthof eine Anstalt der Inneren Mission der D. E. K. ist, wurde ich beim Ministerium für kirchliche Angelegenheiten noch am selben Vormittage, am 22. 8. 1936, vorstellig, um den objektiven Tatbestand ermitteln zu lassen.

Zunächst hatte ich eine Besprechung mit Herrn Min. Rat Barner. Er sagte, dass er mit Herrn Oberreg. Rat Zymanowsky über die Angelegenheit gesprochen habe. Er bäte mich mit Oberreg. Rat Zymanowsky darüber Rücksprache zu nehmen, als dem zuständigen Dezernenten.

Oberreg. Rat Zymanowsky hatte den Fall gerade zur Bearbeitung erhalten und hielt in der Hand die zwei Telegramme, die auch an uns gesandt sind, als ich mit ihm darüber sprechen wollte.

Somit ist also der Fall noch am selben Tage, der Bitte der Leitung des Zingsthofes entsprechend, vom Central-Ausschuss aufgenommen und gleich vom Ministerium für kirchliche Angelegenheiten in Bearbeitung genommen worden. Ein Ergebnis über den Fall konnte ich noch nicht erfahren, da nach Erklärung von Herrn Oberreg. Rat Zymanowsky der Fall gerade in seiner Bearbeitung sei.

Dahlem, den 24. 8. 1936.

Göbell, P.

Herrn Pastor Schirmacher

Herrn Dr. Heinrich

Herrn Pastor Engelmann.

#### Dokument 8:

Aktennotiz von Frau Hartwich im CA der IM vom 25 August 1936 über einen Besuch von Pastor Mantz am 25. August 1936 im Central Auschuß der IM, Berlin Dahlem, betr.: Verbot sämtlicher beabsichtigter Erholungskuren auf dem Zingsthof (ADW REJ 59):

#### Aktennotiz.

Vormittag gegen 11 Uhr erschien unangemeldet Pastor Mantz bei mir. Da ich mich am Morgen bei Herrn P. Göbell nach den bisher unternommenen Schritten des C. A. erkundigt hatte, konnte ich ihn darüber orientieren und ihm auch mitteilen, dass im Augenblick von uns weiter nichts unternommen werden könne. Da sowohl P. Schirmacher, wie P. Göbell verreist waren und P. Engelmann gleichfalls nicht erreicht werden konnte, beschloss P. Mantz zunächst in den E. O. K zugehen und dann ev. zum Reichskirchenausschuß. Dementsprechend meldeten wir ihn bei Oberkons. Rat Hymmen an, der bereit war ihn zu empfangen.

P. Mantz machte einen sehr niedergeschlagenen Eindruck und versicherte, dass das Vorgehen der Gestapo ihm unerklärlich sei, da sie sich genauestens an die Vorschriften gehalten haben. Das Verbot für sämtliche beabsichtigten Erholungskuren führte er auf ein Missverständnis zurück und hoffte, dass sich dasselbe aufklären würde. Er sagte zu uns Nachricht zu geben über das Erreichte.

Berlin-Dahlem, den 25. August 1936

Hartwich

#### Dokument 9:

Bericht der Pastoren Mantz und Gädeke (o. D.) über die Bibelfreizeit für evangelische Schüler auf dem Zingsthof in Zingst am Darß/Vorpommern vom 28. Juli bis 25 August 1936 (ADW REJ 99):

(Das Original hat einen handschriftlichen Eintrag auf der ersten Seite über dem Titel: Gerstein hält Vorträge).

Bericht über die Bibel-Freizeit für evangelische Schüler auf dem  
Zingsthof in Zingst am Darß/Vorpommern  
vom 28. Juli bis zum 25. August 1936.

Die Unterzeichneten hatten in ihrem Amt als Beauftragte der Provinzialkirche für Bibel-Arbeit unter Schülern eingeladen zu einer Bibelfreizeit für Schüler, die in den Sommerferien in Zingst an der Ostsee stattfand. Es hatten sich 116 Schüler im Alter von 10 bis 19 Jahren

gemeldet. Davon war ein Teil durch die Pfarrämter, ein anderer Teil durch Anzeigen in den kirchlichen Sonntagsblättern und der Rest in den bestehenden Jungen-Bibelstunden erworben worden.

Die Leitung der Freizeit lag in den Händen von Pastor Mantz / Werne an der Lippe, Pastor Gädeke / Dortmund, Vikar Schmidt / Recklinghausen, Pastor Gohlke / Hagen und Wohlfahrtspfleger Siebert / Bochum. Diesen standen 12 Studenten und Vikare als Mitarbeiter zur Seite.

Der Transport der Jungen geschah in zwei modernen Autobussen, da die früheren Verbilligungen bei der Reichsbahn von uns nicht zu erlangen sind. Trotz der langen Dauer hat sich die Autofahrt bewährt.

Die Verpflegung der Freizeit-Teilnehmer geschah durch die Küche des Zingsthofes zu aller Befriedigung. Die Jungen mußten der Küche geringe Hilfeleistungen wie Auftragen, Spülen und Kartoffelschälen erweisen. Dieser Dienst hat sich wiederum als ein gutes Mittel der Gemeinschaftserziehung erwiesen.

Der Tageslauf war abwechslungsreich gestaltet. Die Hauptgrundsätze waren die, daß biblische Verkündigung und Erholung in gleicher Weise zu ihrem Recht kamen. Es wurde darauf geachtet, daß die bestehenden Verordnungen innegehalten wurden. Insbesondere wurde keinerlei Wehrsport und Sport und keinerlei national-politische Schulung getrieben. – Der Tag begann nach dem Waschen und Aufräumen regelmäßig mit einem kurzen Morgensegen nach einer feststehenden Ordnung. Er wurde von den Leitern, den Studenten oder älteren Schülern gehalten. Anschließend an das Frühstück folgte meistens die Bibelarbeit über das 1. Buch Mose. Diese Arbeit geschah in drei Abschnitten: 1. Am Vortage Vorbereitung der Gruppenführer. 2. Vormittags um 9 Uhr Gruppenbesprechung in der Weise, daß jeder Gruppenälteste mit seinen etwa 12 Jungen den zu behandelnden Abschnitt las; Die Bibelstelle wurde dann besprochen, und es wurde eine betreffende Einzelfrage oder bibelkundliche Frage als Sonderaufgabe gelöst. 3. Zusammenfassung aller Jungen in zwei Gruppen, Jüngere und Ältere gesondert. Dabei wurden die Ergebnisse aus verschiedenen Gruppen gesammelt. Es folgten Aussprache und Schlußwort. Dauer etwa 9,45–10,30 Uhr. Auf diese Weise wurden 14 Abschnitte aus dem 1. Buch Mose behandelt. Die Anteilnahme der Jungen war sehr erfreulich; das zeigte sich rein äußerlich auch darin, daß 30 Bibeln verkauft wurden, und daß die Jungen am Ende der Freizeit um Diktate über die einzelnen Abschnitte baten. – Jeden Sonntag nahmen die Jungen vom Zingsthof an dem Gottesdienst in Zingst teil und halfen ihn durch Chorgesänge ausgestalten. Darüber hinaus suchten sie in Berührung zu kommen mit den Gemeinden der dortigen Synode. In Zingst, Prerow und Kenz wurde das Evangelien-Spiel vom Großen Abendmahl „Der Ruf“ im Gotteshaus dargeboten. Ferner gestalteten die Jungen eine volksmissionarische und

eine kirchenmusikalische Abendfeier. Die Einladungen und Anschlagblätter wurden von den Jungen selbst gezeichnet und veröffentlicht. Viele Jungen gaben bei dem Rückblick auf die Freizeit kund, daß ihnen dieser Dienst an den Gemeinden des Darß zu den schönsten Erinnerungen der Freizeit gehöre. – Außerdem wurden Vorträge gehört von Prof. Galling, Bergassessor Gerstein u. a. – Die Besichtigungen einiger Kirchen wie Wustrow, Born und Stralsund wurden grundsätzlich so gestaltet, daß nicht nur kirchenkundlich erklärt wurde, sondern auch eine Gottesdienstliche Feier stattfand.

Für das Singen wurde das Rheinisch-Westfälische Gesangbuch benutzt, das die Mehrzahl der Teilnehmer mitgebracht hatte. Bevorzugt wurden die Lutherlieder. Daneben wurden die Lieder-Mappe Evangelischer Jungen (von Schnittker und Capito / Rheinland) sowie Einzelblätter für die mehrstimmigen Chöre benutzt.

Neben dieser geistigen Arbeit kam die Erholung reichlich zu ihrem Recht. Von 11 bis 13 Uhr wurde regelmäßig gebadet. Nach dem Mittagessen war stille Zeit, nach dem Kaffeetrinken Freizeit. Die Abende dienten mehr der Geselligkeit: es wurde gesungen und erzählt. Besonders beliebt waren die Stunden, in denen Pastor Gohlke von seinen Erinnerungen als Missionssohn in Indien berichtete. Auch wurden Lichtbilder gezeigt über Kirchenbau, Innere Mission und dergleichen.

Der Abendsegen, den der Gruppenführer mit seiner Gruppe hielt, beschloß den Tag.

Es besteht seit einiger Zeit der Plan, für die gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern auf dem Zingsthofgelände einen würdigen Raum zu schaffen. Bereits im Vorjahr war ein Betrag von Rm 123,— als Grundstock für diesen Bau von den Westfälischen Jungen geopfert worden. Durch die Gaben der Jungen auf der diesjährigen Freizeit ist die Summe auf Rm 477,— gestiegen, ein Zeichen für die außerordentliche Opferwilligkeit der Jungen.

Die Einzelheiten über die Kosten der Freizeit für die Teilnehmer gehen aus dem beiliegenden Werbeblatt hervor; diese Blätter sind in großer Zahl verbreitet worden.

Über die neuerliche Gefährdung der Freizeitarbeit auf dem Zingsthof sind die kirchlichen Stellen bereits unterrichtet worden. Es dürfte aus dem Bericht ersichtlich sein, welche kirchlich wichtige Arbeit auf solchen Freizeiten getan werden kann. Es wird deshalb gebeten, diese Arbeit weiterhin zu fördern und mit Nachdruck gegen Angriffe zu verteidigen. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Freizeit-Heime, die lediglich zu dem Zweck der Wortverkündigung zum Teil unter großen Opfern an Zeit und Geld aufgebaut sind und ohne die eine solche Arbeit unmögliche wäre. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, klar und unbeirrt für die Freizeit-

Arbeit und die Freizeit-Heime einzutreten. Diese Notwendigkeit besteht nicht nur für die Veranstalter der Freizeiten und die Besitzer der Heime, sondern für die gesamte Evangelische Kirche.

gez. Mantz, Pastor.

gez. Gädeke, Hilfsprediger.

#### *Dokument 10:*

*Bericht der Pastoren Mantz und Gädeke über die Umstellung der Freizeitarbeit auf dem ZingsthoF von 1933 bis 1936 (ADW REJ 99):*

Bericht über die Umstellung der Freizeitarbeit auf dem ZingsthoF von 1933 bis 1936.

Es sind verschiedentlich Zweifel aufgetaucht, ob die Freizeitarbeit auf dem ZingsthoF sich im Rahmen der die Jugendführung regelnden Gesetze bewege. Wiewohl es genügen könnte, daß der Hausvater wie auch die Freizeitleiter versichern, stets auf alle Verordnungen geachtet zu haben, soll der Versuch gemacht werden, an einer Gegenüberstellung zu zeigen, daß die Arbeit wesentlich umgestellt worden ist. Es soll die Westfalenfreizeit vom August 1933 mit der vom August 1936 verglichen werden und zwar hinsichtlich der Teilnehmer, des Tageslaufs und des Erziehungszieles der Freizeit.

#### *1. Die Teilnehmer*

1933:

Die Teilnehmer sind Mitglieder des „Bundes des Deutscher Bibelkreise“. Sie sind durch diesen Bund zu der Freizeit eingeladen und tragen während der Dauer der Freizeit die Bundestracht. Vor allem in der Öffentlichkeit, bei Wanderungen, beim Kirchgang und bei anderen Gelegenheiten treten sie als Bund in Erscheinung.

1936:

Die Teilnehmer sind evangelische Jungen ohne jedwede Vereinszugehörigkeit kirchlicher Art; sie sind geworben durch die Pfarrämter, durch Sonntagsblätter und durch die Bibelstunden der Kirche. Die Jungen sind durchweg Mitglieder der Staatsjugend und tragen deshalb, soweit sie die Berechtigung dazu haben, die Dienstuniform der H.-J. oder des D.J., oder aber einen beliebigen praktischen Reiseanzug. Sie treten niemals in der Öffentlichkeit geschlossen auf; auch beim Kirchgang gehen alle zwanglos ohne Kommando und ohne Aufstellung ihren Weg.

## 2. Der Tagesplan

1933:

Die größte Zeit des Tages, bis zu acht Stunden und mehr täglich, werden dem Wehrsport unter Leitung eines anerkannten Wehrsportlehrers gewidmet. Es gibt Tage, an denen nicht einmal zum Baden Zeit bleibt, geschweige denn zu einer biblischen Arbeit. Es kostet einen Kampf von Seiten des Freizeit-Seelsorgers, es zu erzwingen, daß jeden zweiten Tag morgens vor dem ersten Frühstück eine halbstündige biblische Betrachtung stattfinden kann und an den dazwischen liegenden Tagen ein Kurzreferat zur Schulung über geschichtliche, rassekundliche und andere Themen.

1936:

Der Tagesplan beginnt regelmäßig mit Morgensegen und findet seine Fortsetzung nach dem Frühstück mit einer Bibelarbeit von 1-1½ Stunden. Danach wird gebadet. Nach dem Mittagbrot ist eine Stunde stille Zeit zum Schlafen; nach dem Kaffeetrinken wird wieder gebadet, oder es ist Freizeit. In dieser Zeit wird auch das Evangelien-Spiel vorbereitet, und es werden die Choräle für den Gottesdienst und die kirchenmusikalischen Feierstunden in der Kirche des Ortes geübt.

Soweit Referate gehalten werden, halten sich dieselben fern von jedweder nationalpolitischen Beeinflussung; es gibt hingegen Vorträge über rein kirchliche Fragen wie Innere und Äußere Mission, Lichtbilder über Kirchenbau und Bibelschmuck, Lebensbilder christlicher Männer. Jeder Tag schließt mit dem Abendsegen.

## 3. Das Erziehungsziel

1933:

Das Ergebnis der Freizeit sollte sein, daß möglichst viele Jungen die A-Prüfung im Wehrsport bestehen, deshalb die anstrengende Ausbildung im Marschieren, im Ordnungs- und Geländedienst und im Kleinkaliberschießen. Am Schluß bekam jeder Junge ein Pflichtenheft für den Wehrsport, in dem seine Leistungen in den verschiedenen Fächern des Wehrsportes eingetragen waren. Das Ziel war, für den Bund eine wehrsportlich strafferzogene junge Führerschaft heranzubilden.

1936:

Die Freizeit sollte zeigen, wie ein Christenmensch seinen Tageslauf mit Gottes Wort führt; sie sollte einführen in das Verständnis der Heiligen Schrift und die Jungen in Verbindung mit der evangelischen Gemeinde des Ortes und der Nachbarschaft bringen. Darüber hinaus diene sie im Wesentlichen der Erholung; aus dem Grunde war viel Zeit zur Muße und zur Selbstbeschäftigung gelassen. Das Ziel war, die Jungen zu lebendiger Gliedschaft in der Kirche Christi zu rufen.

## Ergebnis

Aus der Gegenüberstellung dürfte klar hervorgehen, daß eine grundsätzliche Umstellung in der Freizeitarbeit erfolgt ist. Es wird deutlich, daß die Kirche sich bei dieser Arbeit auf die Dinge beschränkt, die ihr wesentlich sind und daß sie von sich aus peinlichst bemüht ist, die Grenzen zwischen staatlicher und kirchlicher Erziehungsarbeit nicht zu überschreiten.

Pastor Mantz  
Werne a.d.L.

Pastor Gädeke  
Dortmund

## Dokument 11:

Aktennotiz über die *Besprechung* von Frau Hartwich, CA der IM, mit Assessor Simon, Reichskirchenausschuß, am 11. Sept. 1936, 12.30 Uhr betr.: *Kurse auf dem ZingsthoF*. Zur Kenntnis der Herren: Pfarrer Schirmacher, Dr. Heinrich, Pastor Göbell, 5. 6. zu den Akten (ADW REJ 59):

Besprechung mit Assessor Simon (R.K.A.) am 11. September 1936,  
12.30 Uhr.

Betr.: ZingsthoF.

Ich fragte Assessor Simon, ob die Angelegenheit ZingsthoF dort weiter bearbeitet würde. Assessor Simon meinte, man müsse in der Angelegenheit etwas tun. Nach seiner Besprechung mit Pfarrer Manz läge die Sache aber so, dass die Kurse auf dem ZingsthoF ein reines Unternehmen der Bekenntniskirche seien. Unter dieser Voraussetzung sei ein Gesuch an das Reichskirchenministerium in der Angelegenheit zwecklos. Seines Erachtens könne der ZingsthoF nur dann weiterbestehen, wenn der Central-Ausschuss sich einschaltete und der ZingsthoF als reine Innere Missions-Einrichtung neutral geführt würde und allen Stellen zur Verfügung stünde. Er bat, das Entsprechende zu veranlassen.

Berlin-Dahlem, den 11. September 1936.

Hartwich

1. Pfarrer Schirmacher
2. Dr. Heinrich
3. Frau Hartwich

4. Pastor Göbell
5. + 6. zu den Akten

Dokument 12:

Aktennotiz von Frau Hartwich, CA der IM, vom 9. Okt. 1936, über eine Besprechung vom 6. Okt. 1936 mit Pastor Rönick, Ev. Jugend u. Wohlfahrtsamt Hagen, und dem Jugendpfarrer des Ev. Jugendamtes Dortmund (Pastor Gädeke) betr.: Jugenderholungsheim der Zingsthoft, Genehmigung der Konfirmandenrüstzeit vom 9. Okt. 1936 (ADW REJ 59):

*Jugenderholungsheim der Zingsthoft*

In Besprechungen am 6. Okt. 1936 mit Pastor Rönick, Evang. Jugend- u. Wohlfahrtsamt Hagen und dem Jugendpfarrer des Evang. Jugendamtes Dortmund erfuhr ich, daß die Konfirmandenrüstzeit vom 9. Oktober genehmigt worden ist. Beide Stellen sind am Zingsthoft stark beteiligt, sie werben und entsenden die Teilnehmer zu den verschiedenen Freizeiten, gehören auch dem geschäftsführenden Vorstand an. Herr Kurt Gerstein ist nicht Vorstandsmitglied, hat sich aber stets sehr stark für die Arbeit eingesetzt und sie auch aus persönlichen Mitteln namhaft unterstützt. Er ist nach Saarbrücken verzogen.

Über die Gründe, weshalb die Staatspolizei eingegriffen hat, war auch dort nichts bekannt, man nimmt an, daß es persönliche Schikanen der örtlichen Stellen in Pommern sind. Man war nicht abgeneigt, die Arbeit zunächst mehr auf Erholungsfürsorge einzustellen und die Bibelfreizeiten nach aussen hin weniger stark zu betonen. Auf der anderen Seite wird von der Kirche erwartet, dass sie die Durchführung der Bibelfreizeiten durchsetzt. Die Freizeiten werden von Pastor Mantz, Werne a.d. Lippe, geleitet, der z.Zt. den Vorsitz führt.

Die Beteiligung ist immer eine sehr rege, wenn auch die Werbung schwieriger ist als früher, weil sie nicht mehr durch die Bibelkreise, die aufgelöst sind, erfolgen kann. Nach Angabe von Herrn Pastor Rönick soll ein Bild des Führers im Heim angebracht sein.

d. 9. Oct. 36

Hartwich

Dokument 13:

Antwort der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, gez. Benn, vom 17. Okt. 1936, auf ein Schreiben von Pastor Göbell, CA der IM, vom 1. Okt. 1936 betr.: *Angelegenheit Zingsthof* (ADW REJ 59):

Deutsche Evangelische Kirche  
Kirchenkanzlei

Berlin-Charlottenburg  
Marchstr. 2, den 17. Oktober 1936

K.K.III 3025.

Auf das gefl. Schreiben P. Gö./K.Sekretariat vom 1. 10. 1936

Die Kirchenkanzlei hat sich in der *Angelegenheit Zingsthof* mehrfach mündlich und schriftlich mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen *Angelegenheiten* in Verbindung gesetzt, vor allem auch mit dem Ziel, den Grund der Auflösung der Bibelfreizeit und dann den Grund der Schliessung des Zingsthofes für evangelisch-kirchliche Freizeiten überhaupt zu ermitteln. Eine Antwort des Herrn Ministers ist trotz mehrfacher Mahnungen nicht erfolgt. Inzwischen hat aber, einem Bericht des Pfarrers Mantz vom 6. Oktober zufolge, die Geheime Staatspolizei durch mehrere Beamte mündlich auf dem Zingsthof mitgeteilt, dass Freizeiten dort stattfinden könnten, wenn der Leiter der Freizeit einen Jugendarbeiterausweis besitze. Damit kann zunächst die vom 8.-15. Oktober geplante Konfirmandenrüstzeit des Kirchenkreises Barth als gesichert und vielleicht auch die grundsätzliche Schliessung des Zingsthofes für kirchliche Freizeit als aufgehoben gelten. Die Bemühungen der Kirchenkanzlei zur grundsätzlichen Klärung der *Angelegenheit* gehen fort.

Im Auftrage  
gez. Benn.

Dokument 14:

Bericht des Evangelischen Wohlfahrtsamtes Reinickendorf über die *Kinderverschickung* nach dem Zingsthof vom 6. Juli 1938 (ADW REJ 59):

Berlin-Reinickendorf, den 6. Juli 1938

Bericht

des Evangelischen Wohlfahrtsamtes Reinickendorf über die *Kinderverschickung* nach dem Zingsthof, Zingst a/Darss.

Durch einen Zuschuss, den der Centralausschuss für Innere Mission uns für unsere *Kinderverschickung* bewilligte, war es uns möglich, 30 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren 3 Wochen lang hier ihre Ferien verleben zu lassen.

Die Eindrücke, die wir in diesen Wochen empfangen haben, veranlassen uns zu einem Bericht und zu Vorschlägen, die wir hiermit dem C.A. f. I.M. unterbreiten.

Der Zingsthof, wie auch das Dorf Zingst liegen auf einer Halbinsel am Darss unweit Prerows, wo der deutsche Urwald als Naturschutzgebiet erhalten blieb. Der Strand von Zingst zeichnet sich durch Steinlosigkeit aus. Die Brandung ist mässig, so dass bei sehr starkem Sturm gebadet werden kann. Da der Zingsthof 5 km von dem Badeort Zingst entfernt liegt, werden die Kinder von dem Badeleben kaum berührt und haben ihr Reich für sich. In der nächsten Umgebung beginnt der Wald, der allerdings sumpfig ist und wegen der Schlangengefahr nicht allzu oft von uns aufgesucht wurde.

Der Zingsthof selbst ist ein grosses Gelände mit Kiefernbestand. Auf weitem Raum zerstreut liegen 7 Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude, die etwa 300 Kindern Aufenthalt gewähren können. Dieses ausgedehnte Gelände ist von einem noch grösseren Wiesengürtel umschlossen mit Kiefernbestand, so dass die Kinder inmitten der Natur weitesten Spielraum haben. Der Zingsthof liegt vom Strand ca. 3 Minuten entfernt. Die Waschräume und die Aufenthaltsräume für Regentage sind ausreichend.

So schön die weite Ausdehnung des Geländes für die Kinder ist, so umschliesst diese für die Wirtschaftsführung Mängel, da von der Küche zum Essraum, abgesehen vom Haupthaus, ca. 20 bis 30 m zu durchmessen sind. Ebenso ist der Mangel an einem ergiebigen Brunnen fühlbar. Weiter das völlige Fehlen von Frischgemüse. Die erstgenannten Schwierigkeiten sind aber durch gute Einteilung auszugleichen und den Gemüseangel haben wir durch Bestellungen in den Hoffnungstaler Anstalten ganz behoben.

Die Einrichtung der Häuser ist sehr einfach. Die Betten stehen aber nicht übereinander. (Metallbetten mit tadelloser Federung und Strohsäcken) Gute, saubere Woldecken sind ausreichend vorhanden, so dass die Kinder auch in kalten Nächten genügend warm liegen.

Die Gewichtszunahmen standen für die See über dem Durchschnitt, 3 bis 18 Pfd.

Diese äussere gesundheitliche Förderung, die unsere Kinder dadurch erhalten haben, freut uns verständlicherweise. Sie stellt aber ganz bewusst nicht das Hauptmoment innerhalb unserer Verschickung dar, denn solche äusseren Erfolge der Erholungsverschickung vermag jedes gut geleitete Heim, das eine moderne Ernährungs- und Körperpflege-therapie betreibt, zu erzielen.

Was uns seit Jahren immer wieder dazu antreibt eine eigene Verschickung durchzuführen, ist der offenbar vorhandene Mangel an einer systematischen religiösen Schulung, der uns anvertrauten Kinder.

Ein Tischgebet, eine Kindergottesdienststunde und eine gelegentliche Kinderandacht, vermögen unsern Kindern nicht das Erlebnis zu vermitteln in die Welt der Bibel einmal einzutauchen und eine Lebensführung aus dem Geiste der Bibel heraus an sich und um sich zu erleben.

Darum die oft wiederholte Klage bewusst evangelischer Eltern: „Ich dachte, ich hätte mein Kind in ein evangelisches Heim gegeben, es war aber nicht anders, wie bei den anderen auch.“

Wir führen unsere Kinder in unseren täglichen Morgenandachten von ca. 25 Minuten durch die ganze Bibel. Wir versuchen ihnen die Gestalten des Alten Testaments lebenswarm nahezubringen und ihnen eine Ahnung von dem Heilsplan Gottes zu geben, der in der Gestalt unseres Erlösers letzte Erfüllung gefunden hat. Vor allem versuchen wir die Beziehung herzustellen zwischen dem Kind und den religiös sittlichen Forderungen der Bibel, um sie für das Kindesleben nutzbar zu machen und ihre persönliche Abhängigkeit und Stellungnahme zu Gott und ihrem Heiland ihnen nahezubringen.

Das sind Beziehungen, die ihnen weithin nicht mehr durch das Elternhaus und überhaupt nicht mehr durch die Schule vermittelt werden. Erschreckend geradezu ist die jetzt schon vorhandene Unwissenheit der Kinder. Gestalten wie Abraham, Isaak, Joseph, Daniel kennen sie überhaupt nicht mehr. Die Beziehung zwischen Gott und ihrem Leben ist ihnen etwas ganz Fremdes, Staunenswertes.

Der Tag und sein vielfältiges Erleben gibt ungezählte Gelegenheiten dazu, das Kind in diese Lebensverbindung mit Gott und Gottes Wort, das sie am frühen Morgen gehört haben, zu bringen. Nicht nur das Lied, das am Morgen gelernt, am Tage bei jeder Mahlzeit wiederholt wird, bringt den Kindern den morgendlichen Gedankengang immer wieder nahe, auch nicht nur der kurze Abendsegen, die stille Rücksprache am Bett jedes Kindes ist dazu geeignet, sie immer wieder in die Lebensluft des Evangeliums eintauchen zu lassen, sondern vor allem der Alltag mit seinen tausend Möglichkeiten und Gelegenheiten, kurz, die Atemluft eines vom Geiste Christi durchwehten Hauses.

Selbstverständliche Voraussetzung für die Annahme religiöser Werte vom Kinde ist das höchstmögliche Mass an Frohsinn und Freude, an Natürlichkeit und Lebensbejahung, das die Kinder bei uns erleben müssen.

Wir sind nun ganz entfernt davon zu denken, dass die Kinder all das Gehörte und Gesehene in die Tat umsetzen werden.

Wir glauben, unsere Aufgabe, soweit sie in unseren Kräften steht, gelöst zu haben, wenn wir die Kinder zu der Erkenntnis führen konnten, einmal zu sehen, dass Gott mit seinen Forderungen und seiner Liebe in ihrem Kinderleben steht und wirkt.

Ich selbst habe diesem kindlichen Erleben viele Jahre hindurch sehr skeptisch gegenüber gestanden, da ich die Eindrücke einer Ferienzeit im Kindesleben für sehr flüchtig hielt. Ein Erlebnis hat mich eines anderen belehrt, zum mindesten aber gezeigt, dass es nicht bei *jedem* Kinde so sein braucht. 1924 ging ich zum ersten Mal mit Kindern fort. Ich war damals noch ein sehr junger Mensch und sicher beträchtlich ungeschickt in den Andachten, die ich hielt, lehnte aber ab, Andachtsbücher zu gebrauchen, sondern gab den Kindern davon, was ich selbst erlebt hatte. 12 Jahre waren darüber hingegangen. Längst war ich nicht mehr in der Kinderarbeit, war auch in einen anderen Bezirk verzogen. Da steht eines Sonntags Abends ein junger Mensch vor meiner Wohnung, der mich zu sprechen wünscht. Kurz, er ist eins der Kinder gewesen, was damals unsere Ferien-Bibelfreizeit mitmachte. Er hatte mich in Berlin gesucht, um dafür zu danken, was er damals in den Sommerwochen hatte hören und in sich aufnehmen können.

Seit diesem Erleben weiss ich das Eine: Auch im Kindesleben braucht Gottes Wort nicht leer zurückkommen. Und *darum* folgende Vorschläge:

Es steht einwandfrei fest, dass der Religionsunterricht in den Schulen zumindest verflacht, und dass an seine Stelle weitgehend die Besprechung religiöser Mythen und Sagen treten.

In der noch vorhandenen Verschickungsmöglichkeit von Kindern liegt eine unschätzbare Gelegenheit, unseren Kindern uneingeschränkt das lautere und reine Evangelium zu bringen.

Sollte es nicht möglich sein, 400 Kinder jährlich in den Monaten Mai, Juni, August, September zu solchen Bibelfreizeiten nach dem Zingsthof zu schicken? (1. Freizeit vom 25. 5. bis 14. 6., 2. Freizeit vom 15. 6. bis 5. 7., 3. Freizeit vom 18. 8. bis 7. 9. und 4. Freizeit vom 8. 9. bis 29. 9.). Diese 400 Kinder könnten von den 20 Evangelischen Bezirkswohlfahrtsämtern ausgesucht werden.

Jede Kurzeit kostet einschliesslich Reise, Versicherung und Kurtaxe pro Kind 40,— RM. Wenn von diesem Betrag der C.A. einen Zuschuss von 15,— RM pro Kind, das zuständige Pfarramt 13,— RM und die Eltern 12,— RM übernehmen würden, wäre der notwendige Betrag von 40,— RM zusammen. (Solch eine Teilung in der Trägerschaft führen wir seit Jahren durch. Unter diesen Umständen werden die Eltern gern die kleine Misslichkeit der teilweise vorhandenen Schulbefreiungen in dieser Zeit auf sich nehmen. Der gesamte Zuschuss, den der C.A. für diese Ferien-Bibelfreizeiten aufbringen müsste, *betrüge* 6000 RM.

Das gäbe pro Freizeit folgendes Bild:

<i>Einnahme:</i>	<i>Ausgabe:</i>	
100 Kinder	Uebernachtungsgeld	1 000,— RM
à 40,— RM = 4 000,— RM	Kurtaxe und	
	Versicherungen ca.	350,— RM
	Gehälter für Hilfskräfte ca.	400,— RM
	Reise ca.	900,— RM
	Verpflegungsgeld	
		<u>1 350,— RM</u>
		<u>4 000,— RM</u>

Die eingesetzten Summen entsprechen genau den tatsächlichen Ausgaben, da wir z.Zt. eine 3wöchentliche Verschickung nach dem Zingsthoft unter diesen Bedingungen durchgeführt haben.

gez. Schroetter

Geschäftsführerin des Evangelischen Wohlfahrtsamts Reinickendorf.

#### Dokument 15:

Zingsthoftordnung (1941) (ADW REJ 59):

#### Zingsthoftordnung (Für alle verbindlich)

1. Zum Verkehr in den einzelnen Häusern und Zimmern sind die Türen da. Fenster lediglich zum Durchschauen und zum Lüften.
2. Auf dem Zingsthoft raucht nur der Schornstein.
3. Auf dem Zingsthoft sind keine Narren. Darum bleiben Tische und Wände unbeschmiert.
4. Auf dem Zingsthoft haben sogar die Papierkörbe ihre Bedeutung. Wer das nicht lernt, wird lernen müssen, was Hofkitzeln ist.
5. Auf dem Zingsthoft denkt man auch an den lieben Nächsten, darum halten wir in der Zeit zwischen Mittagessen und Kaffeetrinken unbedingte Ruhe, ebenso morgens vor dem Zeichen zum Aufstehen und abends nach dem Abendlied.
6. Wir denken auch an die, die nach uns kommen. Am letzten Morgen werden alle Strohsäcke aufgeschüttelt, und die Decken möchten auch gern einmal auf den Hof und vom Staub befreit werden.
7. Unsere Rohrhäuser sollen uns recht lange erhalten bleiben. Nur Gänse rupfen an dem Rohr herum.
8. Alle Blumen, Sträucher und Bäume sind zu unserer Freude und zum Schutze des Zingsthoftgeländes da, darum freuen wir uns an ihnen und schützen sie.

9. Auf dem Zingsthofgelände befinden sich beissende „Frösche“ (Schilf). Darum ist das Barfusslaufen nur am Strand gestattet.
10. Willst Du Dich vor Strafe schützen, so bleib zwischen Deich und Düne nur auf dem Zingsthofweg, auch der am Weg gespannte Draht ist kein Turngerät, keine Waschleine und kein Stützpunkt für ruhebedürftige Leute.
11. Zwölf Jahre steht der Zingsthof ohne ernste Unfälle! Willst Du der erste sein? Darum Vorsicht beim Überqueren der Strasse. Und beachte die Badeordnung.
12. Wer die Badeordnung übertritt, schliesst sich aus der Zingsthofgemeinde aus und fährt sofort nach Hause.

Der Zingsthof

### Dokument 16:

#### Lieder der Jungenwachtkreise (A EKvW):

Zwei Beispiele für eine „militärisch“ verdeckte Widerstandssprache der Evangelischen Jugend der Bekennenden Kirche nach der Auflösung des „Bundes Deutscher Bibelkreise“.

Weise: Knubbel (W. Hasseke/Moers)



Die Fahne weht, sie lockt zum  
Kampf, veracht was feig u. schwach. Was brechen  
will, zerbrechen mag: Kameraden, bleibet wach!

2. Wir sind verschworen unserm Gott und seinem Sohne Christ; aus seinem Wort die Front erstand, die treu und dauernd ist.
3. Wir rufen's in die Welt hinein, wir scheuen keine Not. Wir schreien's in die Welt hinein: das Volk ohn' Gott ist tot.
4. Wir sind dem Feere eingereiht, verlernten träge Zeit und sind dem größten Kampf geweiht, wir bleiben auch bereit! h.h.

Weise: Knubbel      Worte: Karl-Heinz Meiser

Wir sind ein kleines trutzig Heer,  
 Die Letzten von den Allerletzten,  
 uns lockt kein heller Hornruf mehr,  
 kein dumpfes Trommeln den Gehekten

Wir ziehen stumm durchs weite Land  
 und suchen, werben willige Hände,  
 der Kampf der einmal war entbrannt,  
 er ist noch lange nicht zu Ende.

Drum schlagen zäh wir uns voran,  
 und lauter ruft das heiße Werben,  
 wir ringen hart um jeden Mann,  
 daß er die Krone mitg' erwerben.

Wir sind ein kleines trutzig Heer,  
 verloren, wie die Menschen sagen,  
 und dennoch zieh'n wir hin und her  
 für den, der an das Kreuz geschlagen.